

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 58 (1913)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins  
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

**Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäregasse 6

**Abonnement.**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5. 50	" 2. 80	" 1. 40
	Ausland: " 8. 10	" 4. 10	" 2. 05

**Inserate.**

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:  
**Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.**

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

**Inhalt.**

Die Versammlung der Mittelschullehrer in Baden. — Körperbildung. — Religionsunterricht und Steuerfrage. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

**Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 11.**  
Statistische Beilage.

**Konferenzchronik**

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

**Freier Zeichensaal für Lehrer.** Wiederbeginn des Kurses am 1. November im Wolfbachschulhaus, Zimmer Nr. 6. Für die Kandidaten des Primarlehreramt von 8—12, für die Lehrer von 2—6 Uhr jeden Samstag.

**Schweiz. Seminarlehrerverein.** Samstag, 18. Okt., 10 Uhr, im Kantonsratsaal (Regierungsgebäude) in Zug. Tr.: 1. Eröffnungswort. 2. Geschäftliches. 3. Bericht der Lehrmittelkommission über die Vorarbeiten zur Erstellung eines Lehrbuches der Methodik. Referent: Hr. Dr. X. Wetterwald. 2. Organisation der Lektüre durch die Schule. Vortrag von Dr. E. Schneider, Direktor des Oberseminars in Bern.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

**ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN**

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung **J. Hallauer in Oerlikon-Zürich** betreffs „Kosmos“ bei, den wir gef. Beachtung bestens empfehlen.

**Lehrerturnverein Zürich.** Vorläufige Anzeige. Generalversammlung Dienstag, den 28. Okt., 6 Uhr, „Pfauen“, Zürich 1. Jahresgeschäfte. Wahlen. Vorversammlung zur Besprechung der Wahlen Montag, den 27. Okt., 7 1/4 Uhr nach der Turnstunde im „Pfauen“.

**Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Freitag, den 24. Okt., Besuch der Firma Maggi, Kemptal. Winterthur ab 2<sup>16</sup>. Zu zahlreicher Beteiligung wird freundlichst eingeladen.

**Thurgauische Lehrerstiftung.** Ausserordentliche Generalversammlung Mittwoch, 22. Okt., punkt 2 1/2 Uhr, in der „Krone“ in Weinfelden. Tr.: 1. Wahl von Kuratoren für die Bezirke Arbon, Bischofszell und Münchwilten. 2. Beratung des Statutenentwurfes. — Gesänge Nr. 9 und 23.

**Basel Hotel Basler Hof** nächst dem badischen Bahnhof, Klarastr. 88. Schöne Zimmer mit gutem Garten. Bestens empfohlen. **Münchner Bierstube** 673

Beim **Rechnungsunterricht** in der Elementarschule bedienen Sie sich mit Erfolg der neuen



**1**



**5**

● **Schulmünzen** ●  
aus metallähnlicher Pappe beidseitig geprägt.  
Prospekte gratis.

**Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur**  
Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 213

**An die Pestalozzische Schule in Zürich**  
wird ein junger sehr tüchtiger und fleissiger Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung gesucht.

Nur Männer denen daran liegt sich eine Lebensstellung zu schaffen, wollen sich melden.  
Anmeldungen an den Direktor **H. Corray.** 1068

**Unsere Goldcharnier-Ketten**

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garant. ca. 110/1000 fein Gold ergebend) **gehören zum Besten**, was heute in **goldplattierten Uhr-Ketten** hergestellt wird u. tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, mit 1675 fotogr. Abbildungen, gratis und franko. 60

**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 19.**



**Grosse**  
**Wohnungs-Ausstellung**  
60 eingerichtete Räume  
Eigene Fabrikate  
**Gebr. Springer**  
Möbelfabrik  
Basel, 19 Klarastrasse 19



**DIOLINEN**

alte sowohl als neugebaute.  
**Celli, Kontrabässe,**  
**Mandolinen,**  
**Gitarren, Lauten,**  
**Zithern.** 5

**Grosse Auswahl!**

Illustr. Katalog kostenfrei.  
Die HH. Lehrer erhalten besondere Vorzugsbedingungen!

**HUG & Co.**

Zürich — Basel — St. Gallen —  
Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

## Schweizer. Turngerätfabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich

244

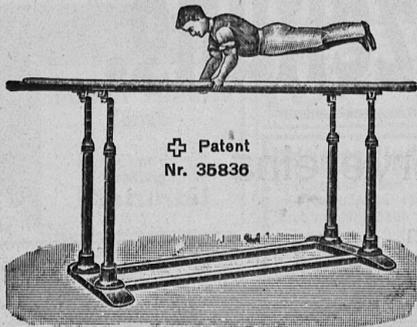
### Turngeräte aller Art

für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.



## Nervenschwäche

und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruhmierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 69

## ◆ Schulwandtafel ◆

Patent 56865

251

Meine patentierte Schreib- und Zeichentafel von Asbest-Eternit mit Schiefermasse überzogen, mit oder ohne Gestell ist anerkannt die beste der Gegenwart. Man verlange Muster und Preisliste.  
**Jakob Gygax, Herzogenbuchsee.**

Orell Füssli's Wanderbilder Nr. 308—317:

## Streifzüge im Kaukasus und in Hocharmenien

(1912)

Von Paul Willi Bierbaum (Zürich).

278 Seiten 8<sup>o</sup>-Format.

Mit 55 Illustrationen und 3 Karten. Broschiert 5 Fr., hübsch gebunden in Lwd. 6 Fr.

Der Verfasser hat als Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“ die schweizerische Kaukasus-Expedition im Juli bis September 1912 mitgemacht und bietet uns in den vorliegenden reich illustrierten Reiseplaudereien eine begeisterte, oft auch recht kritische Schilderung dieser hochinteressanten Fahrt. Sein Buch ist jedoch nichts weniger als eine trockene Reisebeschreibung, sondern vielmehr eine mit köstlichem Humor gewürzte Schilderung der durchgezogenen Gegenden, deren Lektüre jedermann Genuss bereiten wird.

**Inhalt.** Die schweizerische Kaukasusexpedition — Von Zürich bis Odessa — Odessa — Auf dem schwarzen Meer — Der Kaukasus. In Ssuchum — Über den Kluchorpass — Botanisches, Zoologisches und Alpines vom Kaukasus — In den nordkaukasischen Bädern. Wladikawkas — Auf der grusinischen Heerstrasse — Tiflis-Borsholm-Tiflis — Über Ani zum Ararat — Im Araratgebiet an der persisch-türkischen Grenze — Eriwan. Etschmiadsin. Goktschasee — In der Petroleumstadt Baku. Zaryzin — Wolgafahrt von Zaryzin nach Nishni-Novgorod — Moskau — Heimfahrt. Ausklang.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

## Lehrstelle für Chemie.

Infolge längeren Urlaubs des Lehrers für Chemie an der aargauischen Kantonschule in Aarau ist die Stelle durch einen Stellvertreter auf ein bis zwei Jahre zu besetzen. Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt 21 bis 23, die Jahresbesoldung nach Vereinbarung bis auf 4600 Fr. Amsantritt auf 1. November 1913.

Bewerber haben sich unter Einreichung eines curriculum vitae, sowie von Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit sofort, spätestens bis zum 27. Oktober, bei unterzeichneter Amtsstelle anzumelden. 1095

Aarau, den 16. Oktober 1913.

Die Erziehungsdirektion.

## Gesucht

an die Deutsche Schule in Sofia (Bulgarien) tüchtiger **Französischlehrer.** Unterricht in einigen Elementarfächern erwünscht. Gutbezahlte, sichere Stelle. Für Anfragen und Anmeldungen sich wenden an Direktor Ries, Institut Humboldtianum, Bern. 1089

## MÖBEL-FABRIK

Bolleter, Müller &amp; Co.

Gegründet 1886 ZÜRICH 90 Arbeiter

Goldene Medaille mit Diplom Permanente Ausstellung  
Fachausstellung für Gastwirts- Sihlstr. 33, z. Glockenhof  
Gewerbe ZÜRICH 1912 Telephon 10574 (St. Anna)  
(O F 2954) 820

## Orell Füssli's Wanderbilder

Nr. 321—323

## Die Berner Alpenbahn

(Lötschbergbahn)

Dargestellt von

Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune.

74 Seiten 8<sup>o</sup> in mehrfarbigem künstlerischem Umschlage mit 30 Tonbildern und 1 Karte.

Preis: Fr. 1.50

**Lötschberg!** „Ein Name, der heute überall wiederhallt, der ein Weltruf werden wird, wie Gotthard oder Simplon. Eine Bahn, die beredtes Zeugnis ablegt für den Weitblick und Wagemut der Männer und Behörden, die das Unternehmen auf den Schild gehoben, für die Einsicht und Opferfreudigkeit des Volkes, das die Mittel bewilligte, und für die Kunst der Ingenieure. Eine Linie, die mit den grossartigen technischen Bauten, den kühnen Brücken und Viadukten eine Fülle wunderbarer Landschaftsbilder vereinigt, wie keine andere sie nur annähernd zu bieten vermag. Die Berner Alpenbahn: Bern-Lötschberg-Simplon wird eine neue, zukunftsreiche Reiseroute für den Weltverkehr werden.“ (Bund.)

Überall erhältlich.

## Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

## Ernst und Scherz

### Gedenktage.

19. bis 25. Oktober.  
19. Napoleon verlässt Moskau 1812.  
Univers. Halle 1693.  
20. Schlacht bei Navarino 1827.  
21. Sieg von Trafalgar 1805.  
23. † Ricasoli 1880.  
24. Westph. Friede 1648.  
Ende Polens 1795.  
† Graf v. Beust 1886.  
25. Schlacht b. Azincourt 1415.  
† Lord Macaulay 1880.

Sich mitzuteilen, ist Natur. Mitgeteiltes aufzunehmen, wie es gegeben wird, ist Bildung. Goethe.

Es ist ein Beweis hoher Bildung, die grössten Dinge auf die einfachste Art zu sagen. Emerson.

Gedenke Seele, deiner Blütenzeit!  
Wie ist sie fern! Verankern und  
[verklungen!  
Ihr blauen Tage, wie seid ihr weit!  
Das Lied der Frühe, es ist aus-  
[gesungen.  
Es hat der Sturm die Blätter mir  
[zerzaust,  
Wild durch die Lüfte hat er mich  
[geschwungen.  
Wie gell er durch den Lebens-  
[baum gebraust:  
Mich zu bezwingen ist ihm nicht  
[gelungen.  
Ich wuchs und durfte reifen, Tag  
[um Tag,  
Weiss ich, wie dieses Dasein en-  
[den mag?  
Genug! Ich reife auf des Lebens  
[Flucht.  
Der Sommer ging. Still tritt der  
[Herbst ins Land....  
Und manchmal fühl ich eine kühle  
[Hand —  
Wer will dich ernten, harte Frucht?  
Stamm, „Das Hohe Lied“.

Lasst uns arbeiten, ohne zu grübeln; das ist das einzige Mittel, das Leben erträglich zu machen. Voltaire.

— Sch. (Bürgerschule) liest: Im bürgerschulpflichtigen Alter haben die Jünglinge mehr Verständnis für die höhern Güter als früher. L.: Was ist gemeint mit höhern Gütern? Sch.: Es Bergheimet.

## Briefkasten

Hrn. H. P. in L. Hing m. Raum-mangel und Abwesenheit d. Red. zusammen. — Hr. Dr. H. in St. Abzüge gehen heute an Sie ab. — Hr. T. A. in R. Das war voraus-zusehen. — Anti. Sehen Sie das Buch: Alkohol und Schule von W. Ulbricht. — Hr. H. M. in E. Lesen Sie die Festschrift der Jenenser Ferienkurse.

## Die Versammlung der Mittelschullehrer in Baden.

Am 5. und 6. Oktober hielt der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer unter dem Vorsitz von Prof. Büeler, Frauenfeld, seine Jahresversammlung ab. Sie war gut besucht, auch aus der Westschweiz und den innern Kantonen, dank der Zugkraft des Hauptvortrags: „Die pädagogische Vorbildung der Mittelschullehrer“. Zwei Pädagogen von Ruf, Rektor Dr. v. Wyss und Prof. Dr. Brandenberger, beide aus Zürich, hatten sich derart in den ausgiebigen Stoff geteilt, dass der erste im allgemeinen die Notwendigkeit einer solchen Vorbildung nachwies und den einzuschlagenden Weg skizzierte, während Prof. Brandenberger diesen Weg schon seit Jahresfrist betreten hatte und nun in der Lage war, seine Erfahrungen mitzuteilen.

Dass eine pädagogische Vorbildung nötig ist, braucht man, wie der erste Referent ausführte, nicht lange zu beweisen. Der Mittelschullehrer hat ältere und deshalb schwerer zu behandelnde Jungen vor sich als der Elementarlehrer, und er kann sich nicht auf die rein wissenschaftliche Beeinflussung seiner Zuhörer beschränken, wie der Hochschullehrer. Deshalb hat man in andern Staaten schon lange eine pädagogische Einführung eingerichtet, die ein bis zwei Jahre dauert. In Preussen z. B. hat der junge Lehrer nach bestandnem Staatsexamen ein Seminarjahr mit theoretischen Übungen und sodann ein Probejahr mit 8 bis 10 Stunden wöchentlichen Unterrichts zu absolvieren. Eine so lange Vorbereitungszeit geht nach unsern Begriffen zu weit, ganz abgesehen von ihrer ökonomischen Seite. Übrigens äussern sich auch die deutschen Beurteiler nicht durchwegs günstig über die Einrichtung. Sie bringt endlose Schreibereien mit sich; die Individualität des Probekandidaten, der vor den Schülern zudem eine klägliche Figur macht, wird unterdrückt. Endlich ist es leicht möglich, dass der Kandidat vom Übungsleiter unrichtig beurteilt wird, und dieses falsche Urteil kann jenem für sein ganzes Leben schaden.

Im Gegensatz zu Deutschland und Österreich kennt die Schweiz so gut wie gar keine Einführung in die pädagogische Praxis auf der Mittelschulstufe. Im Jahr 1878 hat Prof. Hitzig, damals Rektor in Burgdorf, in einem Vortrag im Gymnasiallehrerverein Universitätsseminarien verlangt und Anleitung der jungen Lehrer durch den Rektor ihrer Schule. Seitdem sind einzig in Zürich und nur für Altphilologen und Historiker pädagogische Übungen eingerichtet worden, in denen sich der Student etwa 20 Stunden hörend oder lehrend be-

tätigt. Anderswo glaubt man wohl, dass ältere Studenten sich in Vikariaten, die sie gelegentlich übernehmen, ihre praktische Übung zur Genüge holen könnten. Das ist aber grundfalsch; denn es fehlt ihnen die Kritik von überlegener Seite. Wie riskiert der Versuch ausserdem ist, lässt mancher „Stift“ (Vikar) erkennen, dem an einer grosstädtischen Schule die Zügel der Herrschaft gleich in der ersten Stunde für immer entgleiten. Mittelschullehrer, die den Weg durchs Seminar gegangen sind, haben es in dieser Beziehung leichter als die ehemaligen Schüler von Gymnasien und Realschulen. Es ist daher z. B. von Natorp die Forderung erhoben worden, die Mittelschullehrer sollten dasselbe Seminar durchmachen, wie die Primarlehrer. Dieses Ansinnen müssen wir aber grundsätzlich ablehnen, in Anbetracht der verschiedenen Verhältnisse. Der Mittelschullehrer hat auf der Universität und in der Praxis mit seinem Lehrstoff viel mehr Mühe, als der Volksschullehrer; es fehlt ihm einfach die Zeit, sich daneben noch intensiv mit Pädagogik zu befassen. Gründliche fachliche Bildung, gediegene Kenntnisse auch auf Nachbargebieten sind eben unerlässlich, damit der Fachlehrer aus dem Vollen schöpfen und gleichsam nur die oberste Schicht seines Wissens abgeben kann. Wissenschaftliche Tätigkeit des Mittelschullehrers ist erwünscht; denn sie befruchtet seinen Unterricht. Mit Entschiedenheit müssen wir daher den in Österreich aufgetauchten Gedanken zurückweisen, dass auf der Universität ein Unterschied zwischen künftigen Hochschuldozenten und künftigen Lehrern der Mittelstufe gemacht werden solle. Doch darf eben der Mittelschullehrer nicht ausschliesslich Gelehrter sein; er ist zugleich Pädagoge und hat sich als solcher zu betätigen. Es ist toll, wenn im 20. Jahrhundert ein Lehrer nichts von den persönlichen Verhältnissen seiner Schüler wissen will, um nicht parteiisch zu werden!

Was geschehen kann, wäre etwa dieses: Den Kandidaten des höhern Lehramts wird empfohlen, allgemeine pädagogische Vorlesungen zu hören; Psychologie soll sogar Examenfach werden. Ausserdem sind für alle Fächer an der Hochschule pädagogische Übungen einzurichten, wie dies die zürcherische Erziehungsdirektion für die geisteswissenschaftlichen Fächer beabsichtigt. Endlich sollen die Rektoren der Mittelschulen die jungen Lehrer in die Praxis des Unterrichts einführen. Als Leiter der pädagogischen Übungen denkt sich der Referent einen tüchtigen Mittelschullehrer, der seine Klassen zu diesem Zweck benützen könnte. Er würde die persönlichen Eigentümlichkeiten seiner Schüler sowie den Stand des Wissens in der Klasse kennen; zu-

dem wäre wegen der grössern Auswahl an der Mittelschule eine geeignete Persönlichkeit leichter zu finden, als auf der Hochschule.

Der zweite Referent, Prof. Brandenberger, ist selber Leiter von pädagogischen Übungen für angehende Mathematiklehrer an der VIII. Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule. Im Verein schweizerischer Mathematiklehrer trat das starke Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung im Jahr 1910 durch eine Rundfrage zu Tage. Darauf hielt Prof. Brandenberger im genannten Verein im Mai 1912 einen Vortrag über den Gegenstand; der Verein beschloss auf seinen Vorschlag, in einer Eingabe an die Behörden der schweizerischen Hochschulen die Einführung der Kandidaten des höhern Lehramts in die pädagogische Praxis für ein dringendes Bedürfnis zu erklären. Dank der Energie von Prof. Grossmann wurde versuchsweise an der technischen Hochschule ein pädagogischer Kurs für künftige Mathematiklehrer eingerichtet; nachdem damit sehr gute Resultate erreicht worden sind, ist er jetzt definitiv in den Lehrplan aufgenommen worden. Prof. Brandenberger behandelt in diesem Kurs ein halbes Jahr die allgemeinen didaktischen Verhältnisse auf psychologischer Grundlage; das zweite Semester dient einer Darstellung der speziellen Didaktik des mathematischen Unterrichts. Parallel damit gehen Unterrichtsstunden, in denen die Kandidaten nach vorausgegangenem wiederholtem Hospitieren selber eine Lektion erteilen, in Anwesenheit des Übungsleiters und der übrigen Kursteilnehmer. Für jede Stunde sind die Kandidaten auf ganz bestimmte Punkte vorbereitet, z. B. Abstraktion als Mittel zur Reduktion des Gedächtnisstoffes, Bedeutung der Phantasie, und ihre Stellung im mathematischen Unterricht, Fragebildung, Erziehung zur Mitarbeit, Konzentration des Unterrichts. Es ist jeweilen eine stoffliche und eine methodische Vorbereitung des Lehrenden nötig. Nach der Unterrichtsstunde erfolgt eine Besprechung, beginnend mit der Selbstkritik des Lehrenden, an die sich die Kritik der Kommilitonen und des Übungsleiters anschliesst. Eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch diese Übungen kam nicht vor; vielmehr erhielten einige begabte, aber zerstreute Schüler durch die Anwesenheit so vieler Beobachter einen Willensimpuls.

Aus der Diskussion ergab sich, dass das Bedürfnis nach einer pädagogischen Vorbereitung in allen Fächern empfunden wird. Nachdem die Frage aufgeworfen war, ob nicht auch ein Hochschullehrer den Kurs leiten, und Bedenken wegen allfälliger Schädigung des Unterrichts durch die Übungen und wegen des geringen Nutzens der Sinnespsychologie aufgetaucht waren, einigte man sich schliesslich auf die Schlussätze des ersten Referenten. Sie sollen ausführlich motiviert demnächst den Behörden der schweizerischen Hochschulen vorgelegt werden. Die Mittelschullehrer dürfen hoffen, damit einen tüchtigen Schritt vorwärts zu kommen.

Über die Vorträge vom Montag Morgen sei hier nur summarisch berichtet. Dr. B o h n e n b l u s t, Winterthur, sprach auf Grund einer reichen Erfahrung und eingehender Kenntnis über das Thema: Die philologische Lektüre am Gymnasium. Seitdem die Philosophie als eigenes Fach vom Lehrplan der meisten Gymnasien verschwunden ist, hat sie ihre Stätte nur noch als immanente Propädeutik in der griechischen, lateinischen und deutschen Lektüre, sowie in der Religion. Im Griechischen soll namentlich Plato gelesen werden, und zwar Apologie (Kriton nicht!), Gorgias, dazu die Stücke aus Menon, Phaidros und Phaidon in der Chrestomathie von Wilamowitz. Dieselbe Sammlung gibt auch gute Proben von Aristoteles, Epiktet, Mark Aurel und einigen bedeutenden frühchristlichen Schriften. In der lateinischen Literatur kommt vor allem Lukrez in Betracht, ferner Cicero in der Chrestomathie von Weissenfels, Seneka und Augustin (Confessiones). Horaz ist zumeist nur ein anmutiger Plauderer über Lebensfragen.

Für die neuere Zeit müssen die Ideen der Reformationszeit im Geschichtsunterricht, Spinoza bei Goethe ihren Platz finden. Sehr wichtig ist Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, weniger sein Laokoon und ganz ungeeignet die Hamburger Dramaturgie. Herders Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit dürfen nicht fehlen, selbstverständlich auch Goethe nicht (Urworte, Faust, Sprüche). Noch mehr bietet Schiller (Dramen, Gedichte wie „Das Ideal und das Leben“, philosophische Schriften). Das Gerede über Schiller den Veralteten ist Ignorantengeschwätz. Von den eigentlichen Philosophen wären als dankbare Stoffe zu nennen: Kleinere Schriften von Fichte, Schelling, Schleiermacher, vielleicht sogar einige Kapitel aus dem Zarathustra.

Das Deutsche ist nun allerdings mit einer recht geringen Stundenzahl bedacht; es könnte aber dadurch Zeit gewonnen werden, dass man das Mittelhochdeutsche, das der alamannischen Jugend nicht schwer fällt, auf den Winter der vierten Klasse ansetzte.

Prof. Dr. P a u l U s t e r i, Kantonsschule Zürich, besprach die Verwendung von gedruckten Präparationen bei der Lektüre von lateinischen und griechischen Schriftstellern. Gemeint waren damit natürlich nicht die augenscheinlich für den Betrug des Lehrers berechneten Elaborate von Freund und von „einem Schulmann“, sondern die neuerdings bei Teubner und bei Krafft und Ranke herausgekommenen ernsthaften Präparationen. Der Referent hat den Grundsatz: Wir sollen stets daran denken, dass die Schüler nicht durch allzu grosse Anforderungen zur Unehrllichkeit gezwungen werden. Er ist deshalb der Meinung, dass diese Übersetzungshülfen überall anzuwenden seien, wo sich die Vokabeln häufen, also bei Homer, Herodot, den Tragikern, nicht bei Cäsar und Xenophon, weil hier die Lektüre langsam vorwärts geht. Die Prä-

parationen sollten nicht nur Wortbedeutungen, sondern auch schwierige Konstruktionen angeben. Dieser Standpunkt fand vielfachen Widerspruch, jedoch ausschliesslich von Vertretern solcher Schulen, wo die alten Sprachen mit vielen Stunden bedacht sind, und die Lektüre also nicht künstlich beschleunigt werden muss.

Am Schluss der Tagung hielt P. Dr. D a m i a n B u c k aus Einsiedeln einen gut orientierenden Vortrag über G l a z i a l r e l i k t e. Aus der Fülle des Materials, das den Zuhörern in drei Viertelstunden vorgeführt wurde, seien nur zwei Punkte hervorgehoben. Erstens unterscheidet man heute ausser den bekannten vier Eiszeiten (Gunz-, Mindel-, Riss-, Würmperiode) noch den sog. Bühlvorstoss, und dazu bezeichnet Prof. Mühlberg, Aarau, die jetzige Vergletscherung der Alpen als eine weitere Glazialperiode. Zweitens ist neuerdings über das Klima der Eiszeiten eine Kontroverse entstanden. Während man nämlich gewöhnlich für jene Zeit eine mittlere Temperatur von wenig Grad über dem Gefrierpunkt annimmt, glaubt Brockmann-Jerosch auf Grund seiner Untersuchungen im Delta von Kaltbrunn, dass in der Rissperiode dort ozeanische Laubwälder in viel mildern Klima gestanden hätten. Diese Hypothese bedarf indessen noch der Bestätigung.

Der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer zählte vor der Versammlung 508 Mitglieder; 6 Angehörige sind ihm im Jahre 1912/13 durch den Tod entrissen worden. Der Vorstand ist mit dem Veranstalter der bayrischen Hellasfahrten in Verbindung getreten, um den Anschluss der Schweizer Lehrer zu vermitteln. Diese Reisen führen zu einem ganz ausserordentlich billigen Preis (3—400 Fr.) deutsche Mittelschullehrer und Gymnasiasten in etwa drei Wochen zu den interessantesten Punkten Griechenlands. Erfreulicherweise hat der verdiente Organisator der Fahrten erklärt, dass die Schweizer willkommen seien, und so ist zu hoffen, dass eine Anzahl schweizerischer Philologen schon im nächsten Jahr das Land der Griechen nicht mehr nur mit der Seele suchen werden.

Dr. E. Leisi.

### Körperbildung.

Der Wert des Menschen liegt in einem Streben nach dem Guten. — Da drängt sich uns die Frage auf: Wie können wir den Menschen befähigen, dass er sein Ziel klar erfasst und ihm auf möglichst geradem Wege zustrebt? Wir müssen ihm einen klaren Geist verschaffen. Und da der Geist an den Körper gebunden ist, dürfen wir nicht versäumen, ihm auch Körperkraft anzuerziehen. — Wohl gibt es prächtige Seelen, die sich in elenden Körpern entwickelt haben. Hier will ich Giacomo Leopardi, den Dichter des Weltschmerzes, als Beispiel hinstellen. Aber ein Dichter, der nur düsteres zu erzählen vermag, kann keine lebensstüchtige Nation heranbilden. Und fragen muss man doch: Was wäre aus diesem Feueregeist geworden, wenn er sich in

einem gesunden Körper hätte entwickeln können? Wie hätte er zündend, aufmunternd, auf das Volk gewirkt!

Der Mensch ist eine Zweiheit, und zu seiner möglichst vollkommenen Entwicklung braucht er eine harmonische Ausbildung von Geist und Körper. Einseitigkeit birgt immer Gefahren in sich. Vor einseitiger Geistesbildung warnt Lombroso, und für einseitige körperliche Ausbildung bilden die Athleten des Altertums ein abschreckendes Beispiel. Unserem Zeitalter ist viel Unruhe, Unzufriedenheit, Disharmonie, Degeneration eigen, bedingt durch den raschen Fortschritt der Kultur. Obwohl wir dem Streben nach Neuem und GROSSEM jede Erfindung, jede Verbesserung, alles Schöne verdanken, so wirkt es doch, im Übermass betrieben, degenerierend; es drückt auf die Gesundheit, bedingt Nervenschwäche, missformt die Köpfe; denn der Mensch kann nur in der Einseitigkeit GROSSES leisten.

Was für ein trauriges Bild bieten uns oft die neuingetretenen Schüler! Wie viele Kinder werden uns jedes Jahr zugeführt, die wegen körperlicher Schwäche oder geistiger Zerfahrenheit dem Unterricht nicht zu folgen vermögen und deshalb dispensiert werden müssen. Man rüstet immer ab, schraubt das Lehrziel herunter, bringt mehr Spiel in die Schule hinein. Spiel ist Arbeit im Jugendkleide, schliesst eine freudige Tätigkeit in sich; Freude bringt die gesunden Gefühle in das Menschenkind hinein. Ein fröhliches Gemüt ist der Boden, aus dem der werdende Charakter gute Nahrung saugen kann. — Der Charakter muss aber nicht nur gut sein; er muss auch stark sein, wenn der Mensch etwas Tüchtiges leisten soll; und darum ist für gleichgültige Kinder eine gerechte Härte in der Jugendzeit geradezu nötig. „Von allem das richtige Mass,“ wird immer Quintessenz der Lebensweisheit sein. — Die Schule darf nicht nur Spielanstalt sein; sie muss starke Charaktere heranbilden. Und wenn unsere Schüler die geistige Arbeit nicht mehr vertragen, so wollen wir am andern Ende beginnen und mehr eigentliche Gymnastik treiben. So bilden wir gesunde Körper und wirken zugleich auf die Willenskraft. Ist der Wille einmal geweckt, so wird sich auch der Geist klären. Dem geisterschöpfenden Streben muss ein Gegengewicht gegeben werden. Wir müssen die Gesundheit mehr pflegen, mehr Harmoniebildung treiben.

Was leistet der Staat für die harmonische Bildung? Wir haben die Kirchen, die hohen und niedern Schulen, in denen ethische Probleme erläutert werden. Der Staat unterstützt Volksbibliotheken und Gesellschaften, die durch Vorträge belehrend auf das Volk wirken. Er errichtet Musikschulen, zahlt Beiträge an Sängerkorps, denn auch Musik vermag den Menschen zu veredeln. Geistige Bildungsanstalten und technisch-praktische Schulen sind reichlich vorhanden, der Mensch muss sie nur zu nützen verstehen, er hat seine Eigenarten und daher auch seine persönlichen Bedürfnisse.

Wie steht es aber mit der körperlichen Ausbildung?

Dafür ist Gymnastik da. Gymnastik im weiten Sinne bedeutet jede körperliche Betätigung, im engern Sinne bedeutet sie eine den physiologischen Gesetzen gemässe Durcharbeitung des Körpers. Sie wirkt in erster Linie auf die Muskeln, und diese sind wie die Räder einer Maschine; sie reissen alles nach. Durch den Turnunterricht erhalten die Muskeln die nötige Länge, Stärke und Geschmeidigkeit, so dass sie den Körper stets in der richtigen Haltung bewahren, den Organen für ihre Funktionen möglichst günstige Bedingungen schaffen können. Man kann sich fragen, ob körperliche Arbeit Gymnastik nicht ersetzen kann. Ist die Arbeit vielseitig, so mag sie an gesundheitlichem Wert der Gymnastik nahe kommen; ersetzen kann sie dieselbe niemals. Die Arbeit bietet uns wenige Bewegungen, die die Gelenke voll betätigen. Ihre Bewegungen sind beschränkt oder einseitig, und dadurch werden die Muskeln und Sehnen oft verkürzt. — Die gewöhnliche Arbeit verlangt einseitige Betätigung; denn das heutige Kulturleben spezialisiert alles. Der Körper wird immer in dieselbe Lage gezwungen; die Muskeln müssen immer dieselbe einförmige Bewegung ausführen. Sie werden steif; der Brustkasten verliert seine Expansionskraft; der Körper wird missformt, geschwächt. Gymnastik ist ein bedeutendes Erziehungsmittel. Sie stärkt die Willenskraft, schafft mutige, widerstandsfähige, massive Leute, die sich im Lebenskampf nicht so bald verlieren.

Was tut der Staat für die körperliche Erziehung des Volkes? Für die Männer ist der Militärdienst eine Art Gymnastik. Wie weit dabei der Körperbildung Rechnung getragen wird, vermag ich nicht zu sagen. Der Bund unterstützt die grossen Turnfeste, er begünstigt die Turnvereine und fordert militärischen Vorunterricht und Turnunterricht. In der Volksschule werden wöchentlich zwei Turnstunden erteilt, an vielen Orten sogar nur im Winter. Das ist viel zu wenig, um den Körper zu formen. Zudem sind die Abteilungen zu gross; es fehlt an den notwendigen Geräten, der richtigen Bekleidung der Schüler; die Lehrerschaft hat oft selbst nicht die nötige Schulung erhalten. Wohl werden alljährlich Turnkurse abgehalten, um anregend zu wirken; aber das sind alles Notbehelfe. Es fehlt eine **e i d g e n ö s s i s c h e K ö r p e r b i l d u n g s a n s t a l t**. Eine solche Schule müsste ihre Zukunft haben; denn

1. würde sie uns tüchtige Turnlehrer schaffen,
2. könnte man darin Kurse für Frauen abhalten; wollen wir eine gesunde Nation haben, so müssen wir auch die Frauenkörper kräftigen.
3. könnte man darin Krankengymnastik treiben. In diese Abteilung würden schwächliche Söhne und Töchter aufgenommen, um ihre Körper nach Möglichkeit zu kräftigen.

Gymnastik ist für die Menschenbildung unentbehrlich. Sie ist die notwendige Dienerin, die das Wohl des Körpers im Auge behält, auf dass sich darin eine gesunde

Seele entwickle: In einem schönen Körper, eine schöne Seele.

Y. Z.

## Religionsunterricht und Steuerfrage.

(Ein Entscheid des Bundesgerichts.)

Vor einiger Zeit beschäftigte sich die politische Tagespresse mit einem staatsrechtlichen Rekurs einiger römisch-katholischer Bürger der Gemeinde Uster, die sich beschwerten, dass sie für die Sekundarschule wie die Protestanten die volle Schulsteuer zu bezahlen haben, obschon aus dem Betrag dieser Schulsteuer nur die Kosten des protestantischen, nicht aber diejenigen des katholischen Religionsunterrichtes der Sekundarschule bestritten werden. Die Rekurrenten sind s. Z. vom Bundesgericht mit ihrer Beschwerde abgewiesen worden. Das neueste Heft der „Praxis des Bundesgerichts“ gibt die **M o t i v e** des bundesgerichtlichen Urteils erstmals in ihrem genauen Wortlaut bekannt, weshalb wir hier auf diesen Entscheid, der die Stellung des Religionsunterrichts im Schulorganismus berührt, zurückkommen wollen.

Aus der Entstehungsgeschichte des Prozesses erinnern wir vorerst an folgende Daten: Wie überall in den öffentlichen Schulen des Kantons Zürich, so wird in Uster der **Religionsunterricht** auf der **Sekundarschulstufe** vom protestantischen Ortsgeistlichen erteilt, wobei die einer andern Konfession angehörenden Eltern ihre Kinder vom Besuch dieses Unterrichts gemäss Art. 49,2 der Bundesverfassung dispensieren lassen können. Der Unterricht, der sich auf Kinder vom 13. bis 15. Altersjahr bezieht, soll „biblische Geschichte und Sittenlehre“ umfassen und soll derart erteilt werden, dass Kinder aller Konfessionen daran teilnehmen können. Über Unterrichtsprogramm, Aufsicht und Kontrolle, Lehrverpflichtung der Geistlichen usw. finden sich sowohl im Schulgesetz als auch in der Kirchenordnung für die protestantische Landeskirche eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Die **Kosten** dieses Unterrichts werden aus dem allgemeinen Schulbudget bestritten, dessen Haupteinnahme aus den Ergebnissen einer Schulsteuer besteht, die von allen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Konfession in gleicher Weise erhoben wird. Die Kosten der Sekundarschule belaufen sich in Uster auf rund 43,000 Fr., wovon 1200 Fr. = 2,7% für den erwähnten Religionsunterricht verwendet werden. Von dem Dispositionsrecht machen die katholischen Eltern fast durchwegs Gebrauch und lassen ihre Kinder hierfür den vom katholischen Geistlichen erteilten Religionsunterricht besuchen, für dessen Kosten bisher die Angehörigen der katholischen Kirchengenossenschaft allein aufkommen. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass eine Quote von 2,7% der kommunalen Schulsteuer — zu deren Bezahlung auch die katholischen Gemeindeglieder herangezogen werden — für den protestantischen Religionsunterricht verwendet wird, stellte die römisch-katholische Kirchengenossenschaft Uster an die Ortsgemeinde das Gesuch, es möchte ihr freiwillig ein angemessener Beitrag an die Kosten des katholischen Religionsunterrichts zuerkannt werden. Das Gesuch wurde von den stimmberechtigten Bürgern mit grossem Mehr abgelehnt. Diese Abweisung beantworteten die Katholiken mit der erwähnten staatsrechtlichen Beschwerde. Sie beriefen sich auf Art. 49,6 der Bundesverfassung, der in seinem Schlusssatz bestimmt: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden“, und erklärten, dass sie auf dem Boden dieses Verfassungsartikels nicht gehalten seien, Beiträge an den protestantischen Religionsunterricht der Sekundarschule zu leisten. Da aber vom Gesamtertrag der Schulsteuer nachgewiesenermassen 2,7% für diesen Zweck verwendet werden, sei das Steuertreffnis jedes einzelnen katholischen Steuerzahlers je um 2,7% zu reduzieren.

Das **Bundesgericht**, das den Rekurs als unbegründet erklärt hat, liess sich dabei von folgenden Er-

wägungen leiten. Da ein Bundesgesetz über die Kultussteuern noch nicht erlassen ist, blieb die Interpretation des in Art. 49 B.-V. enthaltenen Grundsatzes bis zur Stunde vollständig der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vorbehalten. Diese hat wiederholt Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Verfassungsbestimmung zu beschäftigen und hat hiebei eine Reihe von Rechtssätzen aufgestellt, die für die Entscheidung des vorliegenden Rekurses von Bedeutung sind. Was vorerst die Wirkungskraft des Verfassungsgrundsatzes gegenüber den verschiedenen Steuergewalten anbelangt, so hat das Bundesgericht schon in einem seiner ersten Entscheide erklärt, durch die Aufnahme des Ausdruckes „speziell“ in den Art. 49 habe jedenfalls verhütet werden wollen, dass die allgemeine kantonale Staatssteuer von Dissidenten in einem Umfange angefochten werden könnte, der dem für kirchliche Bedürfnisse verwendeten Teile des Steuerertrages entspricht; m. a. W. gesagt, auch wenn aus der Staatssteuer kirchliche Zwecke befriedigt werden, so kann deren Bezahlung doch von niemand auch nicht teilweise bestritten werden, da es sich bei der Staatssteuer um eine allgemeine und nicht um eine spezielle Steuer handelt. „Die Trennung von Kirche und Staat ist bundesrechtlich nicht gefordert. Es bleibt vielmehr Sache der Kantone, festzusetzen, ob sie unter Wahrung der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit die eine oder andere Konfession zur Institution des öffentlichen Rechts, zur Landeskirche erheben wollen.“ Damit ist das Recht der Bestreitung der Steuerpflicht auf die kommunalen Steuern beschränkt, d. h. nur wenn Gemeinden Steuern zu eigentlichen Kultuszwecken verwenden, ist der einer andern Konfession angehörende Bürger berechtigt, eine Reduktion seines Steuerbetriffnisses zu verlangen. Der Wortlaut der Verfassung würde es zwar nicht ausschliessen, weiter zu gehen und denselben Grundsatz auf andere allgemeine Steuern, Gemeindesteuern oder Steuern besonderer Zweckverbände, wie dies die zürcherischen Sekundarschulkreismunicipalitäten sind, anzuwenden. Das Bundesgericht will indessen an der nun geschaffenen Praxis, die sich auf die Entstehungsgeschichte der Vorschrift stützt und einem frühern bundesrätlichen Entwurf zu einem Gesetze über die Kultussteuern zu grunde liegt, festhalten und im Prinzip zugeben, dass Gemeindesteuern, wie die Schulsteuer, angefochten werden können.

Nun kann aber gemäss Art. 49 B.-V. auch eine Kommunalsteuer nicht ohne weiteres verweigert werden, wenn diese zur Bestreitung kirchlich-religiöser Zwecke verwendet wird, sondern die Verfassung gestattet dies ausdrücklich nur dann, wenn es sich hiebei um „eigentliche“ Kultuszwecke handelt. Was die Verfassung unter eigentlichen Kultuszwecken versteht, ist streitig. Während das Bundesgericht in ständiger Praxis davon ausgegangen ist, dass eine Steuer zu einem eigentlichen Kultuszweck nur dann vorliege, wenn die durch die Steuer gedeckte Ausgabe ausschliesslich kirchlich-religiösen Zwecken diene, erachten es Reding (zur Frage der Kultussteuern 59 ff.) und Burckhard (Kommentar zur B.-V. 503/4) als genügend, dass der kirchliche Zweck der Ausgaben überwiegt, also die Veranlassung oder doch Hauptveranlassung der Ausgabe ist. Eine nähere Erörterung der Streitfrage erweist sich hier als überflüssig, weil man auch auf dem Boden der letzteren Auffassung zur Abweisung des Rekurses gelangt. Nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und des Lehrplans kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Religionsunterricht an der zürcherischen Volksschule im allgemeinen und an der Sekundarschule im besonderen einen organischen, integrierenden Bestandteil des Schulunterrichtes bildet. Zu diesem äusserlichen organisatorischen Zusammenhang tritt aber auch ein innerlicher. Die Aufnahme des Religionsunterrichts in das Schulprogramm geschah zweifellos nicht in der Meinung, dass der Staat damit eine Aufgabe übernehme, die eigentlich der Kirche obliege, sondern der Staat betrachtet den Religionsunterricht als eine in den Aufgabenkreis der Schule fallende Sache, indem er dessen Gegenstand, biblischer Geschichte und Sittenlehre, einen allgemein pädagogischen Wert beimisst und ihn mit als ein Mittel ansieht, um die der Schule

obliegende Erziehung der Schüler zu vervollständigen. Der Unterricht soll, wie der Regierungsrat zutreffend ausführt, mithelfen, eine der wichtigsten Aufgaben der Schule, die Leitung der psychischen Entwicklung der Schüler, zu verwirklichen. Insofern hat der Religionsunterricht durchaus bürgerlichen Charakter und bildet eine Einrichtung der bürgerlichen Schule. Auf der andern Seite ist aber ein gewisser Zusammenhang mit der Landeskirche vorhanden. Der protestantische Geistliche erteilt den Unterricht; Lehrplan und Lehrmittel werden vom Kirchenrat begutachtet. Insofern kommt dem Religionsunterricht an der Sekundarschule unverkennbar auch ein kirchlicher und konfessioneller Charakter zu. Aber dieses kirchlich-konfessionelle Moment ist doch nicht das überwiegende, höchstens könnte gesagt werden, dass sich beide Momente die Wage halten. Von einem „eigentlichen“ Kultuszweck nach Art. 49 Abs. 6 B.-V. könnte somit auch dann nicht die Rede sein, wenn man den Boden der bisherigen Praxis als zu eng verlassen und sich dem von Reding und Burckhard eingenommenen Standpunkt anschliessen wollte. E. G.

### Das pädagogische Ausland.

VI. *Cosas de España.* In den ersten Tagen dieses Jahres wurde der geachtetste Pädagoge Spaniens, Cossío, zum König gerufen, damit er seine Gedanken über eine wirksame Reform des Volksschulwesens entwickle. Wie die Zeitungen berichteten, führte Cossío namentlich aus, wie Spanien mit der Schule weit hinter den andern Ländern zurückstehe, wie in manchen grossen Ortschaften überhaupt keine öffentlichen oder privaten Schulen bestehen. Um dem König an einem Beispiel die spanische Rückständigkeit anschaulich zu beweisen, führte er aus, dass in Cuba am Ende der spanischen Herrschaft im ganzen bloss 900 Primarschulen mit 30,000 Schülern bestanden hätten; zwei Jahre später unter amerikanischem Einfluss zählte die Insel schon 3000 Schulen mit 130,000 Schülern. Die Tatsache, dass ein Schulmann, und dazu noch ein sehr freigesinnter, vom Staatsoberhaupt in feierlicher Audienz empfangen worden war, erregte im ganzen Lande Aufsehen. Auf einmal wurde die Schule Mode, und jede Tageszeitung, die etwas auf sich hielt, brachte mindestens jede Woche einen pädagogischen Leitartikel. Immer wieder wurde betont, dass die „Wiedergeburt der Nation“, von welcher seit dem spanisch-amerikanischen Kriege stetsfort die Rede ist, die Reorganisation des Volksschulwesens zur Grundbedingung habe. Immer neue Vorschläge tauchten auf; aber ein ganz besonderes Verdienst wollte sich die liberale Zeitung „El Imparcial“ um die Schule erwerben, indem sie ein Preisausschreiben für die Behandlung pädagogischer Fragen erliess. In Zeitungsartikeln von wenigen Spalten sollten z. B. Begriffe wie: Vaterland, Gerechtigkeit, Moral, Bürgertum, Arbeit, in einer für die Jugend verständlichen Art erläutert werden. Für die besten Arbeiten waren Preise von 50—100 Pesetas (ungefähr 45—90 Fr.) in Aussicht genommen. Mit der Zeit sollten die prämierten Artikel zu einem Bändchen vereinigt und um wenig Geld an die Schulen abgegeben werden. Ein Preisgericht von fünf Mitgliedern, unter welchen die beiden spanischen Dichter der Gegenwart, José Echegaray und Benito Pérez Galdos sich befinden, hat die eingegangenen Arbeiten zu prüfen.

Wer jedoch südliches Wesen kennt, der machte sich zum voraus darauf gefasst, dass diese Begeisterung nur ein Strohfeuer sei, das ganz vorübergehend hellen Schein verbreite, aber bald alles wieder im Dunkel zurücklassen werde.

So war es auch hier; denn bis jetzt (Ende Sept.) hat der „Imparcial“ eine einzige Arbeit veröffentlicht. Fehlt es an schreiblustigen Pädagogen oder — am Geld? Dieses letztere ist vor allem nötig, um das spanische Schulwesen zu heben; mit einigen mehr oder minder phrasenhaften Abhandlungen wird nichts ausgerichtet. Das hat wohl der jetzige Unterrichtsminister Ruiz Jiménez begriffen. Er setzte es durch, dass ins nächste Budget 20 Millionen Pesetas

mehr für das Schulwesen eingesetzt werden. Fraglich bleibt freilich, ob diese Summe zur Verwendung komme; denn der marokkanische Krieg verschlingt so ungeheure Mittel, dass man s. Z. wohl finden wird, die genannten Millionen könne man „besser“ in Afrika los werden.

Joaquin Costa, ein republikanischer Abgeordneter hat vor längerer Zeit schon gesagt, das Hauptproblem des modernen Spaniens lasse sich in die Worte zusammenfassen: *escuela y despensa* — Schule und Brot. In den fruchtbarsten Gegenden nagen Hunderttausende am Hungerstich, und der schon 50 Jahre alte Schulzwang besteht lediglich auf dem Papier. Die Schule — sofern eine besteht — ist im schlechtesten Loch der Gemeinde untergebracht. „Diese findet stets das nötige Geld, um das Feuerwerk zu Ehren des Kirchenpatrons und die Stiere für die Arena zu bezahlen“, wie der „Imparcial“ bitter bemerkt, „aber mit der geringen Miete für das Schullokal ist sie gewöhnlich im Rückstand.“ In Spanien bestehen fast nirgends eigene Schulhäuser. Die nötigen Lokale werden gemietet, wie in der Schweiz die Räumlichkeiten für die Post. Was geschieht aber, wenn die Gemeinde längere Zeit den Mietzins nicht bezahlt? Die Schule wird behandelt, wie ein anderer säumiger Mieter. Der Hausherr geht aufs Gericht und verlangt einen Exmissionsbefehl. Dann wird der Lehrer mit seiner Schule auf die Strasse geworfen, und dort mag er dann unterrichten, wenn ihm die Lust hiezu nicht vorher vergeht. Solche Fälle ereignen sich in Spanien jährlich zu hunderten, und so nimmt es nicht wunder zu erfahren, dass die Regierung oft einschreiten muss, um den Lehrern ihren ärmlichen Lohn — 1000 Pesetas im Minimum — zu sichern. Lehrer und unwissender Hungerleider (*hombre tan misero de letras como de pitanza*) sind in Spanien immer noch Synonyme. Um dem Skandal mit den Schullokalen einigermassen abzuhelfen, bereitet der Unterrichtsminister ein Gesetz vor, wornach der Hausbesitzer bei einem Mietzinsrückstand sich vorerst an das Unterrichtsministerium zu wenden hat. Dieses wird dann entweder die säumige Gemeinde zur Zahlung zwingen oder selbst die nötigen Mittel hergeben. Dieser Gesetzesentwurf hat aber einen gewaltigen Sturm im Lande entfacht. Namentlich die Konservativen erheben ihre Stimme für die „Wahrung der Gemeindeautorität“ und gegen diesen neuen „Unterdrückungsversuch einer gottlosen Regierung“. — Es bleibt abzuwarten, ob diese die nötige Energie findet, um dem Sturme zu widerstehen.

Verschiedene Einrichtungen zugunsten armer Schulkinder, die in Deutschland und der Schweiz längst eingebürgert sind, sollen in Spanien zur Geltung kommen. Durch königliches Dekret vom 16. Sept. 1913 wird für Madrid und ev. auch für andere Städte des Landes die Wohlfahrtseinrichtung „El Niño Escolar“ (das Schulkind) ins Leben treten, deren Tätigkeit eine sehr vielseitige sein soll. Die Mittel hiezu sind durch private Gaben, sowie Beiträge von Gemeinde, Provinz und Staat aufzubringen. Da will man zunächst in verschiedenen Quartieren Madrids Spielplätze für die Jugend anlegen; bereits ist ein Teil des Parkes La Chopera hiefür bestimmt. Um das Turnen in den staatlichen Volksschulen einzuführen, sollen Turnhallen gebaut werden, und zwar mindestens deren fünf, je eine für zwei Stadtkreise. Es wird ausdrücklich gesagt, dass diese für Knaben und Mädchen zu dienen haben. Schulärzte haben die Kinder regelmässig auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen und auch der Zahnpflege ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Fünf Schulapotheken, wo die armen Kinder gratis bedient werden, sind zur Erleichterung der Schulgesundheitspflege vorgesehen. Doch man lässt sich die Pflege des leiblichen Wohls der Kinder noch weiter angelegen sein durch Gründung von Schulküchen in allen Stadtkreisen. Da sollen die Ärmsten gratis gespeist werden; besser Situierte zahlen 10 Rappen für ein warmes Mittagessen. Schülerhorte sollen die Kinder derjenigen Eltern aufnehmen, die gezwungen sind, ausser dem Hause zu arbeiten. Sie sind von pädagogisch geschultem Personal zu leiten, das besonders hiefür entschädigt wird. Spiele sollen mit Ausmärschen und Besuchen in Museen und Fabriken

abwechseln. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, dass die Lokale, in denen diese Schülerhorte untergebracht werden, hygienisch einwandfrei seien; wo deren Beschaffung auf Schwierigkeiten stösst, können die Schulzimmer verwendet werden, „sofern sie sich hiefür eignen“, wie das Dekret vorsichtig hinzufügt. Schulbäder will man ebenfalls in verschiedenen Teilen der Stadt anlegen, und zwar soll ihre Lage derart gewählt werden, dass möglichst alle Kinder der staatlichen Volksschulen sie einmal im Monat benützen können. Für die Turnhallen will man nach englischem Muster Harmoniums anschaffen, um die Übungen damit zu begleiten und überhaupt dieses neue Fach populär zu machen. Im weitem ist der Handfertigkeitunterricht für Knaben einzuführen und dem Zeichnungen grössere Aufmerksamkeit zu widmen. Die nötigen Materialien sind gratis zu liefern.

In der ersten Hälfte Mai soll eine feierliche Preisverteilung an den Volksschulen stattfinden, wobei die Handarbeiten und Zeichnungen auszustellen sind. Nicht nur die Kinder, welche sehr gute Leistungen aufweisen, sind zu prämiieren, sondern auch solche, die sich „durch Seelengüte, Liebe zu andern Kindern, Ehrfurcht vor dem Alter, Liebe zu Pflanzen und Tieren auszeichnen“. Die Leitung all dieser Einrichtungen ist einer Zentralkommission von zehn Mitgliedern übertragen, unter der zehn Kreisorganisationen zu je zehn Mitgliedern stehen. An der Spitze steht der Unterrichtsminister. Die Kreiskommissionen werden von den Vizebürgermeistern geleitet; in ihnen haben je ein Pfarrer, sowie zwei Lehrer Sitz und Stimme. —

So soll also für Madrid mit einem Schlage ein ganzes soziales Schulprogramm verwirklicht werden. Was bei uns zum Teil noch Zukunftsmusik ist, will man sofort einführen. Unwillkürlich fragt man sich: Woher sollen die nötigen Mittel fliessen? Wie wir gesehen haben, besitzen grosse Städte Spaniens nicht einmal Geld genug, um die Miete für die bescheidensten Schullokalen aufzubringen. — Es sei hier beiläufig erwähnt, dass jüngst in Murcia mehrere Schulen wegen Nichtbezahlung der Miete ausquartiert wurden. — Der Staat ist auch sehr beschränkt in seinen Ausgaben für Schulzwecke. Bleibt noch die private Freigebigkeit. Da steht es leider sehr schlimm in Spanien. Fast alle Vergabungen fliessen der reichen Kirche zu, wie jüngst im „Imparcial“ zu lesen war, und als eine „rara avis“ wurde ein Abgeordneter bezeichnet, der 400,000 Pesetas vermacht hatte, um Volksschulen in seinem Wahlkreise zu errichten.

Auch der komplizierte bürokratische Verwaltungsapparat scheint nicht zur Förderung dieser gewiss wohlgemeinten Bestrebungen zu dienen. — So wird wohl auch diese Neuerung, wie noch so vieles in Spanien, vorläufig auf dem Papier bleiben. Dr. O. Z.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** Die Universität Neuenburg ernannte Hrn. Ch. Porret, Professor der Theologie in Lausanne, bei Anlass seiner vierzigjährigen Lehrtätigkeit (14. Okt.) zum Ehrendoktor. — Hr. Dr. Fr. Schult Hess, geb. 1868 in Zürich, 1895 Privatdozent, 1900 Professor für semitische Philologie in Göttingen, seit 1910 Professor in Königsberg, erhielt einen Ruf an die Universität Strassburg als Nachfolger Littmanns im Ordinariat für semitische Sprachen.

**Kaufmännisches Bildungswesen.** Die Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen versammelte sich am 11. und 12. Oktober in La Chaux-de-Fonds. Die HH. Berger, Neuenburg, Dr. Renz, Basel und Prof. Stadler, Lausanne, sprachen über den Unterricht in Handelskorrespondenz. Eine lebhaft diskutierte Seite dieses Faches hervor, das mithelfen soll, sprachwidrige Ausdrucksweise der Kaufleute zu bekämpfen. In der zweiten Sitzung hielten Hr. Junod und Hr. Direktor Jaberg, Basel, Referate über den jungen Kaufmann in der Fremde.

**Aargau.** Vor der Kantonal-Konferenz vom 29. Sept. fand die Generalversammlung der Lehrerwitwen- und Waisen-Kasse statt (Präs. Hr. Rektor Niggli). Das Vermögen der Kasse ist im Berichtsjahre 1912 um Fr. 35,218.78 gestiegen und beträgt Fr. 414,353.44. Die Witwen- und Waisenpension steht immer noch auf 240 Fr. Doch ist Aussicht auf baldige Erhöhung derselben vorhanden. Immerhin sollte nach Ansicht des Vorstandes vorerst das Kapital auf 500,000 Fr. gebracht werden. Lobenswert ist, dass eine ungenannt sein wollende Lehrerin der Kasse 1000 Fr. geschenkt hat. Nachdem s. Z. die Lehrerinnen jedwede Einbeziehung in die Kasse entschieden abgelehnt haben, freut diese Gabe doppelt. Aus der Bundessubvention flossen diesmal Fr. 15,563.70 und im Vorjahre Fr. 12,348.40 bei. Leider wird aber diese Finanzquelle schon wieder versiegen, weil der Bundesbeitrag teilweise — freilich nur mit 59,2%, während einzelne Kantone alles zur Verbesserung der Lehrergehälter verwenden — zu vermehrten Alterszulagen Verwendung finden soll. Dafür werden die Behörden darauf denken wollen, den ordentlichen Staatsbeitrag an die Kasse zeitgemäss zu erhöhen, steht er doch mit 8500 Fr. auch in gar keinem richtigen Verhältnis zu den 22,649 Fr. Jahresbeiträgen der Lehrerschaft.

— Böse Beispiele stecken an. Schneisingen, das Nachbardorf Lengnau, schreibt eine Lehrstelle an der Oberschule für 1800 Fr. zur Wiederbesetzung aus. Für weitere 100 Fr. darf der Gewählte im Winterhalbjahr während vier Wochenstunden den Bürgerschülern Unterricht erteilen. Ist er musikalisch, so kann er als Organist sein mageres Löhnchen etwas vermehren. Haben die Lengnauer eine Unterbieterin gefunden, so werden wir auch einen Unterbieter finden, so denken die Behörden. Dabei übersehen sie, dass sie sich mit diesem miserablen Besoldungsansatz vor der ganzen recht denkenden schweiz. Lehrerschaft blossstellen. Gibt sich ein ausserkantonaler Kollege dazu her, unsern Kampf um unser gutes Recht durch eine derartige Unterbietung zu erschweren? Allen, die sich um die Stelle interessieren, bringen wir die Forderungen des Lehrervereins in Erinnerung (2000 Fr. für Primarlehrer und -Lehrerinnen, 150 Fr. für die Bürgerschule. Gleiche Besoldung für die bereits angestellten Lehrkräfte in der Gemeinde). Ist einer da, der seine Arbeit niedriger einschätzt? Gleichzeitig erinnern wir daran, dass künftig nach den neuen Statuten des S. L. V. jeder, der von einer kantonalen Sektion ausgeschlossen wird, damit auch die Mitgliedschaft des Schweiz. Lehrervereins verliert. — An die ausgeschriebene Fortbildungslehrerstelle in Lengnau sollen sich ein Dutzend ausserkantonale Bewerber gemeldet haben, worunter sogar Sekundarlehrer. Ist es also soweit gekommen, dass schul- und lehrerfeindliche Dörfer von Kollegen aus Nachbarkantonen unterstützt werden? Gibt es Lehrer mit so wenig Standesgefühl, dass sie sich bedingungslos an eine solche Stelle melden und uns so unsere Selbsthilfe erschweren und verunmöglichen? Ist es nicht Pflicht eines jeden Bewerbers, seinen Kollegen eine anständige Besoldung zu verschaffen und die Beschlüsse einer ganzen Lehrerverbindung zu respektieren? Besinne sich also jeder, denn auch sein Wohl steht auf dem Spiel.

*h. m.*

**Baselland.** Am 29. September fand in der Kirche zu Pratteln, dessen Schulfreundlichkeit neuerdings durch den Bau eines weitem prächtigen Schulhauses dokumentiert wird, die 68. ordentliche Kantonal-Konferenz und zugleich Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland statt. Feierlich erklangen zum Grusse die Akkorde des Orgel-Präludiums in Es-dur von Bach, von Briggens meisterhafter Hand gespielt und des Eröffnungsgesangs „O Schutzgeist alles Schönen“ von Mozart. Der Appell ergab eine geringe Anzahl unentschuldigter Absenzen.

Die Geschäfte der Hauptversammlung der Alters-, Witwen-, Waisen- und der Sterbefallkasse wurden unter dem Präsidium von Hrn. Stöcklin in Liestal rasch erledigt. Mit Genugtuung wurde der Bericht entgegengenommen, dass in nächster Zeit eine Erhöhung der Witwen- und Waisenpension vorgenommen werden könne. Die Jahresrechnung erhielt ohne jede Diskussion die Genehmigung.

Die Verhandlungen des Lehrervereins leitete der Präsident, Hr. Rolle in Liestal, mit einem gehaltvollen, mit köstlichem Humor gewürzten Eröffnungswort ein. Er begrüßte die Kolleginnen und Kollegen, den anwesenden Hrn. Erziehungsdirektor Bay, die Vertreter der Behörden der Gemeinde Pratteln. Er ermahnte zum kräftigen Eintreten für das nächsthin zur Abstimmung gelangende Besoldungsgesetz für die Geistlichen. Den während des letzten Jahres verstorbenen Mitgliedern, Frl. Wirz in Sissach, Sängervater Grieder in Wintersingen und alt Lehrer Roth in Füllinsdorf, wurde durch Erheben von den Sitzen die übliche Ehrung zu teil. Worte der Anerkennung zollte der Präsident dem Senior der basellandschaftlichen Lehrerschaft, Papa Wirz in Wenslingen, der mit dem 17. April d. J. sein 61. Dienstjahr angetreten hat. Er überreichte ihm im Namen des Lehrervereins eine sinnige Widmung. Der nach 47jähriger Wirksamkeit vom Amte zurückgetretene Kollege Madörin in Eptingen wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Jahresbericht und Jahresrechnung, die gedruckt vorlagen, wurden ohne Anstand genehmigt.

Der Kantonalvorstand hatte mit der Wahl des Vortragsthemas: „Haftpflicht und Schülerversicherung“ einen guten Griff getan. Der Vortragende, Hr. Dr. A. Veit, Advokat in Liestal, entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Die auf der Gerichtspraxis des In- und Auslandes fussenden klaren Ausführungen waren überzeugend und ernteten die verdiente Anerkennung. Leider gestattet es der Umfang einer Korrespondenz nicht, näher auf die treffliche Arbeit einzutreten. Hr. Erziehungsdirektor Bay konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Versicherungsangelegenheit auch im Schosse der Erziehungsdirektorenkonferenz erörtert, und dass bereits Beschlüsse gefasst worden seien, die zur Förderung der Frage beitragen werden. Nach weiteren ergänzenden Beigaben von Hrn. Erziehungsrat Stöcklin wurden folgende Thesen angenommen:

I. Mit Rücksicht auf den laut Bundesverfassung und kantonaler Gesetzgebung bestehenden Schulzwang ist es Pflicht von Bund, Kanton und Gemeinde, alle im Schulbetrieb sich ereignenden Unfälle von Schülern und Lehrern zu entschädigen. Die Übernahme der im Betrieb der Schule sich ereignenden Unfälle entspricht auch einem Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit. — II. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung kann durch Eingehung einer Versicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft oder noch besser in Form der Selbstversicherung in erster Linie auf eidgenössischem Boden oder durch Konkordat der Kantone, in zweiter Linie durch Bildung von kantonalen Unfall- und Haftpflichtkassen durchgeführt werden.

— III. Sollte aus finanziellen Gründen die allgemeine Schülerversicherung gegen Unfälle zur Zeit nicht möglich sein, so erachtet es die Kantonal-Konferenz als notwendig, dass im Interesse einer ungehemmten, richtigen Schulführung wenigstens die Versicherung der Lehrer gegen Haftpflichtfälle aus dem Schulbetrieb durchgeführt werde. — IV. Da häufig Unfälle, für welche der Lehrer verantwortlich gemacht werden kann, durch das Zusammentreffen unglücklicher Verumstände sich ereignen, so spricht die Kantonal-Konferenz zuhanden der zuständigen Behörden den Wunsch aus, es mögen Gemeinden und Staat die Kosten der Versicherung übernehmen unter eventueller Heranziehung des Bundes.

Lobend darf erwähnt werden, dass die grosse Gemeinde Binningen ihre Schüler versichert hat. Das Referat wird gedruckt und den Mitgliedern zum weitem Studium gestellt. Die Anträge des Kantonalvorstandes betr. Jubiläumsgeschenk, Jubiläumsfeiern und Ehrenmitgliedschaft wurden einstimmig zum Beschluss erhoben; dagegen wurde ein Vorschlag des aargauischen Lehrervereins für Übernahme des Aarg. Schulblattes durch die Lehrerverbände von Aargau, Solothurn und Baselland abgelehnt. Nach vierstündigen Verhandlungen wurde die anregende und in aller Harmonie verlaufene Tagung geschlossen.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte einen grossen Teil der Teilnehmer nochmals im Gasthaus „zum Ochsen“.

Leider blieben viele junge Kollegen diesem zweiten Akte fern. Gerade hier beim freien Austausch der Gedanken kommt man sich gegenseitig näher und holt sich neue Schaffensfreude. Hr. Architekt Meyer überbrachte den Gruss der Gemeinde Pratteln, und der unermüdete Präsident gab noch einige beherzigenswerte Ratschläge auf den Heimweg. „Das war wieder einmal eine prächtige kantonale Lehrertagung“, schreibt der Korr. des „Landschäftlers“, und sämtliche Teilnehmer werden ihm beipflichten. p.

**Bern.** Am 11. Oktober ging der dritte Instruktionkurs für gewerbliches Bildungswesen in Bern zu Ende. Er zählte 67 Teilnehmer. — Der Vorstand des Mittellehrervereins stellt den Sektionen folgende Fragen zur Diskussion: 1. Verhältnis zum B. L. V. 2. Statutenrevision. 3. Probelektion. 4. Schulreform (Sammlung von Material über Neuerungen im Sprachunterricht). 5. Aussprache über die Frage: Was kann die Mittelschule zur Hebung des staatsbürgerlichen Unterrichts tun? — Hr. Krebs, Zentralkassier der Schulsparkasse in Bern, sieht die Schulsparkasse in der Bundesstadt ihrem Ende entgegengehen; noch 1404 Fr. gingen letztes Jahr ein gegenüber vier- bis zehnmal mehr in früheren Jahren.

— Der Lehrergesangsverein Bern nimmt am 25. Okt. seine Wintertätigkeit auf. In Aussicht steht das Januarkonzert, dem aber am 9. Nov. ein Wohltätigkeitskonzert mit Ausflug nach Gümligen und ein Familienabend (27. Dez.) vorausgehen. Nächstes Jahr wird der Verein verschiedentlich, wie andere Vereine der Stadt, an der Landesausstellung mitzuwirken haben, und dann kommt der Schweiz. Lehrertag hinzu. Alle diese Umstände lassen uns hoffen, dass wir nicht umsonst an die moralische und finanzielle Mithilfe der gesamten Lehrerschaft appellieren werden. Also Aktive und Passive herbei zum schönen Ziel! v.

**Glarus.** Am 11. Okt. versammelte sich die Schulgemeinde Engi. Zwei Lehrer mit sieben und acht Dienstjahren waren um eine Besoldungsaufbesserung eingekommen, während die zwei übrigen dem Gesuche fern blieben. Der Schulrat beantragte der Schulgemeinde, die Lehrerbesoldungen in Form von regelmässigen Alterszulagen für alle Lehrer aufzubessern. Dieser wohlgemeinte Vorschlag war aber den Bürgern nicht nach ihrem Sinn, wenigstens der Mehrheit nicht. Ein Antrag, man solle nur einem einzigen Lehrer die Besoldung um 200 Fr. aufbessern, und zwar einem, der nicht darum eingekommen war, wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Der Antragsteller, bei dem man weder Interesse noch besonderes Verständnis für die Sache voraussetzen kann, hat wohl aus persönlichen Motiven diesen Antrag gestellt. Dass ihm aber die Bürger zustimmen konnten, beweist, dass auch sie treue Schularbeit nicht zu schätzen wissen. Für die Schule wäre die Mehrausgabe von ganz geringer Bedeutung gewesen, da das Defizit von Gemeinde und Kanton vollständig gedeckt wird. Die drei übrigen Lehrer müssen diese Zurücksetzung als schlechten Dank für ihren vieljährigen treuen Dienst hinnehmen. Eine angemessene Aufbesserung wäre wohl allen zu gönnen, da sich die Lebensverhältnisse auch hier merklich verteuert haben. In schulfreundlichen Kreisen wird der Beschluss als eine Ungerechtigkeit verurteilt; eine Ungerechtigkeit gegenüber den andern drei Lehrern, die tagtäglich ihre Pflicht ebenfalls erfüllen. Dieser Vorfall stellt sich ähnlichen aus dem Kanton Aargau würdig an die Seite. Es scheint, dass es hier mit der Schulfreundlichkeit nicht viel besser steht als dort. Sind solche Vorfälle wohl Blüten der Demokratie? S.

**Tessin.** Am 28. Sept. enthüllte die Società degli Amici dell'Educazione in Lugano das Denkmal, das im kantonalen Lyzeum dem Andenken von Prof. G. Curti (1809—1895) gewidmet worden ist. Es ist ein Werk des Bildhauers Pereda. Die Aufschrift lautet: Giuseppe Curti, docente in questo Liceo — Con la parola gli scritti l'esempio — Diè forte contributo alla Educazione popolare — Demopedeutica e gli ammiratori —. Die Gedächtnisrede hielt alt Staatsrat Colombi, ein Schüler Curtis. Als Präsident der Demopedeutica wurde Mario Raspini-Orelli in Locarno gewählt. Am gleichen Tag fand das Fest der Blinden statt: mit Hilfe

einer Kirmess wurde ein Fonds zur Versorgung und Unterstützung der Blinden gesammelt.

**Zürich.** Aus dem Erziehungsrate. Auf 1. November werden folgende Verweser abgeordnet: A. Primarschulen: *Zürich III*: Peter, Frieda, von Zürich; *IV*: Welti, Hanna, von Zürich; *V*: Georgi, Agathe, von Zürich; *Traber*, Hans, von Homburg (Thurgau); *Dietikon*: Leber, Hermann, von Winterthur; *Hirzel-Spitzen*: Brändli, Bertha, von Thalwil; *Richterswil*: Heller, Alfred, von Wil; *Neschwil-Dettenried*: Greutert, Armin, von Winterthur; *Ellikon a/Th.*: Kägi, Rudolf, von Bauma; *Vellheim*: Wening, Margrit, von Winterthur; *Grossandelfingen*: Trüb, Martha, von Dübendorf; *Trüllikon*: Bucher, Hans, von Zürich; *Bucha/I.*: Stalder, Franz, von Rüegsau (Bern); *Oberstammheim*: Peter, Karl, von Dickbuch-Hofstetten; *Kloten*: Simmler, Hans, von Buchberg (Schaffhausen); *Lufingen*: Trüb, Walter, von Zürich; *Winkel*: Gubler, Hans, von Gündisau; *Neerach*: Ungricht, Fritz, von Dietikon; *Oberglatt*: Doldt, Lilly, von Zürich; *Sünikon*: Schibler, Viktor, von Winterthur. B. Sekundarschulen: *Mettmenstetten*: Würzler, Ernst, von Zürich; *Meilen*: Schibli, Paul, von Olten; *Illnau*: Hägi, Jakob, von Knonau; *Rickenbach*: Steiner, Walter, von Zürich; *Rikon-Zell*: Bäumlein, Walter, von Wädenswil; *Rafz*: Stucki, Heinrich, von Pfungen; *Stadel*: Moor, Fritz, von Niederglatt.

— In Zürich haben Kinderfreunde für eine Stiftung Zürcher Walderholungsstätte 33,000 Fr. zusammengebracht. In zwei Abteilungen sollen etwa 50 Kinder täglich je zwei Stunden Unterricht im Freien erhalten und nachher mit Spiel, Gartenarbeit, Wandern beschäftigt werden. Schwächlichen Kindern soll der Aufenthalt in der Waldschule während des ganzen Sommers ermöglicht werden. Die Kosten werden ohne den Unterricht für ein Kind etwa Fr. 1.50 im Tag betragen und sollen soweit als möglich von den Eltern getragen werden. Ein günstiger Bau- und Spielplatz am Zürichberg ist angekauft, und der Grosse Stadtrat bewilligte (4. Okt.) einen jährlichen Beitrag von 1800 Fr., wofür der Platz nach dreissig Jahren der Stadt anheimfällt.

— Das Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz (8. Diskussionsvorlage) enthält Lesestücke zu einem geographischen Lesebuch (S. 1—178) von A. Meier, Winterthur, einen Vorschlag zu grösserer Einheit für das gebundene Zeichnen in der Sekundarschule von H. Sulzer, Zürich 3 (S. 179—286), eine Anzahl Präparationen zu den Aufgaben über Zinseszinsrechnungen (Bodmer-Gubler III) von A. Pfister, Winterthur, sowie die Thesen von Dr. Stettbacher über den Ausbau der Sekundarschule. Damit hat die Konferenz reichlich Stoff für ihre nächste Zusammenkunft.

#### Totentafel.

5. Okt.: St. Gallen: Hr. Joh. Forrer, Lehrer der Knabenrealschule, 61 Jahre alt (Nekrolog folgt). — 13. Okt.: In Neunkirch Hr. Martin Walter, Reallehrer, geb. 1851. Er stammte aus Siblingen, besuchte das Seminar Kreuzlingen, war Lehrer in Schleithelm, Beggingen und Herbiningen, studierte dann in Zürich und kam 1881 an die Realschule in Neunkirch, das ihm das Bürgerrecht verlieh. Als Vorstandsmitglied des Kantonalen Gesangsvereins förderte er die Pflege des Gesanges; ausser der Schule war die Bienenpflege seine Liebhaberei. „Heute ist ein schöner Tag zum Sterben“, sagte er nach kurzer Krankheit, und das Schicksal fügte es so. — In Meilen Hr. A. Vögelin, Sekundarlehrer, erst 35 Jahre alt.

### SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

An die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins!

Mit der Urabstimmung über die Statuten, die um die Mitte November stattfinden wird, ist eine Ersatzwahl in den Zentralvorstand für den verstorbenen Herrn C. Auer vorzunehmen. Wahlvorschläge sind spätestens bis am 26. Oktober bei der Redaktion des Vereinsorgans einzureichen. Zürich, 20. September 1913. Der Zentralvorstand.



**Kleine Mitteilungen**

— In England ist die Zahl der vorgebildeten Lehrer in drei Jahren von 49,503 auf 55,947 gestiegen, die der nicht besonders gebildeten von 41,947 auf 41,607 gesunken. Von 150,000 Lehrkräften sind 65% patentiert. Im Jahre 1904 unterstützte der Staat 122 Mittelschulen mit 30,357 Schülern, 1911 dagegen 382 Schulen mit 70,485 Schülern, von denen 28,153 vom Schulgeld (£ 1. 15 bis 17. 55) befreit waren.

— In Oberbayern fassten die geistlichen Schulinspektoren auf Weisung des Ordinariats den Beschluss, jede Woche einmal die unterstellten Schulen zu besuchen. Das könnte doch selbst dem katholischen Lehrerverein, geschweige einem „neutralen“ etwas zu viel sein.

— Otto Salomon, der frühere Direktor der Abrahamson-Stiftung in Nääs (Handarbeitsseminar) soll daselbst ein Denkmal erhalten.

— Auf die Postmarken der besetzten türkischen Provinzen hat die griechische Verwaltung durch Aufdruck etwa 140 Neuheiten geschaffen, deren sich die Spekulation sofort bemächtigte. Zwei Marken mit Adler und Kreuz (Lobarium) erinnern an den Krieg. (Siehe Schaubeck-Normal-Album, C. F. Lücke in Leipzig.)

— Sheffield eröffnet demnächst die dritte Waldschule (open-air school), die für dauernde Aufnahme der Kinder eingerichtet wird.

— Deutschland zählt diesen Sommer 60,350 Studierende an seinen Universitäten. Die Jenaer Ferienkurse feiern ihr 25jähriges Bestehen.

— In Göteborg hielten am 14. August über 200 nordische Haushaltungslehrerinnen ihr Verbrüderungsfest, das mancherlei Aufklärung über Skolköksaken im Norden brachte. Die Alterspräsidentin, Fräulein Rhode, rief u. a. Moses und Pycha de Brahe als Vertreter ihrer Bestrebungen als Zeugen an.

— In Nürnberg überträgt das katholische Pfarramt den Religionsunterricht an drei Schulen den Franziskanern, wogegen der Magistrat Einsprache erhebt.

Gesellschafts- & Trauer-Toiletten

Erstklassiges Mass-Atelier

Engl. Tailor - Costumes.

Neueste Modenstoffe für Damen

E. Staub, Zürich (vormals Corródi & Staub) Bahnhofstr. N.º 40.

Seit Jahren eingeführt in vielen Lehrerfamilien. Muster franco. Telefon 7739

**PROJEKTIONS-**



**Apparate** mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

**Bilder** für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Katalog Nr. 11 u. 19 gratis.

**Lehlinstitut für Projektions-Bilder.** Katalog Nr. 18 gratis. Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

**GANZ & Co., ZÜRICH**

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

**Zu kaufen gesucht:**  
Geographisches Lexikon der Schweiz. Angebote mit Preis unter Chiffre O H 6014 an Orell Füssli-Annoncen, Bern. 1087

**Schweizer Geographisches Lexikon,** komplett und gut erhalten, in Originaleinband, wird zu kaufen gesucht. — Offerten befördern unter Chiffre O 1088 L Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

**Zu verkaufen:**  
1 Lexikon, Brookhaus (17 Bände), sehr schön eingebunden, mit Gestell. Preis 150 Fr. 1091  
Frau Maurer-Bieser, z. Gerbe, Weinfelden.

**Stotternden**  
teilen wir jederzeit kostenlos mit, wie unsere Söhne von ihrem schweren Leiden in ca. 20 Tagen ganz und gar befreit wurden. Rückporto erbeten.  
Friedensrichter J. Müller, 1082 Siegershausen (Thurgau).  
Friedensrichter J. Bachmann, Diessenhofen (Thurgau). (O F 4644)

**Die engen Röck,** neu ersch. hum. Szene f. 4 oder mehr Damen von Hs. Willi. Sende auch z. Einsicht: Chorlieder, Humoristika: Ital. Konzert für gem. Chor, Fid. Studenten etc. Hs. Willi, Musikhg., 1049 Cham, Kt. Zug.

Wer einen erstklassigen **Radiergummi** kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber **Schweizer Gummiverke Pfäffikon (Zürich)** 200 Arbeiter — Gegründet 1880  
Besonders beliebt sind die Marken **„Rütli“**, **„Rigi“**, **„Rex“** (weich) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine  
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich eine halbe Million Stück. 54

**Frottiere Dich täglich**

mit Grolichs Heublumenseife aus Brünn!

Frottiere Deinen Körper täglich mit Grolichs Heublumenseife!

Durch die sanfte Frottierung mit Grolichs Heublumenseife werden die Poren der Haut geöffnet, dadurch die Hautatmung gefördert und die Hauttätigkeit angeregt. Das Blut pulsiert reger, die Organe verrichten regelmässig ihre Funktionen und scheiden naturgemäss Krankheitsstoffe aus. Die Lunge arbeitet intensiver, nimmt mehr Sauerstoff auf und die Folge ist, dass die ganze Körpermaschine regelmässig funktioniert. Die Folgen dieser wohltätigen **Waschungen** täglich mit **Grolichs Heublumenseife** sind eine widerstandsfähige Gesundheit und Anwartschaft auf ein hohes Alter. Fluide, Mixturen, Pillen usw. bieten Dir nicht diese Erfolge, wie tägliche **Waschungen** Deines Körpers mit **Grolichs Heublumenseife**, denn dadurch beugst Du vor, regst durch die sanften **Heublumen-Frottierungen** die Hautatmung und die Blutzirkulation an, die Organe des Körpers funktionieren dadurch regelmässig und lassen nicht zu, dass sich in Deinem Körper Krankheitsstoffe anhäufen.

Frauen und Mädchen! Was Ihr bisher durch kein künstliches Mittel erzielt habt und was Euch keine andere Seife geboten hat, werdet Ihr bei Behandlung Eures Körpers durch tägliche **Waschungen** mit **Grolichs Heublumenseife** erreichen. Ihr werdet Eurem Körper eine Pflege angedeihen lassen, deren Folge körperliche Gesundheit und eine rosige Haut sein wird.

Mütter! Waschet Eure kleinen Lieblinge mit **Grolichs Heublumenseife**, und auch Ihr werdet Euch an deren Gesundheit und rosigem Aussehen erfreuen.

**Grolichs Heublumenseife** ist in jeder Apotheke, Drogerie, bei den Coiffeuren, sowie in Spezereihandlungen zu haben. Man hüte sich vor Nachahmungen und nehme nur solche **Heublumenseife**, die aus Brünn stammt und **Grolichs Bild** und Namen trägt. Mit einer gefälschten **Heublumenseife** würdest Du, lieber Leser, diese Erfolge nicht erzielen.

Nur **Grolichs Heublumenseife** aus Brünn ist eine **Gesundheits- und Schönheitsseife** sans rival.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

**Ofenfabrik Sursee**

LIEFERT die BESTEN Heizöfen, Kochherde Gasherde, Wachscherde Kataloge gratis!

874

**Projektionsapparate**  
**Nernst- und Bogenlampen**  
**Lichtbilder u. Leihserien**  
Diapositive von 50 Cts. an  
**Lehrmittel**  
**Landkarten**  
**Bilderwerke**

**Physikalische Apparate**  
**Schulmaterialien.**

**Edmund Lüthy**  
**Schöftland**  
1086  
Telephon 1811 Katalog gratis.

**Stellvertretung**  
an Primar- oder Fortbildungsschule übernimmt patentierte Lehrerin.  
Offerten unter Chiffre O 1084 L an **Orell Füssli - Annoncen, Zürich.**

**Gesucht**  
für Privatstunden einen sprachenkundigen  
**Lehrer oder Lehrerin.**  
Offerten mit Referenzen unter Chiffre R 2852 Ch an Haasenstein & Vogler, Chur. 1070

**Für Abendunterhaltungen**  
finden Sie 1500 d. lustigsten u. erfolgreichsten Couplets, hum. Vorträge, Solo-Szenen, Possen, Schwänke, Lustspiele, Ein- und Mehr-Akter in unserem neuen Katalog; verlangen Sie denselben gratis von A.-G. Neuwander's Theater-Verlag Weinfelden. (O F3406) 902

**Humoristika!!**

Gediegene Couplets, Duette, Terzette, Ensemble-szenen, Theaterstücke etc.

**Immer das Neueste!**

Ansichtsendungen überallhin! — Rabatt! —

Special-Humoristika Versandt **Bosworth & Co.,**

Zürich, Seefeldstrasse 15. 1072

# Theaterbühnen u. Dekorationen

liefert am schönsten und billigsten das erste schweizerische Atelier für Theatermalerei u. Bühnenbau.  
**A. Eberhard, Weesen.** Innert 4 Jahren ü. 100 Bühnen gelief. Man verl. Prospekte.

Subventioniert vom Bunde  
**Städt. Handelshochschule** Semesterbeginn Mitte April und Anfang Oktober.  
**ST. GALLEN.** Vorlesungsverzeichnis durch das Sekretariat.  
 Handel, Bank, Industrie, Handelslehramt, Verwaltung, Versicherung. 870 (O F 3256)

**Enka**  
 ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen.  
**Enka** ist sehr sparsam im Verbrauch. Für **Enka's** Unschädlichkeit wird garantiert.  
 Verlangen Sie Prospekte und kaufen Sie bei:

Drogerie **Wernle**, Augustinergasse 17  
 Drogerie **Finsler** im Meiershof, Münsterg.  
**Hofmann**, Seefeldstrasse 38,  
 sowie in einschlägigen Geschäften oder direkt durch  
**Einkaufs-Centrale**  
**Schweiz. Waschanstalten**  
 Zürich, Talacker 40.

**Gottfried Sollberger,**  
 Abwart  
**Anatomisches Institut**  
**Bern**  
 empfiehlt menschliche Skelette, sowie Reparaturen.

**Musikhaus Hüni & Co.**  
 Harmoniums  
 Klavierharmonium (beide Instrumente vereinigt)  
 Schillerviolinen  
 Konzertviolin  
 mit höchsten Rabatten  
 Lauten, Zithern, Gitarren, Mandolinen usw. usw.  
 Aller Zubehör  
 Breitkopf & Härtels beliebte Volksausgabe, Musikerbiographien à Fr. 1.35  
**Musikhaus Hüni & Co., Zürich**  
 an der Walchebrücke, beim Hauptbahnhof Zürich.

**INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN**

Rasche und gründliche **Vorbereitung** auf **Polytechnikum** und **Universität.**  
**Maturität.**  
 Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

**Körperlich und geistig Zurückgebliebene**  
 finden in der sehr gesund gelegenen  
**Privat-Erziehungsanstalt Friedheim**  
 in **Weinfelden**, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung. Gartenbau. — Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.**

**Prinzess-Kinderbettchen**  
 in Holz und Eisen von Fr. 10.50 an und Bettstellen für Erwachsene auch mit Matrasen und Federzeug.



Patent Nr. 52530

Verlangen Sie meinen Gratskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

**Wilh. KRAUSS, Zürich**  
**Kinderwagenfabrik**  
 Stampfenbachstrasse und **Bahnhofquai 9**

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.  
 Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in **Leitern** □ **Knabenleiterwagen** in allen Grössen mit u. ohne Bremse



Lager der Schweiz

BRENNABOR

Grösstes und bestsortiertes

## A. W. FABER

**"CASTELL"**  
**-BLEISTIFT-FABRIK**

Gegründet 1761 **Stein bei Nürnberg** Gegründet 1761

**A. W. FABER "CASTELL"**  
**Bleistift**

der beste der Gegenwart  
 in 16 fein abgestuften Härten 6B—8H  
 Ladenpreis 40 Cts. per Stück.

**A. W. FABER Jubiläums-Bleistift 7408**  
 in 6 Härtegraden 1—6  
 Ladenpreis 15 Cts. per Stück.

**A. W. FABER Pestalozzi-Bleistift 7602**  
 in 5 Härtegraden 1—5  
 Bester 10 Cts. Schul-Bleistift.

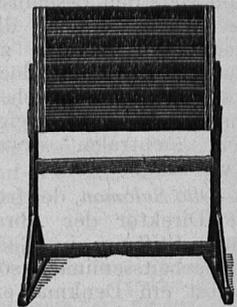
**A. W. FABER "CASTELL"**  
**Polychromos-Farbstift**  
 in 80 leuchtechten Farben.  
 Ladenpreis 25 Cts. per Stück.

**A. W. FABER "CASTELL"**  
**Polychromos-Etuis**  
 No. 9219 mit 12 polierten Stiften 17 1/2 cm  
 „ 9221 mit 12 polierten Stiften 11 cm  
 Ladenpreis Fr. 2.75 resp. Fr. 1.50 per Etui.

**A. W. FABER Pitt-Polychromos-Zeichenkreide**  
 in flachen Holzetuis No. 2942 mit 12 runden Kreiden  
 Fr. 1.25 per Etui, 15 Cts. per Stück.

**J. M. L.**  
**Herren- u. Damen-**  
 Stoffe aus ersten Schw. Tuchfabriken liefert **J. Mettler**  
**Locarno R 17**  
 Tuchversand  
 Master franco z. Ansicht

Eine gute Verwertung Ihrer alten **Wollsachen** 72 bietet Ihnen das **Tuchversandhaus J. Mettler**  
**Locarno R 17**



**Schulwandtafeln**  
 133 aller Systeme  
**Tafelmaterial**  
 anerkannt erstklassig.  
**Rauchplatte.**  
 Kataloge und Offerten von **G. Senffleben**  
**Zürich**  
 Dahliastrasse 3

1a französische  
**Tafeläpfel**  
 liefern (O F 4500) 1054  
**Naef, Schneider & Co., Thun.**  
 Bestellungen schon jetzt erwünscht.

**Singer's**  
 Hygienischer  
**Zwieback**

Unerreicht an Nährwert, unübertroffen an Qualität und Haltbarkeit. Beste Nahrung für Magenleidende, Wöchnerinnen, Kinder, Kranke und Gesunde. Ärztlich empfohlen. Angenehmstes Tee- und Kaffeegebäck.

Produkt der **Schweiz. Bretzel- u. Zwieback-Fabrik**  
**Ch. Singer, Basel 2e.**



**Aarauer Original-Reisszeuge**

**Gysi & Co., Aarau** 950

— Verlangen Sie Preislisten —

Erstaunlich billig zu verkaufen eine grössere Zahl bestens revidierte

**Occasion-Schreibmaschinen** diverser Marken. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. Smith Premier Typewr. Co. Zürich. Basel. Bern. Genève. Lausanne.

**Bollingers Lehrgang**

für

**Rundschrift und Gothisch**

mit Anleitung für Lehrer und Schüler ist in **18. Auflage** erschienen. Preis **1 Fr.** 1035

**Plakatifedern**

in 4 Grössen für grosse Schrift. Die Serie 60 Cts. franko.

Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

**Lösungsmittel.**

Ich gebrauche die Wybert-Gaba-Tabletten seit Jahren. Sie sind ein vorzügliches Lösungsmittel bei Erkrankung der Luftwege. In Wasser gekocht geben sie einen ausgezeichneten Tee zum Gurgeln und Trinken. **St. Sch.,** Lehrer in Dürrenroth.

**Vorsicht beim Einkauf!** 1093

Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—.

**„EXPEDITIVE“**

ist und bleibt der beste und billigste hektographische **Vervielfältigungsapparat.**

Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von 1015

**J. Kläusli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6**

Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

**GOLLIEZ-PRÄPARATE**

— 40 Jahre Erfolg —

**Eisencognac:** Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 1.56  
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

**Nusschalensirup:** Unreines Blut, Drüsen, Flechten.  
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

**Pfefferminz-Kamillengeist:**  
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc. in allen Apotheken und Apotheke **COLLIEZ, Murten.**

Versende

**1<sup>a</sup> Lager-Obst**

Tafel-Äpfel - Koch-Äpfel zu billigsten Tagespreisen.  
**Franz Fassbind, Brunnen.** 690

**Theaterstücke**

Couplets etc. in grösster Auswahl. Katalog gratis. Auswahlsendungen.  
1079 **Künzi-Locher, Bern.**

**Echte Volkslieder.** 1048

Für Männerchor: Der Äpler, „Grün ist's wohl überall“; Vo Luzärn uf Wegis zue, Schlütt es bitzell Wasser dra. Letzteres ein richtiger Schlager — ist auch für gem. Chor (innert Jahresfrist in III. Aufl.) erschienen u. eignet sich vorzüglich für Vereins- (Circ.) Abende, Konzerte u. Ausflüge. Stimmen 20 Cts. Für Schulen: 's Alphorn, 2-stg. Lied 10 Cts. A. L. Gassmann, Sarnen. (OF 4398)

**Das nahrhafteste Frühstücksgetränk**

für Kinder und Erwachsene, für Gesunde und Kranke, ist Hofmanns **Nährsalz Bananen - Cacao.**

Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr. 861

Nur zu beziehen vom Fabrikanten: **E. R. Hofmann in Sutz (Bern).**

**Für Fr. 40,000**

Tuchwaren für Herren- und Knabenkleider werden wegen Geschäftsaufgabe mit 20—30% Rabatt abgegeben. Muster franko.

**Müller-Mossmann**

Tuchversand 974  
**Schaffhausen.**

**Junger Lehrer**

sucht zwecks Vervollkommnung im Französischen Stellung au pair oder bei kleinem Salair an Institut der Westschweiz.

Offerten unter Chiffre O 1094 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

**Lagen - Studien für Violine**

von **Carl Norden.**

Erschienen in 7 Heften à **Fr. 2.70.**

Jedes Heft enthält in sich abgeschlossen eine Lage.

Rationelles Werk für berufsmässiges Studium und höheren Dilettantismus.

Eingeführt in vielen Instituten. Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie **Helvetia-Verlag, Zürich I Löwenstrasse 26.**

Auf Wunsch Ansicht-Sendung.

Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen.**

**P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich 6**

Scheuchzerstrasse 71

**Instrumente und Apparate**

1053 für den (OF 4493)

**Physik- und Chemieunterricht.**

Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

**Boecklin-Atelier**

**Kunst- und Kunstgewerbeschule**

Zürich, Boecklinstr. 17.

Unterricht: Malen, Zeichnen, Modellieren, Kunstgewerbe, Entwerfen und Ausführen von Handarbeiten, Aktzeichnen. Tagesunterricht. Kurse für Kinder. Abendunterricht. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Prospekte kostenlos.

1069 **Otto Münch und Marie Münch-Winkel.**

**Offene Lehrerstelle.**

An der Mädchenbezirksschule in **Menziken** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, technisches und Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr.

Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang (mindestens sechs Semester akademische Studien), allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis 25. Oktober nächsthin der Schulpflege Menziken einzureichen. 1076

Aarau, den 1. Oktober 1913.

**Erziehungsdirektion.**

Die stets zunehmende Inanspruchnahme unseres Hauses, seitens der inserierenden Geschäftswelt, veranlasste uns, an die Herausgabe eines grossen, modernen Kataloges über die bedeutendsten Insertionsorgane zu schreiten. Von dem Prinzip geleitet, den verehrten Inserenten, bei Auswahl der geeigneten Insertionsorgane möglichst an die Hand zu gehen, haben wir einen wirklich praktischen, mit allen wichtigen Angaben versehenen

**Zeitungskatalog**

geschaffen, der den Inserenten unschätzbare Dienste leisten wird. Derselbe enthält alle in diesem Jahre eingetretenen Veränderungen, sowie äusserst wichtige Neuerungen. Er steht den verehrl. Kunden unserer

**Annoncen-Expedition**

und solchen, die es werden wollen, gratis zur Verfügung. Mit dem Versandt wurde dieser Tage begonnen. Wenn Sie also Reklame machen wollen, oder irgend etwas zu annoncieren haben, so wenden Sie sich an die altbewährte Firma

**Orell Füssli-Annoncen**

Zürich, Bahnhofstr. 61 u. Füsslistr. 2

Dieselbe entwirft wirkungsvolle Inserate, arbeitet Kostenvorschläge aus und empfiehlt die geeigneten Blätter dazu, ohne Mehrkosten zu verursachen. Der Katalog ist gerade im geeigneten Moment wo mit der Reklame überall in stärkerer Masse eingesetzt wird,

**erschienen.**

**Kleine Mitteilungen**

**Rekrutenprüfungen 1913.**

20. bis 25. Oktober:  
 I.: 20.—23.: Sion; 24.: Vevey; 25.: Yverdon. —  
 III.: 20. u. 21.: Belp. —  
 IV.: 20.: Baden; 21.: Luzern; 22.: Aarau; 23.: Basel. —  
 V.: 20.—22.: Wetzikon; 23. u. 24.: Wald; 25.: Winterthur; 20.: Einsiedeln; 21. u. 22.: Lachen. —  
 VI.: 20.: Buchs; 21.: Weesen; 22.: Nesslau; 23.—25.: Glarus.

— Die in der „Pädagog. Zeitschrift“ erschienenen *Chemischen Schülerübungen* von Fr. Rutishauser sind nun bei Orell Füssli in Separat-Ausgabe erhältlich. Mit Papier durchschossen, gebunden Fr. 1. 50.

— Im Kanton Tessin findet die Volksabstimmung über die Initiative: Abschaffung der Generalinspektion und der Bezirksinspektion der Schulen am 2. Nov. statt. Herr Nozi, ispettore generale, hat seine Entlassung eingereicht.

— *Schulbauten.* Basel, Antrag der Regierung einen Neubau für die Frauenarbeitschule zu erstellen, verlangter Kredit 1,030,000 Franken.

— *Rücktritt.* Hr. Spörri, Lehrer in Sünikon und Hr. Hafner, Sek.-Lehrer in Stadel. (Altersrücksichten.)

— In Neuveville wurde Prof. Möckli als Mitglied der bernischen Schulsynode gewählt.

— Der bernische Wirtverein hat im Hotel Du Pont, Bern, eine Kochschule eingerichtet. Kurse vom 3. Nov. bis 3. Dez. und 5. Jan. bis 14. Febr.

— Auf eine Million Mark will der *Deutsche Lehrerverein* seine Jubiläumstiftung bringen.

— *Braunschweig* eröffnet ein Schulmuseum.

— In *Schweden* erregen Prof. Lundells Angriffe gegen das Schulwesen Aufsehen.

— In *Nord-Amerika* gewähren sieben Städte, dem Beispiel von Cambridge (1896) folgend, den Lehrern auf ein Jahr Urlaub bei halber Besoldung: Boston (in fünf Jahren 96 Lehrern), Brooklyn, Newton, Gloucester, New-Rochelle und Rochester. Die Zahl der jährlichen Urlaubs-Bewilligungen ist immerhin beschränkt.

**Piano-Fabrik RORDORF & C<sup>IE</sup>.**

Gegründet **Stäfa** **Telephon**  
 1847 **60**

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.  
 Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.  
 71 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

**Herrenkleider nach Mass**

Liefere Anzüge von 60 Fr. an. Überzieher von 50 Fr. an, fertig, unter Zusage eleganter und solider Ausführung. Für gute Stoffe u. gute Zutaten garantiert:  
**L. Spannagel** <sup>186</sup> **Zürich 1**  
 In Gassen Nr. 18<sup>n</sup>, Eingang Zeugwartgasse Nr. 2.

*Schreibhefte*  
*Schulmaterialien*  
*J. Ehrsam-Müller, Zürich*

**Kaisers Brust-Caramellen**  
 mit den 3 Tannen!  
 126  
 HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privaten! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 684  
 Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

Sorgfältiges Plombieren der Zähne **Künstlicher Zahnersatz** (O F 4439)  
 in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.  
**F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.**  
 Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. 1088

**Original Kern** **Reisszeuge**  
 in Argentan mit durchweg **die besten** **für Schulen**  
 auswechselbaren Einsätzen  
 Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke, **K** und die Etuis die volle Firma.  
 von **KERN & Co., Aarau**  
 zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc. 2

**Dr. Wander's Malzextrakte**  
 1019  
 Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc. . . . Fr. 1.50  
 Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel . . . 1.50  
 Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität . . . 1.40  
 Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe . . . 1.40  
 Mit Kreosot, bei Lungenschwindsucht . . . 2.—  
 Mit Jodeisen, bester Ersatz des Lebertrans . . . 1.50  
 Man verlange „Wanders“ Malzextrakte in allen Apotheken.

**Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder**  
 erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht, liebevolle Pflege und sorgfältige Erziehung im **Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Aargau).** — Prospektus. 271

**Neurasthenie, Nervenleiden**  
 Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 1010  
**Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.**  
 Verlangen Sie Prospekt.

**Kinder von zarter Gesundheit**  
 Nervöse, Schulumüde finden beste Pflege, ärztl. Überwachung, schonenden Schulunterricht (Primar- u. Sekundarschulstufe) i. d. **ärztlichen Landerziehungsheim Schloss Oetlihausen** b. Kradolf (Thurgau). Aufnahme jederzeit. 1003 Prospekt und Auskunft durch **Dr. Naegeli.**

**Erste schweiz. Malerschule**  
**H. Schmid-Engweiler, Zürich, Oberstrass**  
 Telephon 2165 **Germaniastrasse 6** **Rigiviertel.**  
 Wiederbeginn des Unterrichts: 2. November.  
 Gründlicher praktischer Unterricht i. Holz- und Marmor-Imitation Dekorationsmalerei in jeder Stilrichtung, Blumen, Landschaften, Schriften, Moderne Techniken.  
**Höchste in- und ausländ. staatl. Auszeichnungen!**  
 Reich illustr. Prospekte gratis d. d. Direktion. 1042

**HIIRT'S**  
**Schuhe:** *Verlangen Sie Gratis-Preisliste*  
 Schön in Form / Gut im Material / Billig im Preis  
**Rud. Hirt & Söhne Lenzburg**  
 262

**Institut Minerva**  
Zürich

Rasche und gründl  
Vorbereitung auf die  
**Maturität**

206

**Amerikan. Buchführung**  
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe  
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis  
prospekt. **H. Frisch**, Böhrexperte,  
Zürich. Z. 64. 186

**Erdbeerpflanzen**

gut bewurzelte Stöcke, nur  
beste Sorten, wie Königin  
Luise, Sieger, Jukunda etc.  
verkauft wegen Räumung  
des Gartens per Hundert  
à 4-5 Fr.

**Himbeerpflanzen**

per Stück à 15 Cts., per  
Hundert à 13 Fr.

**Johannisbeersträucher**

je nach Grösse von 25 Cts.  
an.

**M. Giger**, Seuzach  
b. d. Station.

1081



Im unterzeichneten Verlag ist soeben erschie-  
nen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Grundlinien der  
mathematischen Geographie**

Für Sekundarschulen und Progymnasien bearbeitet von

**J. Rüfli.**

alt Seminarlehrer in Bern.

Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage mit z. T. neuen Figuren.

Preis **80 Rappen.**

Diese vom Verfasser gründlich umgearbeitete Neu-  
auflage des bekannten, weit verbreiteten Lehrmittels wird alle  
im Fache der mathematischen Geographie unterrichtenden Leh-  
rer interessieren. 1092

**A. Francke**, Verlagsbuchhandlung in Bern.

Professeur, suisse français, diplômé de l'Université de  
Lausanne cherche place dans institut pour l'enseignement du  
français, du latin et de l'histoire ou comme précepteur dans  
une famille. Certificats et nombreuses références. Adresser  
offres sous chiffre **O 1014 L à Orell Füssli Publicité, Zurich.**  
1014

**Das beste Mittel**

gegen Augenschmerzen, Entzündungen, Erkältungen, Kurz-  
sichtigkeit und frühzeitiges Ermüden der Augen beseitigt un-  
bedingt sicher mein bestbekanntes 1020

**Augenwasser**

1 Fläschchen gegen Nachnahme mit Anweisung à Fr. 3.—.  
Wirkung garantiert. — Erhältlich einzig bei

**E. Bleuer**, Biel, Untergasse 84.

**Schweiz. Lebensversicherungs-  
und Rentenanstalt in Zürich**

vormalig Schweiz. Rentenanstalt. Begründet 1857.

**Gegenseitigkeitsanstalt**

mit dem größten schweizerischen Versicherungs-  
bestande.

Für die Zuteilung der Überschüsse hat der Versicherte die  
Wahl unter drei vorteilhaften Systemen.

**Die Überschüsse fallen unge schmälert den  
Versicherten zu.**

**Überschuss-Fonds der Anstalt**  
Fr. 16 807 000. —

Die Versicherten sind in keinem Falle  
nachschußpflichtig. (O F 893)

**Kriegsversicherung ohne Extraprämie.**  
**Weltweit.**

**Versicherungsbestand:**

Ausbezahlte Renten . . . . .	Fr.	32,636,000
Versicherte Jahresrenten . . . . .	"	3 490 000
Anstaltsfonds (Garantien) . . . . .	"	136 269 000
Kapitalversicherungen . . . . .	"	272 490 000

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr.  
1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf  
Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

**Vereins-Fahnen**

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher  
Garantie liefern anerkannt preiswert

**Fraefel & Co., St. Gallen**

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei**  
der Schweiz. 892

**Empfehlenswerte Lehrmittel für Fortbildungsschulen.**

Ebner, K.	Aufgaben der elementaren Algebra . . . . .	Fr. 1.—
Führer, C.	Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze, Post- und Eisenbahnformular-Lehre . . . . .	1.—
	In Partien von 12 Exemplaren an . . . . .	— 80
Führer, C. u. Nüesch, Th.	<b>Rechenbuch für schweizerische Fortbildungsschulen:</b>	
	Heft I Für Unterabteilungen an allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . .	1.—
	In Partien von 12 Exemplaren an . . . . .	— 80
	Heft II, Ausgabe A. Für Oberabteilungen an allgemeinen Fortbildungsschulen . . . . .	1.—
	In Partien von 12 Exemplaren an . . . . .	— 80
	Heft II, Ausgabe B. Für Oberabteilungen an gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . .	1.40
	In Partien von 12 Exemplaren an . . . . .	1.20
Wiget, G.	Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpflicht und Stimmberechtigung . . . . .	— 80
"	Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktiobürgerrecht. Eine Wegleitung für Lehrer . . . . .	1.80

1085

**Verlag der Fehr'schen Buchhandlung St. Gallen, Schmiedg. 16.**

Von jeder Buchhandlung zur Einsicht erhältlich.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

# Statistische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Mitteilungen der statistischen Kommission des Schweizerischen Lehrervereins

## Statistik

über die Besoldung der Lehrer an Fortbildungsschulen in der Schweiz im Schuljahr 1911/12.

### Vorbericht.

Im Januar 1912 bestellte der Zentralvorstand des S. L. V. eine statistische Kommission von fünf Mitgliedern: A. Thalman, Sekundarlehrer in Frauenfeld (Präsident), Dr. E. Leutenegger, Seminarlehrer, Kreuzlingen (Aktuar und Quästor), E. Gassmann, Sekundarlehrer in Winterthur, E. Bollmann, Lehrer in Frauenfeld, und Th. Schönenberger, Lehrer in Langmoos bei Rorschach. Ökonomische Rücksichten und Gründe, die in der Arbeit liegen, erklären den etwas lokalen Charakter der Kommission. Sie hielt ihre Sitzungen in Weinfelden, das für die Mitglieder am besten gelegen war. In ihrer ersten Sitzung (17. Februar 1912) fasste die Kommission folgende Aufgaben ins Auge:

1. Anlage einer umfassenden Statistik der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse;
2. Erstellung einer Mortalitätsstatistik der schweizerischen Lehrerschaft;
3. Die Veröffentlichung statistischer Untersuchungen und Schaffung einer Zentralstelle.

Eine Erörterung der Aufgaben liess ein schrittweises Vorgehen ratsam erscheinen. Da für 1914 (Landesausstellung) eine eingehende offizielle Besoldungs- und Schulstatistik erscheint, welche das Jahr 1912 betrifft, so wird deren Ergebnis und Veröffentlichung eine Grundlage für eine Weiterführung einer genauen Besoldungsstatistik bieten. Zunächst erachtete die Kommission eine Untersuchung der Entschädigungen für den Unterricht an Fortbildungsschulen als durchführbar und wünschenswert. Sie widmete ihr sieben Sitzungen. Durch ein Zirkular wandte sie sich an die Sektionen des S. L. V., um sie um ihre Unterstützung anzugehen. Darauf erging ein Aufruf in dem Vereinsorgan. In erfreulicher Weise nahmen sich die meisten Sektionsvorstände der Angelegenheit an. Leider gelang es trotz verschiedener Versuche nicht, die romanische Schweiz für die Erhebung zu gewinnen; nur die romanischen Landesteile der Kantone Bern und Freiburg halfen mit. Es fehlen also in unsern Mitteilungen die Kantone Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. Aus verschiedenen Gegenden gingen die Antworten spärlich und lückenhaft ein. Der Fragebogen wurde im ganzen gut aufgenommen. Sehr viele Kollegen nahmen sich der Sache mit Eifer an. Wir verdanken jegliche Mitarbeit, die uns geworden ist. Hie und da traf unser Bestreben auf Gleichgültigkeit; auch direkt abfällige Bemerkungen und in vereinzelt Fällen offenkundiges Misstrauen blieben nicht aus. Vielleicht finden künftige Erhebungen, die im Interesse der Lehrerschaft erfolgen, bessere Aufnahme und genauere Beantwortung. Das Fragenschema gestaltete sich etwas umfangreicher, als erstlich beabsichtigt war. Manche Fragen von scheinbar untergeordneter Natur wurden entweder gar nicht oder so widerspruchsvoll beantwortet, dass sich die Statistik auf die Feststellung der Besoldung für die Unterrichtsstunde beschränken musste. Wir hoffen immerhin, der Lehrerschaft mit unserer Arbeit einen Dienst zu leisten und manchem Kollegen ein Mittel in die Hand zu geben, um eine bessere Würdigung seiner Arbeit zu erreichen. Einen Teil der Auslagen übernahmen in verdankenswerter Weise die Sektionen. Zu Lasten des S. L. V. fallen Fr. 392.45 (Drucksachen Fr. 209.40, Billets Fr. 61.05, Porti u. a. 122 Fr.). Der Mängel und Unvollkommenheiten unserer Erstlingsarbeit sind wir uns bewusst;

wir empfehlen sie wohlwollender Beurteilung. Zur Beantwortung von Anfragen ist unser Präsident, Hr. Sekundarlehrer A. Thalman, in Frauenfeld, bereit.

Die Kommission.

### I. Allgemeine Fortbildungsschule.

Kanton Zürich. Die allgemeine Fortbildungsschule ist nicht obligatorisch. Im Sommersemester 1911/12 unterrichteten 12 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer und 1 Fachlehrer, zusammen 14, im Winter 112 Primar-, 17 Sekundar- und 6 Fachlehrer, zusammen 135 Lehrkräfte. Im ganzen sind 110 Erhebungsformulare eingegangen. Die Bezahlung für die Unterrichtsstunde betrug:

weniger als Fr. 1.50 in 10 Schulen mit 16 Lehrkräften. (Wil, Hettlingen, Hütten, Gossau, Buchs, Oberglatt, Hinwil, Teufen, Hüntwangen, Lufingen.)

Fr. 1.50 in 19 Schulen mit 26 Lehrern (Witikon, Dägerst, Zwillikon, Bubikon, Grüningen, Hinwil, Altikon, Dägerlen, Dickbuch, Dinhard, Eidberg, Gundetswil B., Iberg-Seen, Ohringen, Schneit, Dorf a. I., Henggart, Höri, Buchs); Fr. 1.50—2. in 6 Schulen, 9 Lehrkräfte (Knouau, Adetswil Bäretswil, Schlatt W., Seuzach, Rheinau, Winkel); 2 Fr. für 42 Lehrer; Fr. 2.40 für 4 Lehrer (Laupen-Wald und Riet-Wald); Fr. 2.50 in 7 Schulen mit 13 Lehrern (Obfelden, Kilchberg, Elsau, Wiesendangen, Andelfingen, Freienstein, Glattfelden). Einen festen Gehalt für das Semester oder das Jahr erhalten 38 Lehrkräfte. Im allgemeinen sind die Stunden an den allgemeinen F. Sch. schlechter bezahlt als an den gewerblichen und kaufmännischen F. Sch. Die Entschädigungen werden von den Gemeinden bezahlt; sie beziehen an die Auslagen einen Staatsbeitrag. Sonntagsunterricht kommt an vier Schulen vor; es wird allermeist abends Schule gehalten.

Bern. Die F. Sch. kann durch die Gemeinden obligatorisch erklärt werden. Die Entschädigung für die Unterrichtsstunde beträgt:

Fr. 1.50 (oder etwas weniger) bezahlen 30 F. Sch.: Bressaucourt, Coeuve, Courfaivre, Gstaad, Guttannen, Lenk, Mittholz, Saxeten, Zaun, Boltigen, Därstetten, Fahrni, Forst, Häusern, Hinterfultigen, Horrenbach, Kandersteg, Kramershaus T., Lamboing, Lauenen, Matten b. Stephan, Oberwil i. S., Oey, Orvin, Schwenden, Schwendibach, Seftigen, Thal-Trachselwald, Weissenbach-Garstatt, Zatterbach. 22 Lehrer erhalten genau Fr. 1.50. Fr. 1.50—2 in 28 Orten: Bissen, Buix, Charmoille, Damvant-Darligen, Ecarres, Espach, Grund-Saenen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Gurzelen, Hasli, Iseltwald, Längenbühl, Les Enfers, Limpach, Mörigen, Müntschemier, Neuhaus, Noirmont, Pommerats, Sauley, Schattenhalb, Steinenbrunnen, Tüscherz, Übeschi, Viques, Zwischenflüh. 341 Lehrer beziehen genau 2 Fr. Fr. 2—2.50 in 35 Orten: Allmendingen, Bourrignon, Courtelle, Devellier, Gadmen, Köniz, La Chaux, Montfaucon, Montsevelier, Mötschwil, Oberfeld, Peuchapatte, Pontenet, Reconvilier, Soubey, St. Ursanne, Aarberg, Affoltern i. E., Bern-Breitenrain, Bolligen, Burgdorf, Courgenay, Cornol, Courtemaury, Cremines, Duggingen, Ferenberg, Geristein, Grossaffoltern, Ittigen, Münsingen, Niederbipp, Roggwil, Schüpfen, Ziegelried. Fr. 2.50—3 in 25 Orten: Alle, Boncourt, Cheveney, Corban, Neuzlingen, Courroux, Bern, Corcelles, Epauvillers, Bözingen,

Courtedoux, Epiquerez, Interlaken, Wangen a. A., Lyss, Porrentruy, Langental, Moutier, Bassecourt, Breuleux, Bure, Courrendlin, Fahy, Les Geneveys, Mauvelier. Mehr als 3 Fr. für die Unterrichtsstunde bezahlen 10 Orte: Belprahon, Blauen, Brislach, Damphreux, Liesberg, Lugnez, Soyhières, Vendlincourt, Porrentruy. 84 Gemeinden entrichteten an 91 Lehrer eine feste Besoldung von Fr. 50—400. Sonntagsunterricht wird in sehr seltenen Fällen erteilt; dagegen überwiegen die Abendstunden (z. T. nach 9 Uhr) weitaus die Tagesstunden. Ein Teil der Lehrer hat zur persönlichen Fortbildung Kurse für Vaterlandskunde, Buchhaltung, landwirtschaftliche und gewerbliche Kurse besucht; der grössere Teil jedoch hat keine besondere Vorbereitung für die in Frage stehende Schulart.

Luzern. Keine Antworten eingegangen.

Uri. Die obligat. F. Sch. umfasst die drei letzten Jahrgänge vor der Rekrutierung und dauert für die zwei ersten 40, für den letzten 60 Stunden, von denen 40 gemeinsam, die 20 übrigen nur für den dritten Jahrgang kurz vor der milit. Aushebung erteilt werden. Die Stunden können nach Belieben am Sonntag oder Werktag, zur Tages- oder Nachtzeit oder in einigen unmittelbar nacheinander folgenden Tagen erteilt werden. Die Lehrer werden überall mit Fr. 1.50 für die Stunde bezahlt. Der Kanton kommt für die Kosten auf, die Gemeinde besorgt die Auszahlung. (Realp 1 Fr. d. Std., Göschenalp für den Kaplan etwa  $\frac{2}{3}$  Fr., in Sisikon ist die Entschädigung in der allg. Besoldung inbegriffen.)

Schwyz. An 34 Schulorten wird von 4 Geistlichen, 2 Lehrerinnen und 38 Lehrern an sog. Rekrutenvorschulen, die für zwei Jahre mit mindestens je 40 Std. obligatorisch sind, unterrichtet. Der Unterricht findet teils im Winter, teils im Winter und Sommer statt. Die Zahl der Stunden übersteigt meistens 40. Die Stunden werden oft an Sonn- und Feiertagen und an Werktagabenden von 7,  $7\frac{1}{2}$  oder 8 Uhr an erteilt. In 21 Gemeinden ist die Besoldung im gewöhnlichen Lehrergehalt inbegriffen. Die Mehrarbeit wird also nicht besonders entschädigt. Für die übrigen Gemeinden ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Jährliche Entschädigung: 25 Fr. in Morschach, 30 Fr. Bisithal, 50 Fr. Alpthal, Altendorf, Lowerz und Wangen, 70 Fr. Rothenturm, 100 Fr. Einsiedeln-Bennau, Gross, Steinen, Trachselau, Unteriberg, Wilerzell, Wollerau; 140 Fr. Einsiedeln, 200 Fr. Küssnacht. Reichenburg, Steinenberg je 1 Fr. die Std. (60—65 Std.); Schwyz je 2 Fr. (60 bis 90 Std.). Keine Lehrkraft berichtet vom Besuch eines besonderen Fortbildungskurses für Lehrer an F. Sch. Daran mag der „Gehalt“ und der beschränkte Zweck („Rekrutenvorschule“) Schuld sein.

Obwalden. Nur in Engelberg wird ein Stundengeld von 2 Fr. geleistet; in den übrigen Gemeinden ist die Entschädigung im Lehrergehalt inbegriffen. Es sind Rekrutenvorkurse von 3—18 Wochen Dauer mit total 100 Std.

Nidwalden. Es sind keine Berichte eingegangen.

Glarus. Allgemeine Fortbildungsschule. Der Unterricht wird während 20—23 Wochen im Winter erteilt; ein Lehrer berichtet von einem besondern Rekrutenvorkurs, der im Sommer gehalten wird. An 19 Schulorten unterrichten 41 Lehrer (wovon 3 Sekundarlehrer); 21 erhielten einen festen Betrag. 2 Fr. die Std. bezahlen 5 Orte: Braunwald, Diesbach, Elm, Linthal-Auen, Mühlehorn. Fr. 2.50 bis 2.65 10 Orte: Ennenda, Filzbach, Haslen, Hätzingen, Linthal, Mitlödi, Mollis, Näfels, Obstalden, Sool. 3 Fr. die 4 Gemeinden: Bilten, Luchsingen, Matt, Schwändi. Die Gemeinden wagen  $\frac{1}{4}$ , der Kanton leistet  $\frac{3}{4}$  der Kosten. Nur in Näfels wird noch Sonntags unterrichtet; soweit sonst über die Unterrichtszeit berichtet wird, sind nur Nachtstunden erwähnt.

Zug. Bürgerschule. Eingegangen sind 17 Berichte; alle melden ein Stundengeld von  $1\frac{1}{2}$  Fr., das der Kanton entrichtet. Die Schuldauer beträgt während 20—22 Winterwochen je 3 Std.; Sonntagsstunden sind gesetzlich verboten. Angestellt sind ein Sekundarlehrer, ein Pfarrhelfer und 15 Primarlehrer.

Freiburg. Obligatorische Fortbildungsschule. Auf 275 versandte Bogen gingen 166 Antworten ein. Der Kurs wird in der ersten Woche November eröffnet und frühestens in der ersten Woche März geschlossen. Der Inspektor hat das Recht, schwache Schüler, die am F. Sch.-Examen die Durchschnittsnote 2 nicht erreichen, zu weitem 12 Stunden zu verpflichten. Die Stundenzahl im Winter beträgt also 60, ev. 12 Std. mehr. Die Kurse werden vorzugsweise an den wöchentlichen Freihalbtagen der Primarschule erteilt, je 3 Std., oder an zwei Abenden je 2 Std., 3 Tagesstunden gelten für 4 Nachtstunden, welche letztere bisher gesetzlich zu 50 Rp. berechnet wurden. Vor den Rekrutenprüfungen werden besondere Repetitionskurse abgehalten, wenigstens 20 Std. und 4 Turnstunden; die Entschädigung für den F. Sch.-Kurs 1911/12 und den Rekrutenvorkurs 1912 wurde am 31. Dezember 1912 ausbezahlt: 1 Fr. p. Std. leisteten drei Gemeinden: Bulle, Meyriez, Romont. Fr. 1.50 zwei Gemeinden: Au, Freiburg. Fr. 1.65 Murten. An allen übrigen Orten 50 Rp. die Stunde Schulunterricht, einschliesslich Präparation, Korrektur, Bericht. Nur der Umstand, dass im vergangenen Herbst anlässlich der Budgetberatung im Grossen Rat das Stundengeld auf 1 Fr. erhöht wurde, bestimmt uns, von dem Abdruck der den Erhebungsformularen beigefügten bewegten Klagerufen der freiburgischen Kollegen abzusehen.

Solothurn. a) Allgemeine F. Sch. Es wird nur im Winter, und zwar Werktags Unterricht erteilt. Der Kanton vergütet bis auf 80 Stunden im Halbjahr, und zwar: Fr. 1.50, wenn an einem Nachmittag nur 2 Std., Fr. 1.30, wenn 4 Std. Schule gehalten wird. Nur folgende Gemeinden gehen über obige reglementarische Entschädigungen hinaus: Fr. 1.80 Luterbach, 2 Fr. Langendorf, Schönenwerd. In Solothurn (Stadt) ist der Lehrer überhaupt zu 30 Std. verpflichtet; erreicht er diese Pflichtstundenzahl an der Primarschule nicht, so werden ihm ohne besondere Entschädigung Stunden an der F. Sch. auferlegt. „Überstunden“ werden mit 100 Fr. im Jahr entschädigt. — b) Rekrutenvorkurse. Im Sommer 36 Std., verteilt auf 6—12 Wochen. Der Kanton vergütet den Gemeinden Fr. 1.60 für die Std., was auch die vorherrschende Entschädigung der Lehrer ist. 2 Fr. leisten drei Gemeinden: Niedergerlafingen, Langendorf, Schönenwerd; Fr. 2.50 zwei Gemeinden: Solothurn, Zuchwil; 3 Fr. nur Olten.

Basel-Stadt. Die Antworten sind aus diesem Kanton nur zum kleinern Teil eingegangen (was der Stimmung der Lehrerschaft gegenüber allgemeinen Interessen des Standes entspricht. D. R.). Bürgerliche F. Sch. 4 Fr. für die Std., 16 Schulwochen zu 4 Std. Repetierschule der Gemeinnützigen Gesellschaft, 38 Schulwochen mit 4—6 Std. auf die Lehrkraft. Entschädigung für die Std. Fr. 3.50 im 1.—6. und 4 Fr. im 7. und folgenden Anstellungsjahr.

Basel-Land. An 66 obligatorischen F. Sch. unterrichteten 106 Lehrer. Von 11 Lehrern erhielten wir keine Auskunft. Die Bezahlung für die Stunde beträgt Fr. 1.50, sie wird vom Kanton getragen. Der Unterricht findet nur im Winter statt; die meisten Lehrer erteilen wöchentlich 2—4 Std. 13 Lehrer erhalten einen Gesamtbetrag: 4 je 50 Fr. für die Hälfte des Kurses, 7 Lehrer je 100 Fr., 2 Lehrer je 140 Fr. für den ganzen Kurs. Liestal bezahlt für einen Kurs jedem Lehrer 50 Fr. Zulage zum staatlichen Gehalt.

Schaffhausen. Obligatorische F. Sch. Winterkurs von 12—16 Wochen mit 3—5 Stunden in jeder Abteilung. Nur Oberhallau meldet von Unterrichtsstunden, die im Sommer erteilt werden. Von 31 Schulorten liegen 46 Antworten vor; alle lauten auf 2 Fr. Studentenentschädigung. Rüdlingen, Schaffhausen und Thayngen leisten 3 Fr. Kanton und Gemeinde teilen sich in die Kosten. Im Kanton Schaffhausen hat der Lehrer eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 33; erteilt er an der Primar- oder Sekundarschule wöchentlich nur 30 Std., so hat er noch 3 Std. an der F. Sch. ohne besondere staatliche Entschädigung zu übernehmen; nur die Gemeinde bezahlt ihre pflichtige Hälfte an die Entschädigung für Fortbildungsunterricht. An

einigen Orten sind die obligatorische und die gewerbliche F. Sch. vereinigt. Nur in Unterhallau werden Sonntagsstunden erteilt. Die meisten Lehrkräfte nahmen 1910 an einem obligatorischen Fortbildungskurs für Lehrer an F. Sch. teil.

**A p p e n z e l l A. - R h.** Die Höhe des Staatsbeitrages richtet sich nach der Höhe der eigentlichen Unterrichtskosten in der Weise, dass derselbe bei 3—6 Schülern einer Abteilung 40%, bei 7—20 Schülern 50%, bei 21—25 Schülern 40% und bei 26—30 Schülern 30% der Unterrichtskosten beträgt. Es liegen 74 Berichte vor. Darnach leisteten *Fr. 1.25* eine Gemeinde: Grub; *Fr. 1.50* sieben Gemeinden: Hundwil, Schönengrund, Speicher, Trogen, Schwellbrunn, Wald, Wolfhalden; *Fr. 1.70* eine Gemeinde: Reute; *2 Fr.* acht Gemeinden: Bühler, Heiden, Lutzenberg, Stein, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen, und *Fr. 2.50* die Gemeinde Herisau (16 Lehrer). Der Winterkurs dauert 15—26 Wochen, wenigstens 60 Std. Keine Sonntagsstunden. Von besonderer Vorbildung der Lehrer (1 Sekundar- und 73 Primarlehrer) für F. Sch. wird nichts gemeldet.

**A p p e n z e l l I. - R h.** a) *Obligatorische Fortbildungsschule*, an 14 Orten von 13 Lehrern und 2 Lehrschwernern führt wöchentlich 3—4 Std. während 17—21 Wochen (60 Std. im Wintersemester). Der Kanton vergütet an jede Lehrkraft *100 Fr.*, so dass je nach der Zahl der erteilten Stunden die Entschädigung *Fr. 1.30—1.65* beträgt. — b) *Rekrutenvorkurs*. Vom Kanton bezahlt *1 Fr.* die Std.; Kursdauer 30 St. Kein Sonntagsunterricht; nur in Appenzell Tagesunterricht.

**S t. G a l l e n.** Freiwillige und obligatorische Fortbildungsschule. Der Kanton leistet für freiwillige Abendstunden (6—9 Uhr) je *75 Rp.*, für freiwillige Tagesstunden *1 Fr.*, und jeweilen eine Zulage von *25 Rp.* für obligatorische Schulen, so dass mit der Mindest-Gemeindezulage von *25 Rp.* die Stundenentschädigung beträgt: *1 Fr.* in freiwilligen Abendstunden, *Fr. 1.25* in freiwilligen Tagesstunden und obligatorischen Abendstunden, *Fr. 1.50* in obligatorischen Tagesstunden. Auf dem Mindestbetrag von *1 Fr.* stehen neun Gemeinden: Ruppen-Kornberg, Vasön, Tschlerlach, Rieden, Ernetswil, Eschenbach, Libingen, Magdenau, Furth; *Fr. 1.25* 29 Gemeinden: Kriessern, Sennwald, Sax, Frümser, Wartau, Vilters, Wangs, Pfäfers, Valens, Vättis, Grossberg, Berschis, Dorf, Rufi, Kaltbrunn, Gommiswald, Wagen, St. Gallenkappel, Neu-St. Johann, Kappel, Hemberg, Peterzell, Krinau, Mosnang, Schwarzenbach, Oberrindal, Stetten, Zuckenriet, Waldkirch; *Fr. 1.30—2* alle hier nicht besonders genannten Schulen; *2 Fr.* 26 Gemeinden: Marbach, Eichberg, Oberriet, Rüthi, Grabs, Buchs, Wallenstadt, Nesslau, Ebnet, Degersheim, Zuzwil, Niederwil, Niederhelfenswil, Gossau, Straubenzell, Häggenswil, Mörschwil, Goldach, Berg, Rheineck, Au, Berneck, Balgach, Heerbrugg, Diepoldsau, Rebstein; *Fr. 2—2.49* drei Gemeinden: Altstätten, Ganterswil, Oberbüren; *Fr. 2.50* vier Gemeinden: ev. Niederuzwil, Flawil, Wil, Rorschacherberg; *3 Fr.* eine Gemeinde: Rapperswil; *Fr. 5.62* die Gemeinde Wittenbach, wobei eine indirekte Gehaltsaufbesserung inbegriffen ist. Sonntagsstunden kommen nicht vor; desgleichen schliesst die Erteilung von Stunden nach 9 Uhr abends die Gemeinden vom Bezug eines Staatsbeitrages aus. An 85 Schulen nur Tagesunterricht, Kursdauer gewöhnlich 80 Std. im Wintersemester, an etwa 60 Orten dazu noch 20 Std. „Vorkurs“ im Sommer.

**G r a u b ü n d e n.** Die wenigen Antworten (8) geben kein vollständiges Bild über den Stand der Besoldungen für die F. Sch. Die Schulzeit beträgt 90—100 Std. im Winter, das Stundengeld *90 Rp.* bis *Fr. 1.20*. (Im eigenen Interesse dürften die Bündner Kollegen etwas mehr Standesgeist und Zusammenhangsgefühl mit den übrigen Lehrern zeigen. D. R.)

**A a r g a u.** *Obligatorische Bürgerschule*, 80 Std. im Winterhalbjahr, laut Gesetz vor abends 7 Uhr zu erteilen. Die Bezahlung erfolgt meist durch eine jährliche Gesamtentschädigung. Es ergeben sich für 200 Schulen (aus 264 Berichten) folgende Stundenentschädigungen: *Fr. 1.25* in 59 Gemeinden: Bergdietikon, Freienwil, Staretswil, Stetten,

Würenlos, Anglikon, Beriken, Dottikon, Hermetswil, Jonen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen, Nieder- und Oberwil, Uezwil, Zufikon, Birrhard, Hausen, Hottwil, Mandach, Oberflachs, Stilli, O.-Kulm, Leutwil, Teufental, Etzgen, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Hermach, Hornussen, Oberhofen, Schwaderloch, Sulz, Wolfswil, Wil, Dintikon, Holderbank, Auw, Beinwil, Besenbüren, Bettwil, Bunzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Oberrütti, Waldhäusern, Mumpf, Obermumpf, Stein, Wegenstetten, Aarburg, Kirchleerau, Mühletal, Wiliberg, Schneisingen, Siglisdorf, Wislikofen. Weniger als *Fr. 1.25* in zwei Gemeinden: Unterendingen (104 Std. = *100 Fr.*), Moosleerau. *Fr. 1.25—2*: alle nicht besonders verzeichneten Schulen, und zwar vorwiegend *Fr. 1.87*. *2 Fr.* zwei Gemeinden: Niederrohrdorf, Murgental. *Fr. 2.50* elf Gemeinden: Buchs, Oberentfelden, Obereendingen, Ennetbaden, Untersiggental, Wettingen, Wohlen, Birr, Fahrwangen, Lenzburg, Meisterschwanden. *Fr. 2.75* zwei Gemeinden: Möriken, Zofingen. *Fr. 3—3.12* fünf Orte: Aarau, Muhen, Baden, Bremgarten, Brugg. Die Kosten tragen Kanton und Gemeinde gemeinsam.

**T h u r g a u.** *Obligatorische Fortbildungsschule*. Der Kanton zahlt *2 Fr.* für die Unterrichtsstunde. Sehr viele Gemeinden begnügen sich damit, den Lehrern diesen Staatsbeitrag zu übermitteln. *Fr. 2.50* per Stunde, also eine Gemeindezulage von *50 Rp.*, leisten fünf Orte: Hegi, Romanshorn, Amriswil, A.-Hatswil, Frauenfeld, Weinfeld; *Fr. 2.25* (Zulage *25 Rp.*) eine Gemeinde: Kreuzlingen. Das Obligatorium betrifft die drei vor der Rekrutierung stehenden Jahrgänge und umfasst im Winterhalbjahr meistens 68 Std. Der Unterricht wird von Primar- und Sekundarlehrern und grösstenteils während des Tages erteilt. Abendstunden nach 8 Uhr sind ausgeschlossen, weil der Staat für diese keinen Beitrag verabfolgt.

## II. Töchter-Fortbildungsschule.

**A l l g e m e i n e s.** Sämtliche Töchter-Fortbildungsschulen sind freiwillige Anstalten. Es fehlen gesetzliche Bestimmungen, und es herrscht darum nicht bloss von Kanton zu Kanton, sondern meist auch innerhalb eines solchen grosse Mannigfaltigkeit in deren Ausbau. An den meisten Orten begnügt man sich, die Töchter in den ausschliesslich weiblichen Handarbeiten (Nähen und Flickern) auszubilden, und es wird dieser Unterricht meistens von den Arbeitslehrerinnen der betreffenden Schule erteilt. In grösseren Ortschaften kommen gewöhnlich noch Glätten und Kochen, wie auch theoretischer Unterricht in Gesundheitslehre, in Rechnen, in Buchführung und in fremden Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch) hinzu, zumeist von Primar- und Sekundarlehrern oder auch von Sprachlehrerinnen erteilt. Auffallend ist es, dass in vielen Kantonen (nach den wenigen eingegangenen Antworten zu schliessen) eine Töchter-F. Sch. fast ganz fehlt.

Was die Besoldung der Lehrkräfte betrifft, so herrscht hier ebenfalls eine grosse Mannigfaltigkeit. Von der Höchstbezahlung von *Fr. 3.50* für die Unterrichtsstunde kommen alle Abstufungen bis zu einem Mindestbetrag von kaum *58 Rp.* vor. — Soweit überhaupt Angaben über Frage III b: Wer kommt für die Kosten der Besoldung auf? gemacht wurden, lauten sie in der Regel: Kanton, Bund und Gemeinde, hie und da auch noch Vereine (Frauenverein oder -bund). In vielen Kantonen sind die Erhebungen lückenhaft geblieben. Wir müssen uns in diesem Falle damit begnügen, die eingegangenen Antworten zu registrieren, ohne Schlüsse zu ziehen.

**K a n t o n Z ü r i c h.** Im Schuljahre 1911/12 erteilten an Töchter-Fortbildungsschulen Unterricht:

	Primar- lehrer(innen)	Sek.-L.	Fach- lehrerinnen	Arbeits- sammen	Zu- sammen
Sommer 1911:	15	3	70	33	121
Winter 1911/12:	42 (17)	3	67	140	252

Im ganzen geben 224 eingegangene Antworten über 230 Einzelbesoldungen Aufschluss.

Es bezogen für die Unterrichtsstunde: 4 Lehrerinnen 1 Fr., 25: Fr. 1.05—1.40, 82 Lehrerinnen und Lehrer: Fr. 1.50, 23: Fr. 1.60—1.80, 43: 2 Fr., 4: Fr. 2.20—2.25, 28: Fr. 2.50, 1: Fr. 2.65, 1: 3 Fr., 8\*: Fr. 2—2.75, 3\*: Fr. 2—3, 8\*: Fr. 2.25—3.50 (\* in Winterthur); durchschnittlich etwa Fr. 1.85.

Nicht mitgezählt ist hier die mit der Gewerbeschule administrativ vereinigte Fortbildungsschule für Mädchen in Zürich. Es wirken daran 20 Lehrerinnen und einzelne Lehrer. Die Stundenbezahlung der Lehrerinnen ist für praktische Kurse Fr. 2—3.25, für theoretischen Unterricht 4 Fr.

Eine nach allen Seiten vollständig ausgebaute Töchterfortbildungsschule hat Winterthur. Laut Reglement für Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen beträgt die fixe Besoldung der Hauptlehrerinnen bei 20 wöchentlichen Pflichtstunden 1700 Fr., mit Steigerung nach je 2 Jahren um 100 Fr. bis zum Maximum von 2200 Fr. Überstunden werden entschädigt die Jahres-Tagesstunde mit 110 Fr., die Jahres-Abendstunde (von 6 Uhr an gerechnet) mit 120 Fr. Hilfslehrerinnen (mit wöchentlich weniger als 20 Std.) erhalten pro Semesterstunde für Tagesunterricht 40 Fr., für Abendunterricht 45 Fr., mit Steigerung nach je 3 Jahren um 5 Fr. bis zum Maximum von 55 resp. 60 Fr. Die zur Erteilung des mehr wissenschaftlichen Unterrichtes angestellten Lehrerinnen, denen nach Bedürfnis Stunden zugeweiht werden, erhalten für die Halbjahrstunde 45 Fr., mit Steigerung um 5 Fr. nach je 2 Jahren bis zum Maximum von 70 Fr.

Bern. Es sind nur über 18 Lehrkräfte in 10 Schulen Angaben eingetroffen. Die geringste Besoldung zahlt Bächlen mit nur 30 Fr. für 52 Std., also nicht ganz 58 Rp. auf die Stunde. Des Maximums von 3 Fr. für die Stunde darf sich Bern-Sulgenbach (Stadtquartier) rühmen. Die übrigen Gemeinden zahlen Fr. 1.10—2.50.

Luzern. Eingegangene Antworten 24, davon 17 aus der Hauptstadt. An der „Frauenarbeits- und Töchter-schule Luzern“ wurden die Sprach- und theoretischen Fächer für das Sommerquartal (12 Wch.) mit 40—50 Fr. für die Quartalstunde, für das Wintersemester (23 Wch.) mit 80—100 Fr. die Halbjahrstunde entschädigt. Jedes Jahr Steigerung um 10 Fr. für die Halbjahrstunde bis zum Maximum. Für weibliche Handarbeiten und Hauswirtschaft (Kochen) beträgt die Jahresbesoldung bei 34 wöchentlichen Pflichtstunden 1600—2200 Fr. Steigen um 100 Fr. jedes Jahr. Überstunden werden extra berechnet nach der Formel: (Jahresbesoldung: 34)  $\times$  Zahl der Überstunden. Ein Gesuch um Besoldungserhöhung soll eingereicht worden sein. — Emmen bezahlt die Unterrichtsstunde mit Fr. 1.50, Reussbühl für Strick- und Kochkurs 1 Fr., für Weissnähen Fr. 1.50 und für Krankenpflege 2 Fr.

Schwyz. Eingegangen sind Antworten von Arth, Einsiedeln, Küsnacht, Lachen. Von Schwyz wird gemeldet, dass die Schule mit Beginn des Sommersemesters 1912 an einen Verein von Frauen übergegangen sei und die Kommission über die Besoldung der von zwei Lehrschwestern geleiteten Schule keine Auskunft habe geben wollen. Arth zahlt für die Std. 2 Fr., Einsiedeln für die theoret. Fächer Fr. 1.50, für Nähen Fr. 1.25 (Hilfslehrerinnen 1 Fr.) und für einen Kochkurs (180 Std.) 380 Fr., Küsnacht für theoret. Unterricht Fr. 2.20, Lachen dt. Fr. 2.50 und für Nähen 2 Fr.

Unterwalden. Es liegt nur eine einzige Antwort von Lungern vor, wo für 20 Wochen zu 13 Std. 400 Fr. bezahlt werden, also für die Std. etwa Fr. 1.50.

Glarus. Über 22 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen sind von 39 Unterrichtenden Antworten eingegangen, nämlich von 26 Lehrern, 5 Arbeitslehrerinnen, 7 Damenschneiderinnen und 1 Weissnäherin. Es bezahlen für die Unterrichtsstunde den weiblichen Lehrkräften: Betschwanden Fr. 1.25, Engi, Linthal-Auen, Matt Fr. 1.50, Linthal Fr. 1.75, Filzbach Fr. 1.87, Luchsingen 2 Fr., Mühlehorn Fr. 2.30, Elm Fr. 2.50. Die Lehrer werden entschädigt: in Betschwanden, Diesbach, Nidfurn und Schwändi mit 2 Fr., in Leuggelbach mit Fr. 2.25, in Engi, Hätzingen, Linthal, Mitlödi, Mollis und Obstalden mit Fr. 2.50, in

Ennenda und Glarus mit Fr. 2.67, in Haslen, Luchsingen, Matt, Mühlehorn und Niederurnen mit 3 Fr., in Elm mit Fr. 3 $\frac{1}{3}$  und in Netstal mit Fr. 3.50.

Zug. Nur von Cham und Zug gingen über Töchterfortbildungsschulen Antworten ein. In Zug erhält eine Haushaltungslehrerin für die Stunde 2 Fr., 1 Lehrer und 1 Weissnäherin je Fr. 2.25, in Cham 2 Lehrer je 2.50 Fr.

Solothurn. Eingegangene Zettel über 10 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen von 28 Lehrerinnen und 1 Lehrer, der in Schönenwerd alle 14 Tage in Rechnen, Deutsch und Buchführung je 1 Std. Unterricht erteilt gegen eine Entschädigung von 2 Fr. Balsthal, Büren, Büsserach, Grenchen bezahlen die Std. mit 1 Fr., Schönenwerd (Glätten) Fr. 1.20, Aeschi, Biberist, Büren (Kochen), Kriegstetten, Olten (Nähen) Fr. 1.50, Schönenwerd Fr. 1.60, Olten (Kochen) Fr. 1.75, Solothurn 2 Fr. Durchschnitt Fr. 1.50.

Basel. Die einzige von Baselstadt eingegangene Antwort von einem Zeichnungslehrer an der dortigen Frauenarbeitsschule bezeichnet als Entschädigung für die Jahresstunde (za. 42 Wch.) 170 Fr., also für die Stunde 4 Fr. — Über 17 Haushaltungsschulen Basellands sind 51 Zettel eingegangen. 1 Fr. für die Stunde zahlen 9 Gemeinden: Allschwil, Bubendorf, Gelterkinden, Muttenz (Glätten und Kochen), Oberwil (Frl. E. D.), Reigoldswil, Rothenfluh, Sissach und Waldenburg. Fr. 1.20 7 Gemeinden: Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Ettingen (1—1.20), Liestal, Pratteln, Reinach. Fr. 1.25 eine Gemeinde: Muttenz (Nähen). Ebenso 1 $\frac{1}{3}$  Fr. eine Gemeinde: Oberwil, Fr. 1.50 Therwil, Fr. 1.60 Pratteln (Nähen). 1 Lehrer in Pratteln erhält für die Std. Fr. 2.50. Gesamt-Durchschnitt Fr. 1.15.

Schaffhausen. Von 19 Antworten beziehen sich 18 auf die Töchterfortbildungsschule Schaffhausen, 1 kommt von Neunkirch. Hier und in der Hauptstadt werden für die Arbeitsfächer 2 Fr., in letzterer für wissenschaftlichen Unterricht und für Sprachfächer 3 Fr. per Std. bezahlt. Diesen Unterricht erteilen teils Primar- und Reallehrer, teils Sprachlehrerinnen. Bei der Anstellung hierfür werden Studienausweise verlangt. Durchschnitt Fr. 2.40.

Appenzell. Auserroden hat an 18 Töchterfortbildungsschulen 25 Arbeitslehrerinnen und 1 Lehrer. Es bezahlen für die Stunde: eine Gemeinde (Wolfhalden) 1 Fr., zwei: Schönengrund und Wald Fr. 1.25, 8 Gemeinden: Bühler, Heiden, Hundwil, Lutzenberg, Speicher, Stein, Schwellbrunn, Teufen (für Damen- und Knabenschneiderei aber 2 Fr.), Trogen, Urnäsch, Waldstatt und Walzenhausen = Fr. 1.50, zwei: Gais und Reute 2 Fr., und eine Gemeinde: Herisau, einem Primarlehrer 3 Fr. Durchschnitt Fr. 1.57. — Aus Innerröden ist nur von Oberegg eine Antwort eingetroffen, wo für 8 wöchentliche Stunden während 21 Schulwochen eine Jahresbesoldung von 150 Fr. ausgerichtet wird, also für die Stunde 89 Rp.

St. Gallen. Auffallend ist hier die ungleiche Behandlung der Tag- und Nachtstunden. Während in der Hauptstadt für Nähkurse Nachtstunden besser honoriert werden als Tagesstunden (36 Fr. statt 30 Fr. für die Halbjahrstunden), ist an vielen Orten wieder kein Unterschied, und anderwärts werden Nachtstunden schlechter bezahlt als Tagesstunden. Es hat dies seinen Grund darin, dass der Staat für Tagesstunden ausser der gewöhnlichen Entschädigung von 75 Rp. noch einen Zuschlag von 25 Rp. entrichtet, dies in der guten Absicht, den Unterricht möglichst auf die Tageszeit zu verlegen. So bestehen Unterschiede in Flums (Fr. 1 und Fr. 1.25), Jona (Fr. 1.90 und Fr. 2.25), Eschenbach (Fr. 1.70 und 1.95), Kirchberg, Bazenheid und Gähwil (je Fr. 1.25 und 1.50), Stein 95 Rp. und Fr. 1.20), Unterwasser (Fr. 1.30 und 1.50). Recht verschieden ist die Zeit, zu der die Nachtstunden für Berechnung beginnen. Während z. B. Staffel-Peterzell von 4 $\frac{1}{2}$  Uhr und Unterwasser von 5 Uhr an Nachtstunden berechnen, beginnen z. B. Krinau und Flums u. v. a. damit um 6 Uhr, Murg, St. Josephen und Neu-St. Johann um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr und andere um 7 Uhr. — Eingegangen sind über 51 Schulen 99 Zettel von ebensoviele Lehrkräften: 32 Sekundar-

lehren, Primarlehrern und -Lehrerinnen, 65 Arbeitslehrerinnen und 2 Damenschneiderinnen. — Das Minimum erhält die Arbeitslehrerin von Au mit 75 Rp. für die Std., 14 Arbeitslehrerinnen müssen sich mit 1 Fr. begnügen, 17 Lehrkräfte erhalten Fr. 1.20—1.30, 33 = Fr. 1.50, 7 = Fr. 1.75—1.95, 11 = 2 Fr., 1 = Fr. 2.25, 2 = 3 Fr., 13 (Hauptstadt) = Fr. 3.25 per Std. Durchschnitt = Fr. 1.75.

**Aargau.** Es sind nur 6 Antworten, von Hunzenschwil, Meisterschwanden, Murgenthal und Ürkheim, eingegangen. Während 5 Lehrerinnen mit je Fr. 1.50 für die Std. besoldet werden, erhält 1 Lehrer in H. für die Std. nur 1 Fr. Man begreift dessen Schlussbemerkung: Um diesen Preis habe ich einmal unterrichtet und nimmermehr.

**Thurgau.** Im Schuljahr 1911/12 bestanden 57 Töchter-Fortbildungsschulen, an denen 2 Lehrer, 76 Arbeitslehrerinnen und 24 Schulfreunde Unterricht erteilten. Bloss über 19 Schulen gingen von 38 Lehrkräften Antworten ein. Über 54 weitere Unterrichtende an 37 Schulen wurde uns in verdankenswerter Weise das statistische Material für die Landesausstellung in Bern zur Verfügung gestellt.

**Graubünden.** Zwei Antworten aus Grösch und San Vittore. An beiden Orten beträgt die Entschädigung für 120 Unterrichtsstunden 100 Fr., d. i. 83 $\frac{1}{3}$  Rp. für die Stunde.

\* \* \*

Aus den übrigen Kantonen gingen keine Antworten ein. Hoffentlich sind an recht vielen Orten Mädchen-Fortbildungsschulen, aber mit so guter Besoldung, dass „gemeine Not“ nicht zu Mitteilungen drängt.

### III. Gewerbliche Fortbildungsschule.

**Allgemeines.** Im Vergleich zu den Besoldungsansätzen bei den allgemeinen Fortbildungsschulen, die in einigen Kantonen auf bedenklich niedriger Stufe stehen, ist die Bezahlung des gewerblichen Unterrichts infolge der Bundessubvention bedeutend besser. Stundenentschädigung unter 2 Fr. gibt es sozusagen keine; an den meisten Orten (zirka 75%) beträgt der Besoldungsansatz 2 $\frac{1}{2}$  Fr. und mehr. Erfreulich ist es, dass sich unter den Lehrern an den gewerblichen Fortbildungsschulen ein grosser Eifer zur Aus- und Weiterbildung kund gibt. Sehr viele Lehrer haben an einem oder mehreren Kursen in Zürich, Bern, Aarau, Winterthur usw. teilgenommen. **Sonntagsunterricht** kommt an folgenden Orten in der Weise vor, dass meistens nur wenige Stunden (Zeichnen) erteilt werden: Wil, Oberriet, St. Gallen, Buchs, Uznach, Teufen, Trogen, Urnäsch, Heiden, Baden, Brugg, Murgenthal, Schöftland, Zofingen, Glarus, Luchsingen, Niederurnen, Schwanden, Hochdorf, Luzern, Sursee, Wohlhusen, Stans, Engelberg, Lungern, Neunkirch (alle 14 Tage), Schaffhausen, Arth, Einsiedeln, Lachen, Schwyz, Arbon, Romanshorn, Bischofszell und Kreuzlingen. Der Unterricht ist in einer Anzahl von Fächern ganzjährig. Das Schuljahr ist von verschiedener Dauer, doch meistens von 40—42 Wochen.

**Kanton Zürich.** 41 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 433 Lehrkräften. Für alle Lehrlinge und Lehrtöchter ist der Besuch einer beruflichen ev. allgemeinen Fortbildungsschule mit Lehrlingsprüfung obligatorisch. Die Gewerbeschule der Stadt Zürich umfasst Kurse für Lehrlinge und Lehrtöchter. Ihr Unterrichtsstab umfasst 26 vollbeschäftigte Lehrkräfte und 151 Hilfslehrkräfte: 20 Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, 3 Werkmeister, 24 Fachleute verschiedener Berufe und 104 Primar- und Sekundarlehrer. Ausserhalb Zürich und Winterthur (mit 177 und 37 Lehrkräften der Gewerbeschule) unterrichten an gewerblichen Fortbildungsschulen: 127 Primar-, 36 Sekundarlehrer und 56 Fachleute. Die Bezahlung erfolgt meistens nach Jahresstunden, was das richtige ist. Die Entschädigung für die Jahresstunde beträgt bei durchschnittlich vierzig Schulwochen 100 Fr. in 23 Schulen: Bassersdorf, Bauma, Bülach (1.—4. Semester, nach 4 Se-

mestern 110 Fr., nach 8 Semestern 120 Fr.), Dielsdorf, Dietikon, Dürnten, Hombrechtikon, Horgen, Männedorf, Meilen, Nänikon, Oerlikon, Rüti, Richterswil, Rüschtikon, Seebach, Talwil, Wald, Wädenswil (eine Arbeitslehrerin), Weisslingen, Wetzikon, Stäfa, Uster. 110 Fr. in zwei Schulen: Küsnacht (und ein Mechaniker 130 Fr.), Stäfa (für einen Zeichnungslehrer aus Zürich, dazu Fahrkosten). Rechnet man diese Entschädigung pro Jahresstunde in diejenige pro Stunde um, so bezogen:

2 Fr. in Zürich 8 Lehrerinnen an der Fachschule, Elgg 2, Illnau 1, Pfäffikon 1, Turbenthal 3, Dübendorf 1 Lehrer (16); Fr. 2.25 in Zürich 4 Lehrerinnen an der Fachschule (4); Fr. 2.40 in Dietikon 5, Nänikon 2, Seebach 11, Thalwil 5, Wald 11, Wädenswil 1 Arbeitslehrerin und Wetzikon 9 Lehrer (44); Fr. 2.50 in Zürich 1 Lehrerin an der Fachschule, Adliswil 4, Affoltern 2, Bassersdorf 7, Bauma 3, Bülach 2, Dielsdorf 2, Dübendorf 1, Dürnten 6, Elgg 2, Hausen 2 (nach 4-jähriger Anstellung pro Std. 3 Fr.), Hombrechtikon 7, Horgen 6, Illnau 1, Männedorf 5, Meilen 5, Mettmenstetten 1, Pfäffikon 4, Rikon-Lindau 4, Rüti 11, Richterswil 5, Rüschtikon 3, Töss 12, Weisslingen 3, Dübendorf 5, Embrach 2, Stäfa 5 und Uster 12 Lehrer (123); Fr. 2.60 in Oerlikon 16; Fr. 2.75 in Bülach 1, Küsnacht 5, Stäfa 1 Lehrer (7); Fr. 2.90 in Wädenswil 6 Lehrer; 3 Fr. in Zürich an der Fachschule 4, Affoltern 2, Altstetten 5, Bülach 4, Mettmenstetten 3, Pfäffikon 1, Winterthur 5\* und Embrach 1 Lehrer (25); Fr. 3.25 in Zürich an der Fachschule 2, Küsnacht 1, Winterthur 9 Lehrer (12); Fr. 3.30 in Zürich 1 Lehrer; Fr. 3.50 in Winterthur 7 Lehrer; Fr. 3.75 in Winterthur 14 Lehrer; Fr. 4 in Zürich 104 Primar- und Sekundarlehrer und 16 Lehrkräfte an der Fachschule Zürich (120); Fr. 4.50 in Zürich an der Fachschule 5 Lehrkräfte; 5 Fr. in Zürich an der Fachschule 1 Lehrkraft und in Winterthur 2 Lehrkräfte (3).

**Bern.** Es bestehen etwa 50 gewerbliche Schulen. Berichte lagen vor von 23 Schulen. Indem wir die vom kantonalen Verein der Lehrer an bernischen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen veranstalteten Besoldungsstatistik verwerteten, konnten wir die Besoldungsansätze von 46 Schulen für unsere Zwecke zusammenstellen.

Das Maximum der Besoldungsansätze für die Stunde betrug 2 Fr. in zwei Gemeinden: Wattenwil und Riggisberg. Fr. 2.40 eine Gemeinde: Saanen (für die theoretischen Fächer). Fr. 2.50 in 15 Orten: Aarberg, Brienz, Choidez, Delsberg, Grosshöchstetten, Münchenbuchsee, Niederbipp, Oberhofen, Ringgenberg, Saignelégier, Schüpfen, Tavannes, Tramelan, Wimmis und Spiez. Fr. 2.70 in Belp (Anfangsbez. 2 Fr., nach 4 Jahr. 30, n. 8 Jahr. 40 Rp. mehr). 3 Fr. in Herzogenbuchsee (Fr. 2.50, nach 4 J. 30, nach 8 J. 20 Rp. mehr). Interlaken (Fr. 2.50, nach 4 J. 30, nach 8 J. 20 Rp. mehr). Kirchberg (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Langenthal (Fr. 2.50, nach 4 u. 8 J. 30 u. 20 Rp. mehr). Langnau (Fr. 2.50, nach 3 J. 50 Rp. mehr). Laufen (Fr. 2.50). Meiringen (Fr. 2.50, nach 3 und 6 J. je 25 Rp. mehr). Münsingen (Fr. 2.50, nach 3 und 6 J. je 25 Rp. mehr). Neuveville, Oberburg (für theoretische Fächer Fr. 2.40, für zeichnerische Fr. 2.70, nach 5 und 10 J. 30 Rp. mehr). Rapperswil (Fr. 2.50, nach 5 J. 50 Rp. mehr). Schwarzenburg (Fr. 2.70, nach 3 J. 3 Fr.). Signau (Fr. 2.50, nach 3 J. 50 Rp. mehr). Steffisberg (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Summiswald, Thun (Zeichnen) (3 Std. = 7 Fr., von 4 zu 4 J. Zulage) und Fachkurse. Utzendorf (Fr. 2.40, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr.) Wangen a. A. (Fr. 2.50, nach 4 J. 20 Rp., nach 8 J. 30 Rp. mehr). Worb Fr. 3.10 in Lyss (Fr. 2.50, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Fr. 3.20 in Oberdiessbach (Fr. 2.80, nach 3 und 6 J. je 20 Rp. mehr). Worb für die zeichnerischen Fächer und Fachkurse (Anf. Fr. 3.10). Fr. 3.25 in Thun, theoret. Fächer (Anf. Fr. 2.75, nach je 5 J. zweimal 25 Rp. mehr). Fr. 3.30 in Kirchberg für Fachkurse (Anf. Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Laufen (Fr. 2.50). Laupen

\*) In Winterthur erhalten die Hilfslehrer 1.—3. Dienstjahr 3 Fr., 4.—6. Fr. 3.25, 7.—9. Fr. 3.50 und 10. und ff. Dienstjahr Fr. 3.75.

(Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Lyss (Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Steffisburg, Utzendorf (Fr. 2.70, nach 4 und 8 J. je 30 Rp. mehr). Fr. 3.50 in Biel (Fr. 2.75, nach je 3 J. 25 Rp. mehr). Burgdorf (3 Fr., nach 6 J. 50 Rp. mehr). Langenthal (Fr. 2.80, nach 4 und 8 J. 40 und 30 Rp. mehr).

An der *Gewerbeschule der Stadt Bern* werden je nach den Fächern zwei Gruppen unterschieden: Gruppe I umfasst Vaterlandskunde, Schreiben und zeichnerische Vorkurse; Gruppe II: Buchhaltung, Französisch, Deutsch, gewerbliches Rechnen, Mathematik, Projektionszeichnen, Modellieren, Chemie und Physik.

Die Besoldungsansätze sind folgende: Gruppe I: Min. Fr. 2.80, nach 4 und 8 Dienstjahren je 40 Rp. Zulage, also Maximum Fr. 3.60. Gruppe II: Min. Fr. 3.20, nach 4 und 8 Jahren je 40 Rp. Zulage, also Max. 4 Fr. Ständige Lehrer beziehen Fr. 4200—5200 und Fr. 4700—5700.

An der *Ecole des arts et métiers in St. Imier* erhalten die Lehrer eine Anfangsbesoldung von 100 Fr. per Jahresstunde; hiezu kommt alle zwei Jahre eine Zulage von 10 Fr. bis zum Maximum von 150 Fr. nach 10 Dienstjahren. Die Zeichnungslehrer erhalten 20 Fr. mehr per Jahresstunde, als die andern Lehrer (39 oder 40 Schulwochen).

**Luzern.** 11 Schulen. Berichte sind eingegangen von 6 Schulen (Hochdorf, Luzern, Sursee, Triengen, Willisau und Wohlhusen) mit 40 Lehrern (18 Primarlehrer, 5 Sekundarlehrer, 2 Reallehrer, 2 Professoren (Willisau), 5 Zeichenlehrer und 8 Fachleute). Es bezogen für die Unterrichtsstunde Fr. 2.50 in Hochdorf 4, Sursee 5 und Triengen 2 Lehrer; 3 Fr. in Willisau 5, Wohlhusen 4 und Sursee 1 Lehrer (Bildhauer); Fr. 3.65 (Jahresstunde bei 33 Schulwochen 120 Fr.) in Luzern 1 Lehrer; 4 Fr. (ebenso 130 Fr.) in Luzern 1 Lehrer; Fr. 4.25 (ebenso 140 Fr.) in Luzern 3 Lehrer und Fr. 4.65 (ebenso 150 Fr.) in Luzern 14 Lehrer.

**Uri.** 1 Schule: Altdorf mit 2 Lehrern, die  $3\frac{1}{3}$  Fr. für die Stunde bezogen. Daneben besteht eine Fortbildungsschule der S. B. B. in Erstfeld mit 2 Lehrern, die  $2\frac{1}{3}$  Fr. Stundenentschädigung erhalten.

**Schwyz.** 12 Schulen (Arth, Brunnen-Ingenbohl, Einsiedeln, Gersau, Goldau, Lachen, Küssnacht, Muottathal, Pfäffikon, Schwyz, Steinen und Wollerau) mit 35 Lehrern (25 Primar-, 5 Sekundar-, 3 Zeichenlehrer, 1 Bautechniker und 1 Kontorist). Einige Lehrer haben feste Jahresbesoldung: Einsiedeln 1 Lehrer 2400 Fr., 1 Lehrer 1450 Fr. und Schwyz 1 Lehrer 1800 Fr. Die andern erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Arth 2, Einsiedeln 3, Gersau 2, Goldau 1 Lehrer (Fixum für 200 Std. = 400 Fr.); Fr. 2.20 in Küssnacht 2 L.; Fr. 2.25 in Pfäffikon 2 L.; Fr. 2.35 in Wollerau 2 L.; Fr. 2.50 in Arth 1, Brunnen-Ingenbohl 3, Lachen 4, Muottathal 1, Schwyz 4 L.; Fr. 2.65 in Arth 1 L.; Fr. 2.75 in Steinen 1 L.; 3 Fr. in Muottathal 1 und Steinen 2 L. (von Schwyz).

**Obwalden.** 5 Schulen (Alpnach, Engelberg, Kerns, Lungern und Sarnen) mit 7 Lehrern (4 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer, 1 Professor und 1 Gemeindeschreiber — früher Lehrer —). Es beziehen für die Stunde 2 Fr. in Alpnach 1, Kerns 1, Lungern 2 und Sarnen 1 Lehrer. Fr. 2.50 in Engelberg 2 Lehrer.

**Nidwalden.** 4 Schulen (Beckenried, Buochs, Hergiswil und Stans), 4 Lehrer (1 Primar-, 1 Sekundar-, 1 Zeichenlehrer und 1 Schreinermeister). Es erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Stans 1 Lehrer und Beckenried 1 Schreinermeister; Fr. 3.10 in Beckenried 1 Lehrer (früher 250, jetzt 300 Fr. jährliches Fixum für 24×4 Stunden). Der vierte Lehrer, der Zeichenlehrer, unterrichtete in Buchs 8 Std. wöchentlich (während 36 Wochen?) für 600 Fr., in Hergiswil 5 Std. wöchentlich (während 36 Wochen?) für 500 Fr., in Stans 20 Std. wöchentlich, das ganze Jahr für 1700 Fr.

**Glarus.** 8 Schulen. 45 Lehrer (34 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer und 8 Fachleute). Für die Stunde bezogen: 2 Fr. in Niederurnen 6 Lehrer; Fr. 2.50 in Engi 4, Mollis 4, Näfels 4, Niederurnen 2 Lehrer (Vaterlandskunde);

Fr. 2.67 (4 Fr. für 1½ Std. am Abend) in Glarus 9 Lehrer; 3 Fr. in Luchsingen 2, Mollis 1 und Schwanden 7 Lehrer; Fr. 3.20 in Glarus der Gewerbelehrer; Fr. 3.50 in Netstal 4 Lehrer; 5 Fr. in Glarus 1 Architekt und Fr. 5.60 in Glarus 1 Maschinentechner von Wädenswil.

**Zug.** 5 Schulen. 16 Lehrer (9 Primar-, 4 Sekundar-, 1 Zeichenlehrer, an 2 Schulen unterrichtend, 1 Maschinen- und 1 Bautechniker). Fr. 1.50 wurde in Baar für die Korrekturstunde bezahlt. 1 Lehrer in Zug (Zeichenlehrer) hatte eine Jahresbesoldung von 1950 Fr. und Fr. 2.25 für die Überstunde. Es bezogen für die Stunde: 2 Fr. in Menzigen 1 (z. 2 Fr.: 300 Fr. Jahresbesoldung), Unterägeri 2 (z. 2 Fr.: 300 Fr. Jahresbesoldung); Fr. 2.25 in Zug 4 Lehrer; Fr. 2.40 in Baar 2 Lehrer (Fr. 150 die Semesterstunde in theoret. Fächern); Fr. 2.50 in Baar 1 (Zeichnen), Cham 5, Menzigen 1 Lehrer (500 Fr. Jahresbes.); Fr. 3.50 in Baar 1 Zeichenlehrer von Zug.

**Freiburg.** Eingegangen sind 4 Berichte. Durch Vermittlung von Hrn. Direktor Genoud wurde uns von der Direction de l'Instruction publique Auskunft erteilt. Die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten folgende Stundenentschädigung: Fr. 2.50 in Bulle, Fribourg, Gruyères, Marsens, Romont und Rul; Fr. 2.50 und Reiseentschädigung in Châtel-St.-Denis und Estavayer. Fr. 2.50 bis 2.80 in Attalens; Fr. 2—2.50 in Murten; Fr. 2.30 und 1.20 in Chiètres je nach den Fächern.

**Solothurn.** 16 Schulen. 75 Lehrer (41 Lehrer, 1 Reallehrer, 23 Bezirkslehrer, 2 Zeichenlehrer und 8 Fachlehrer). In der Stadt Solothurn bezog 1 Zeichenlehrer an der gewerbli. F. Sch. 2800 Fr. und 1 Bauzeichner 1600 Fr. Jahresgehalt. Nach der Stunde wurden entschädigt mit: 2 Fr. in Breitenbach 2, Derendingen 2, Dornach 2, Kleinlützel 1, Kriegstetten 1 und Messen 1 Lehrer (Jahresbes. 200 Fr.); Fr. 2.10 in Solothurn 1 Lehrer (80 Fr. die Jahresstunde?); Fr. 2.20 in Balsthal-Clus 9 (90 Fr. die Jahresstd.) und Kriegstetten 2 Lehrer; Fr. 2.30 in Messen 1 Lehrer (250 Fr. Jahresbes.); Fr. 2.50 in Erlinsbach 5, Grenchen 7, Hägendorf 3, Hessikofen 3, Numringen 1, Olten 14 und Schönenwerd 6 Lehrer; Fr. 2.60 in Biberist 5 Lehrer; 3 Fr. in Solothurn 6 und Erlinsbach 1 Lehrer.

Im Kanton Solothurn gibt es neben den gewerblichen noch *landwirtschaftliche* Fortbildungsschulen, so in Schnottwil, Lüsslingen, Hessigkofen und Messen. Der Lehrer der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Schnottwil hat eine Stundenentschädigung von 4 Fr. Er unterrichtet im Winterhalbjahr wöchentlich 40 Std. An der landwirtschaftlichen Schule Lüsslingen wurden im Winter 1911/12 zirka 20 Wochen wöchentlich je 6 Std. von einem Lehrer erteilt gegen eine Jahresbesoldung von 100 Fr. (Entschädigung für die Std. also 83 Rp.) In Hessigkofen bezogen die Lehrer, welche den allgemein bildenden Unterricht erteilten, 20 Fr. Grundgehalt und z. 3 Fr. für die Stunde, der Lehrer der beruflichen Fächer 40 Fr. Grundgehalt und 3 Fr. für die Stunde.

In Messen wurden nach dem Jahresbericht unterrichtet: 40 Std. in Berufsfächern, Besoldung 200 Fr., d. Std. 5 Fr.; 10 Std. Tierheilkunde, 50 Fr., d. Std. 5 Fr.; je 20 Std. in Obstbau und Buchhaltung, Vaterlandskunde, Rechnen, Aufsatz und Lesen, je 80 Fr., d. i. d. Std. 4 Fr.

**Baselstadt.** Es bestehen drei verschiedenwertige Stufen der Gewerbeschule. Die Bezahlung entspricht der Besoldung an Sekundar- und Realschule usw. Sie beträgt für die I. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 120—160, von 3 zu 3 Jahren je 5 Fr. mehr, somit f. d. Std. Fr. 3—4; II. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 160—250, von 5 zu 5 Jahren je 10 Fr. mehr, also die Std. Fr. 4—6.25. III. Stufe auf die Jahresstunde Fr. 180—250, von 5 zu 5 Jahren je 10 Fr. mehr, die Std. Fr. 4.50—6.25. Ein Lehrer kann Stunden verschiedener Stufen erhalten. Die Lehrer der Sekundar- resp. Realschulen werden gemäss ihrer übrigen Besoldung honoriert. Den Fortbildungsschulen anderer Kantone entsprechend muss wohl in erster Linie die I. Stufe betrachtet werden (Bezahlung für die Stunde Fr. 3—4.).

**Basselland.** 9 Schulen. 31 Lehrkräfte, von denen einer an 3 Schulen und einer an einer Schule und einem Posamenterkurs wirkte. (13 Primar-, 7 Bezirks- und Sekundarlehrer und 11 Fachleute). Es erhielten für die Stunde: 2 Fr. in Gelterkinden 2 Lehrer; Fr. 2.50 in Bubendorf 2, Gelterkinden 3, Oberwil 1, Pratteln 2 und Reigoldswil 1 Lehrer; 3 Fr. in Gelterkinden 1, Sissach 3 und Waldenburg 3 Lehrer; Fr. 3.25 in Arlesheim 6 und in Pratteln 1 Lehrer; Fr. 3.30 in Oberwil 1 Lehrer; Fr. 3.50 in Oberwil 1 Lehrer; 4 Fr. in Gelterkinden 1, Liestal 3 und Oberwil 2 Lehrer und 5 Fr. in Waldenburg 1 Lehrer.

**Schaffhausen.** 6 Schulen (Beringen, Neuhausen, Neunkirch, Schaffhausen, Schleithem und Stein). 51 Lehrer (17 Primar-, 17 Real-, 2 Zeichenlehrer und 15 Fachleute). Die Entschädigung für die Stunde betrug: Fr. 2.50 in Neunkirch 5 Lehrer; 3 Fr. in Beringen 3, Neuhausen 10, Schaffhausen 18, Schleithem 5 und Stein 10 Lehrer.

**Appenzell A.-Rh.** 11 Schulen. 35 Lehrer, meistens Primar- und Sekundarlehrer. Es erhielten für die Stunde: Fr. 1.50 in Speicher 1 (Zimmermann), in Urnäsch 1 (Zimmermann); 2 Fr. in Urnäsch 2 und in Waldstatt 2 Lehrer; Fr. 2.20 in Walzenhausen 1 Lehrer; Fr. 2.25 in Stein-Hundwil 4 Lehrer; Fr. 2.50 in Bühler 1, Gais 3, Heiden 3, Teufen 4 Lehrer; 3 Fr. in Heiden 1, Herisau 11, Speicher 1 und Trogen 2 Lehrer und Fr. 3.50 in Heiden 1 Lehrer. — Für die Jahresstunde wurde entschädigt in Heiden 1 Lehrer mit 150 Fr., 2 mit 120 Fr., in Herisau 10 Lehrer mit 120 Fr., in Speicher 1 Lehrer mit 120 Fr., in Teufen 4 Lehrer mit 110 Fr., in Trogen 2 Lehrer mit 130 Fr., in Urnäsch 1 Lehrer mit 90 Fr. und in Walzenhausen 1 Lehrer mit 100 Fr. Aus diesen Ansätzen wurde oben die Stundenentschädigung berechnet.

**Appenzell I.-Rh.** 1 Schule: Appenzell. 4 Lehrer mit Fr. 2.50 Stundengeld.

**St. Gallen.** 41 Schulen. 135 Lehrkräfte, vorwiegend Primar- und Sekundarlehrer (98), einige Bautechniker (7), Handwerker (10), 3 Wanderlehrer an 19 Schulen und 2 Lehrer, die keinen Bericht einsandten. Ohne die Wanderlehrer beträgt die Anzahl der Lehrer 116. — Als Wanderlehrer unterrichteten: Hr. Manz in Rorschach, Rheineck, Rebstein und Oberriet; Hr. Egger in Gams, Grabs, Buchs, Mels, Flums, Wallenstadt und Rapperswil; Hr. Elsener in Nesslau, Wattwil, Lichtensteig, Kirchberg, Oberuzwil, Flawil, Wil und Gossau. Die Wanderlehrer werden staatlich besoldet. Von den übrigen Lehrern erhielten für die Stunde: Fr. 1.50 in Gams 2 Lehrer; Fr. 1.80 in Kirchberg 2 Lehrer; 2 Fr. in Rebstein 1, Grabs 3, Buchs 2, Wartau 3, Flums 2, Wallenstadt 2, Ebnat-Kappel 4, Oberuzwil 2 Lehrer; Fr. 2.50 in Thal 3, St. Margrethen 3, Berneck 3, Altstätten 6, Ragaz 1, Schänis 2, Uznach 4, Nesslau 1, Wattwil 2, Lichtensteig 1, Bütschwil 1, Niederuzwil 8, Flawil 2 und Wil 4 Lehrer; Fr. 2.75 in Ragaz 4 Lehrer; 3 Fr. in Rheineck 2, Rapperswil 4, Niederuzwil 1 (Algebra), Wil 1 (Zeichnen) und Gossau 2 Lehrer; Fr. 3.25 in St. Gallen 28 Lehrer; Fr. 3.30 in Rorschach 1 und Oberriet 1 Lehrer (?) und Fr. 3.75 in Rorschach 7 Lehrer.

**Graubünden.** Berichte lagen vor von vier gewerblichen Fortbildungsschulen: Chur, Davos, Thusis und Samaden. In Chur unterrichteten 16 Lehrer (4 Primarlehrer, 2 Sekundarlehrer, 5 Kantonsschullehrer, 1 Zeichenlehrer, 3 Techniker und 1 Bildhauer). Sie wurden für die Jahresstunde mit 150 Fr. entschädigt. Da das Schuljahr 36 Wochen zählte, beläuft sich die Entschädigung für die Einzelstunde auf Fr. 4.17. In Thusis beträgt die Stundenentschädigung für 4 Lehrer z. Fr. 3.60 und 1 Lehrer Fr. 2.80. In Samaden 4 Lehrer mit 2, 3 und 4½ wöchentlichen Stunden im Winter; Bezahlung 4 Fr. die Std. In Davos unterrichteten ebenfalls 16 Lehrer (9 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer, 1 Zeichner, 1 Möbelzeichner, 1 Holzbildhauer, 1 Bautechniker, 1 Maschinentechniker und 1 Architekt). Die Entschädigung für die Jahresstunde betrug 100 Fr. oder auf die Einzelstunde Fr. 2.70.

**Aargau.** 21 Schulen. 56 Lehrer (ohne die Lehrer am Gewerbemuseum in Aarau): 37 Lehrer, 6 Bezirkslehrer,

3 Zeichenlehrer und 10 Fachleute verschiedener Berufsarten. Die Besoldung für die Einzelstunde betrug: 2 Fr. in Aargau 2 Lehrer für theoretische Fächer, Kulm 2, Muri 1, Niederrohrdorf 1 Werkführer und Schöffland 2 Lehrer; Fr. 2.20 in Reinach, 2 Lehrer für theoretische Fächer; Fr. 2.40 in Murgenthal, 2 Lehrer, für 42 Wochen, 100 Fr. pro Jahresstunde; Fr. 2.50 in Aargau, 2 Lehrer für das Zeichnen, Bremgarten 3, Brugg 5, Frick 3, Lenzburg 2, Seengen 3, Turgi 2, Wohlen 3. (1 Lehrer für 40, 2 Lehrer für 42 Wochen, je 100 Fr. pro Jahresstunde) und Zurzach 1 Lehrer; Fr. 2.60 in Laufenburg 4 Lehrer; Fr. 2.70 in Reinach 2 Lehrer für das Zeichnen; Fr. 2.75 in Zofingen 5 Lehrer; 3 Fr. in Baden 2, Brugg 1, Lenzburg 1 Ingenieur, Menzikon 1, Rheinfelden 2 und Niederrohrdorf 1 Lehrer und 4 Fr. in Baden 3 Lehrer und Rheinfelden 1 Architekt.

Die Besoldungen der *Hilfslehrer* am kantonalen *Gewerbemuseum* in Aarau betragen: I. Gruppe (Fachlehrer: Techniker, Kunstgewerbezeichner) bei 42 Schulwochen, die Jahresstunde Fr. 120—180 (Fr. 2.85—4.30 d. Std.); bei 36 Wochen die Jahresstunde Fr. 100—140 (Fr. 2.80—3.90 d. Std.); bei 22 Wochen die Jahresstunde Fr. 70—100 (Fr. 3.20—4.50 d. Std.). II. Gruppe (Lehrer für allgemeine Fächer): bei 42 Schulwochen die Jahresstunde Fr. 120—150 (Fr. 2.85—3.55 d. Std.); bei 36 Wochen die Jahresstunde Fr. 100—120 (Fr. 2.80—3.33 d. Std.); bei 22 Wochen die Jahresstunde Fr. 70—90 (Fr. 3.20—4 d. Std.). Nach Jahresstunden wurden besoldet die Lehrer von Aarau, Bremgarten (100 Fr.), Laufenburg (110 Fr.), Menzikon (100 Fr.), Murgenthal (100 Fr.), Muri (80 Fr.), Seengen (100 Fr.), Wohlen (100 Fr.), Zofingen (110 Fr.), und Zurzach (100 Fr.).

**Thurgau.** 13 Schulen. 48 Lehrer (25 Primar-, 13 Sekundarlehrer und 10 Fachleute). Die Entschädigung auf die Stunde betrug 2 Fr. in Ermatingen 2 Lehrer, Fr. 2.20 ebenda 3 Lehrer; Fr. 2.50 in Arbon 3 (theoretische Fächer), Neukirch-Egnach 1, Romanshorn 5, Amriswil 2, Bischofszell 5, Diessenhofen 2, Frauenfeld 3 (theoretische Fächer der obligatorischen Fortbildungsschule), Kreuzlingen 7, Oberhofen-Münchwilen 10 und Müllheim 3 Lehrer; Fr. 2.75 in Frauenfeld 6, Steckborn 3 und Weinfelden 2 Lehrer und 3 Fr. in Arbon 1 (Zeichnen), Frauenfeld 4 Lehrer (Zeichnen am Sonntagmorgen).

#### IV. Kaufmännische Fortbildungsschule.

**Kanton Zürich.** Es bestehen 9 Schulen, die alle von kaufmännischen Vereinen gehalten werden. Der Besuch ist für die kaufmännischen Lehrlinge obligatorisch (Lehrlingsgesetz). Hauptlehrer haben die Schulen von Zürich (22) und Winterthur (1). Nach den amtlichen Mitteilungen setzte sich das Lehrpersonal im Jahre 1911 folgendermassen zusammen: Sommer: 14 Primarlehrer, 39 Sek.-Lehrer, 65 Fachlehrer (29 Berufsleute), Total 118; Winter: 16 Primarlehrer, 44 Sek.-Lehrer, 70 Fachlehrer (30 Berufsleute), Total 130.

Besoldung für I. Hauptlehrer: Zürich (23) bei 28 Pflichtstunden, auf die Jahresstunde 170 Fr. Dazu nach 3 Jahren eine jährliche Zulage von 300 Fr. Winterthur (1) 28 Pflichtstunden. Besoldung 4500 Fr., dazu 4 Trienniums-zulagen von je 300 Fr. II. Hilfslehrer erhalten Fr. 2.50 in Rüti, 8 Lehrer; 3 Fr. in Horgen, Uster, Wädenswil und Wetzikon, 35 L.; Fr. 3.50 in Stäfa, 6 L.; Fr. 3—4 in Winterthur (Steigerung viermal von 3 zu 3 Jahren um 25 Rp.), 21 L.; Fr. 3.25—4 in Thalwil (Steigerung dreimal von Jahr zu Jahr um 25 Rp.), 5 L.; 4 Fr. in Zürich 22 L.

**Bern.** Es bestehen 6 kaufm. Fortbildungsschulen: Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Laufen. Die Besoldungen sind folgendermassen geordnet: Bern: Für die Fächer Deutsch, Schreiben, Stenographie, Vaterlandskunde Fr. 2.50—3 (nach 4 Sem.); für Französisch, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben die ersten 4 Sem. Fr. 2.80, dann 3 Fr., nach 8 Jahren (ununterbr.) Fr. 3.25; für die übrigen Fächer 3 Fr. und nach 8 Jahren Fr. 3.50. Biel: Fr. 2.75—3.50 (Steigerung um 25 Rp.). Burgdorf: Fr. 2.50—3 (Handels- und Wechselrecht 5 Fr.). Interlaken:

3 Fr. Langenthal: Anfangsgehalt 3 Fr., nach 3 Jahren Fr. 3.30, nach weiteren 3 Jahren Fr. 3.50; Stenographie Fr. 2.80, 3.10 und 3.30; Schreiben Fr. 2.50, 2.80 und 3.—; Maschinenschreiben 2 Fr. Laufen: 3 Fr. Die Stundenbezahlung bewegt sich also zwischen Fr. 2—3.50.

Luzern. Von 2 Schulen liegen 25 Antworten vor. Luzern: (21 Lehrer, darunter 2 Hauptlehrer mit einem Fixum von 4500 Fr.) für die Stunde 3 Fr. Sursee (4 L.) für die Stunde Fr. 2.50.

Uri. Altdorf (4 L.) auf die Stunde z. Fr. 3.50.

Schwyz. Schwyz (2 L.) für die Stunde Fr. 2.50.

Glarus. Glarus (6 L.) für die Stunde Fr. 3.50, für Hilfsfächer (Kall., Masch'schr.) 3 Fr.

Solothurn. Solothurn auf die Stunde 3 Fr.

Baselstadt. 1. Handelsschule des Kaufmännischen Vereins. 30 Lehrer. Für Fachlehrer bestehen besondere Vereinbarungen betr. Bezahlung. Für Hilfslehrer besteht folgende Skala: 1.—5. Dienstjahr 120 Fr. die Jahresstunde, d. i. 3 Fr. für die Stunde. 6.—10. Dienstjahr 130 Fr. die Jahresstunde, d. i. Fr. 3.25 d. Std. Vom 11. Dienstjahr an 140 Fr. die Jahresstunde, d. i. Fr. 3.50 d. Std. 2. Christlicher Verein junger Kaufleute. 20 Lehrer. Bezahlung 3 Fr. für die Stunde.

Baselland. Liestal: 8 Lehrer (4 Nichtlehrer) für die Stunde 3 Fr.

Schaffhausen. Schaffhausen: 9 Lehrer. Zahlung auf die Stunde 3 Fr.

Appenzell A.-R. Gais: 2 Lehrer, Zahlung die Stunde 3 Fr. Herisau: 9 Lehrer, je 3 Fr. Teufen: 3 Lehrer, je Fr. 2.50. Die 14 Lehrer sind Primar- oder Sekundarlehrer.

St. Gallen. An 10 Schulorten wirken 38 Lehrkräfte, vorwiegend Sekundar- und Primarlehrer; wenige Kaufleute, 1 Pfarrer und 1 Bücherexperte. Die Stunden werden folgendermassen entschädigt: Rheineck (2 L.) 3 Fr. Rebstein (3 L.) 2 Fr., Altstätten (5 L.) Fr. 2.50, Rapperswil (3 L.) 3 Fr., Lichtensteig (4 L.) Fr. 2.50, Niederuzwil (2 L.) 3 Fr., Flawil (4 L.) Fr. 2—3.50 (je nach Fach), Wyl (6 L.) 3 Fr., Gossau (4 L.) 3 Fr., Wattwil (5 L.) Fr. 2—4 (je nach Fach). Die Schulen werden mit einer Ausnahme von kaufm. Vereinen geführt.

Graubünden. Chur: 11 Lehrer. Davon sind 5 Fachleute, die andern Primar- oder Sekundarlehrer. 8 Lehrer erhalten für die Stunde Fr. 3.70 (Sprach-, Handelsfächer und Stenographie), 1 Lehrer 3 Fr. (Kalligraphie), 2 Lehrer Fr. 2.50 (Maschinenschreiben). Die Entschädigung für Vikariate (3 Fr. die Stunde) trägt die Schule.

Aargau. Aarau: 21 Lehrer (davon sind 6 Fachleute). Bezahlung für die Jahresstunde mit 2 Zulagen nach je 4 Jahren: Stenographie Fr. 110, 130 und 150, Sprach- und Handelsfächer Fr. 120, 140 und 160, Kalligr. und Masch'schr. Fr. 100, 120 und 140, d. i. Fr. 2.50—4 auf die Stunde. Baden, 2 Lehrer, die Std. Fr. 2—3. Bremgarten (4 L.) 2 Fr. Brugg (1 L.) 3 Fr. Lenzburg (1 L.) Fr. 2.50. Zofingen (6 L.) 3 Fr. Zurzach (1 L.) Fr. 2.50.

Thurgau. Arbon, 4 Lehrer, Bezahlung für die Stunde 3 Fr. Romanshorn (7 L.) Fr. 3—3.50. Amriswil (4 L.) 3 Fr. Diessenhofen (3 L.) Fr. 2.50. Frauenfeld (9 L.) 4 Fr. Kreuzlingen (8 L.) 3 Fr. Steckborn (4 L.) 3 Fr. Weinfelden (3 L.) 3 Fr.

\* \* \*

Es fehlen die Kantone Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I.-R., Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

## Bund und berufliches Bildungswesen.

1. Gewerbliches Bildungswesen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, leistete der Bund für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen im Jahr 1884: Fr. 44,159.88, 1885: Fr. 171,463.67, 1890: Fr. 388,609.43, 1895: Fr. 605,840.40, 1900: Fr. 907,777.15, 1905: Fr. 1,180,607.75, 1910: Fr. 1,492,652.45 und im Jahr 1912: Fr. 1,516,976.35, d. i. zusammen von 1884 bis 1912: Fr. 23,449,725.15. Im Jahr 1911 betrug die Gesamtausgaben der gesamten Berufsbildungsanstalten Fr. 4,908,935.05, daran leisteten Kantone, Gemeinden und Korporationen Fr. 2,949,079.56 und der Bund Fr. 1,344,982. Im Jahr 1912 erhielten vom Bund: Kanton Zürich (46 Schulen) 296,249 Fr., Bern (67) 257,212 Fr., Luzern (11) 24,215 Fr., Uri (1) 1170 Fr., Schwyz (11) 6995 Fr., Obwalden (6) 2197 Fr., Nidwalden (4) 1695 Fr., Glarus (10) 8003 Fr. Zug (6) 5895 Fr., Freiburg (18) 50,242 Fr., Solothurn (19) 23,718 Fr., Baselstadt (3) 85,413 Fr., Baselland (9) 13,672 Fr., Schaffhausen (7) 7900 Fr., Appenzell A.-Rh. (12) 3499 Fr., I.-Rh. (1) 450 Fr., St. Gallen (37) 124,574 Fr., Graubünden (10) 9950 Fr., Aargau (20) 38,954 Fr., Thurgau (14) 8027 Fr., Tessin (25) 34,010 Fr., Waadt (33) 48,475 Fr., Wallis (9) 8704 Fr., Neuenburg (11) 144,539 Fr. und Genf (6) 182,834 Fr. Für Stipendien kamen 49,876 Fr. und für Bildungskurse usw. 55,523 Fr. hinzu.

2. Berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1905. Bundesbeiträge 1907: 91,641 Fr., 1900: 174,013 Fr., 1905: Fr. 302,618.80, 1910: Fr. 476,252.55, 1912: 532,733 Fr. Im Jahr 1911 betrug die Gesamtausgaben Fr. 2,049,333.63, davon trugen Kantone und Gemeinden usw. Fr. 991,566.14, der Bund 463,322 Fr. Im Jahr 1912 gewährte der Bund an 522 Schulen 506,375 Fr., d. i. dem Kanton Zürich (für 76 Schulen) 79,079 Fr., Bern (49) 44,139 Fr., Luzern (10) 16,047 Fr., Uri (1) 192 Fr., Schwyz (6) 3113 Fr., Obwalden (2) 478 Fr., Nidwalden (2) 1232 Fr., Glarus (24) 7886 Fr., Zug (7) 2863 Fr., Freiburg (43) 51,102 Fr., Solothurn (12) 10,433 Fr., Basel (3) 56,517 Fr., Baselland (22) 6461 Fr., Schaffhausen (13) 7492 Fr., Appenzell A.-Rh. (25) 6611 Fr., I.-Rh. (2) 1167 Fr., St. Gallen (44) 38,851 Fr., Graubünden (14) 3310 Fr., Aargau (43) 10,350 Fr., Thurgau (57) 11,873 Fr., Tessin (10) 14,751 Fr., Waadt (25) 36,749 Fr., Wallis (22) 26,677 Fr., Neuenburg (6) 28,342 Fr., Genf (4) 42,660 Fr. Für Stipendien gewährte der Bund 5240 Fr., für 18 Bildungskurse für Lehrerinnen 11,113 Fr.

3. Kaufmännisches Bildungswesen. Gemäss Bundesbeschluss vom 24. Juli 1891 leistete der Bund an Beiträgen 1891: Fr. 39,154.50, 1895: Fr. 101,610.10, 1900: Fr. 307,002.70, 1905: Fr. 514,314.55, 1910: Fr. 890,643.25 und 1912: Fr. 1,102,037.25. Im Jahr 1912 betrug die Gesamtausgaben der kaufmännischen Bildungsanstalten 3,317,789 Fr. Der Bund leistete an die Handelshochschulen (6 mit 413 Schülern), an die Handelsschulen (35 mit 4407 Schülern) 546,309 Fr., Verkehrsschulen (4: 334 Schüler) 51,699 Fr., Kaufmännische Fortbildungsschulen a) des Schweiz. Kaufm. Vereins (80: 11268, Schüler), b) verschiedener Vereine und Gemeinden (40: 5049 Schüler) 46,087 Fr. Ausserdem gewährte der Bund an Bibliotheken und Preisarbeiten 14,188 Fr., Lehrlingsprüfungen 11,913 Fr., Ferienkurse und Vereine 15,691 Fr., Studien- und Reise-stipendien 27,060 Fr., Verschiedenes 2198 Fr., d. i. 71,650 Fr.

4. Landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Gesamtausgaben betrug 1912: Fr. 1,231,794.45. Daran leistete der Bund an Stipendien Fr. 4300, an die Ackerschulen (4) Fr. 57,607.25, Gartenbau- und landwirtsch. Winterschulen (16) Fr. 143,789.98, Wandervorträge und Kurse Fr. 42,810.13, Weinbauschulen (6) Fr. 24,135.84, Versuchs- und Untersuchungsanstalten Fr. 426,719.02, Obst-, Garten- und Weinbauschule Wädenswil 94,125 Fr., Molkereischulen (3) Fr. 34,014.28, d. i. zusammen Fr. 827,501.53.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. II.

18. OKTOBER 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonalen Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Lehrerwohnhäuser? — Aus dem Kantonsrat (Schluss). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1912.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

### g) Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1912.

Wir verweisen zunächst auf das im Jahresbericht pro 1911 unter diesem Titel Gesagte. In Ausführung des § 3 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen wurde in der ersten Sitzung das im letzten Bericht noch erwähnte Zirkular an die Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse bereinigt. Wie aus einigen Pressstimmen zu entnehmen war, wurde die Zuschrift günstig aufgenommen. Auch Redaktor Bopp anerkannte die Berechtigung des Wunsches, die Presse möchte gegnerische Einsendungen nicht mehr aufnehmen, wenn auf diese vor dem Wahltage eine Entgegnung nicht mehr möglich sei, zog aber daraus die Konsequenz in letzter Nummer auch keinen Wahlempfehlungen mehr Raum zu geben! Um den §§ 5 und 6 des genannten Regulativs genügen zu können, wurde sodann beschlossen, am 3. Februar, am Tage vor den Bestätigungswahlen eine ausserordentliche Nummer des «Päd. Beob.» herauszugeben. Die Rechtsverwahrung wurde nur noch von etwa einem Dutzend Kollegen gewünscht. Viel Arbeit brachten dem Kantonalvorstande einige ihm von Sektionspräsidenten nach § 2 des Regulativs zur Kenntnis gebrachte Mitglieder, die gefährdet schienen und auf ergangene Anfrage den Rat und die Hilfe des Z. K. L.-V. wünschten. Ein als bedroht bezeichneter Kollege erwies sich als Nichtmitglied des Z. K. L.-V. und fiel somit für den Vorstand ausser Betracht und ein allfällig in elfter Stunde eingereichtes Eintrittsgesuch wäre nicht mehr bewilligt worden. Mit Rücksicht auf die am 4. Februar stattfindenden Bestätigungswahlen vertagte sich der Kantonalvorstand auf Montag den 5. Februar. Er nahm Kenntnis von den Wegwahlen in Dübendorf und Oberwinterthur und traf die im Regulativ vorgeschriebenen Massnahmen. Dem Wunsche des Herrn Dr. Usteri, es möchten gegen seine Gemeinde keine Schritte unternommen, ihm dagegen die Hilfe des Z. K. L.-V. zur Erlangung einer andern, seiner Vorbildung entsprechenden Lehrstelle gewährt werden, wurde entsprochen. Am zweiten Orte lag zu irgendwelchem Vorgehen von unserer Seite kein Grund vor; unser Rat, es nicht zur Wahl kommen zu lassen und sich dem Erziehungsrat auf Mai 1912 zur Verfügung stellen zu wollen, war nicht befolgt worden.

Da die Blätter im allgemeinen für die letzte Nummer bestimmte gegnerische Einsendungen zurückwiesen, wurde da und dort vom Flugblatt ausgiebiger Gebrauch gemacht. Mit wenigen Ausnahmen verliefen die Bestätigungswahlen 1912 ehrenvoll für die Sekundarlehrer und die Gemeinden. Auf diese und jene Begleiterscheinungen wollen wir hier nicht mehr zurückkommen; wir verweisen, um Gesagtes nicht wiederholen zu müssen, auf das in No. 7 des «Päd. Beob.» 1911 erschienene Eröffnungswort des Präsidenten an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März, sowie auf die Artikel «Nach den Wahlen» («Päd. Beob.» No. 5) und «Unsere Richter?» («Päd. Beob.» No. 8).

### h) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1912 wurden vier *Darlehen* im Gesamtbetrage von 1000 Franken gewährt. Laut Bericht des Zentralquästors, *Rob. Huber* in Rätterschen, beläuft sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. mit 31. Dezember 1912 auf Fr. 2470.— an Kapital und Fr. 248.30 an Zinsen, somit total auf Fr. 2718.30 gegenüber Fr. 2283.15 im Vorjahre.

An *Unterstützungen* wurden in 10 Fällen Fr. 1316 verausgabt. Nicht unterlassen wollen wir es, für verschiedene der Unterstützungskasse gewordenen Zuwendungen den Gebern von Herzen zu danken.

### i) Untersuchungen und Vermittlungen.

An Gesuchen um Untersuchungen und Vermittlungen in verschiedenen Angelegenheiten fehlte es dem Kantonalvorstande auch in diesem Jahre nicht. Im allgemeinen sind unsere Ratschläge befolgt worden, und wenn wir uns auch nicht einbilden, in allen Fällen das allein Richtige getroffen zu haben, so glauben wir dennoch — und es ist uns auch in manchen Angelegenheiten bezeugt worden — dass wir manchem Mitgliede unseres Verbandes einen guten Dienst haben erweisen können.

Von einem Mitgliede ging unterm 10. April zuhanden der Delegiertenversammlung folgender Antrag ein: «Wer ein Mitglied des Z. K. L.-V. bei dessen Vorstand wegen Unkollegialität verklagt, ist verpflichtet, die Klage schriftlich einzureichen und auf Verlangen des Angeklagten dieselbe in seiner Anwesenheit zu motivieren. Kläger und Angeklagter haben das Recht, je einen Zeugen beizuziehen. Der Vorstand übernimmt die Funktionen des Gerichts.» Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass der Vorstand den Antrag unter Vorbehalt eines Gegenvorschlages vor die Delegiertenversammlung bringen werde. Der Präsident übernahm die Aufgabe, die Eingabe zu prüfen und dem Vorstand Antrag zu stellen. Erst in der Tagessitzung vom 27. Dezember fand dieser endlich Zeit, seinen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zu bereinigen. Als Referent wurde Vizepräsident *Honegger* bezeichnet.

### k) Rechtshilfe.

In Rechtssachen versäumten wir nie, das Gutachten unserer langjährigen bewährten Rechtskonsulten einzuholen.

Ein Sekundarlehrer verlangte die Hilfe des Z. K. L.-V. gegen einen Einsender eines Blattes, der gegen seine Wahl und die Erhöhung der Besoldungszulage protestiert hatte. Das eingeholte Rechtsgutachten ergab jedoch, dass die beabsichtigte Klage gegen die Redaktion des Blattes keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, weshalb diese auf den Rat des Kantonalvorstandes unterblieb.

Einem Kollegen, der auf unseren Rat einen Prozess auf Ehrverletzung mit Erfolg durchgeführt, aber die gesprochene Prozessentschädigung nicht erhältlich machen kann, werden auf sein Gesuch hin in Befolgung früherer Beschlüsse die Prozesskosten aus der Kasse des Z. K. L.-V. bezahlt. Der Fall wurde unseren Mitgliedern unter dem

Titel «Ein Ehrverletzungsprozess» in Nr. 9 des «Päd. Beob.» zur Kenntnis gebracht.

Einem Kollegen, der vom Vater eines Schülers wegen angeblicher Überschreitung des Züchtigungsrechtes vor Gericht gezogen wurde, wurde auf sein Gesuch hin nach Prüfung der Angelegenheit und Einholung genauer Auskunft bei unserem Rechtskonsulenten in seinem weiteren Vorgehen unser Rat und unsere Unterstützung zuteil. Mit Befriedigung nahm der Kantonalvorstand in seiner letzten, der 24. Sitzung vom Entscheid des Obergerichtes Kenntnis, das den Lehrer gegen die Klage schützte.

Einem Kollegen, der gegen einen Verleumder gerichtlich vorzugehen wünschte und sich hierfür die finanzielle Unterstützung des Z. K. L.-V. erbat, wurde geantwortet, es solle ihm diese gewährt werden, wenn die gerichtliche Untersuchung ergebe, dass er sich im Rechte befinde.

#### 1) Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Dem Berichte des Quästors der Lehrerwaisenstiftung, Sekundarlehrer *Hch. Aepli* in Zürich 7, entnehmen wir, dass im Jahre 1912 zur Unterstützung von 41 Familien (1911: 41) Fr. 7000.— (1911: Fr. 6375) verwendet wurden, wovon 1100 Fr. für 7 Familien (1911: Fr. 1075 für 8) im Kanton Zürich. In je einem Falle beträgt die Unterstützung 75 Fr., 100 Fr. und 125 Fr. und in vier Fällen je 200 Fr. Die Vergabungssumme belief sich im Jahre 1912 auf Fr. 12,315.49 (1911: Fr. 4565.60), in welchem Betrage der Anteil von vier Privaten mit Fr. 3857.85 inbegriffen ist. An den von der Lehrerschaft aufgebracht Fr. 9457.64 partizipiert der Kanton Zürich mit Fr. 1815.40, inbegriffen die Gabe von Fr. 1000.—, die der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. der Lehrerwaisenstiftung in dankbarer Erinnerung an den 29. September 1912 zuwies. Die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel sind immer noch viel zu gering, um allen an sie gestellten Gesuchen entsprechen zu können, und darum empfehlen wir die schöne und segensreich wirkende Institution des S. L.-V. auch weiterhin der Sympathie und werktätigen Liebe unserer Mitglieder; die Lehrerschaft sollte es sich auch angelegen sein lassen, der Stiftung Legate, auch aus dem Nachlass von Nichtlehrern, zuzuwenden. (Forts. folgt.)

### Lehrerwohnhäuser?

Unter diesem Titel wird uns geschrieben:

Durch die neue Bestimmung im Schulgesetz, dass die Gemeinden bis 50% an die Gewährung der Lehrerwohnung oder deren Entschädigung, sowie an den Neubau von Lehrerwohnungen erhalten, sind diese an manchen Orten in den Vordergrund der Diskussion gerückt worden.

Sonderbarerweise ist vielerorts die Meinung entstanden, die Gemeinde erhalte bis 50% an den Neubau und dann nochmals bis 50% an die Gewährung der Lehrerwohnung. Es wird übersehen, dass der Staat nach § 4, lit. c, Ziff. 4 und 5 nur bis 50% an die *Ausgaben* der Gemeinde leisten kann. Der einmal geleistete Staatsbeitrag an die Erstellung der Häuser wird darum voraussichtlich von der Bausumme abgezogen und nur der Rest der spätem Berechnung zu Grunde gelegt werden. Wenn man daher die wiederkehrenden Ausgaben usw. für Reparaturen in Anschlag bringt, so entspricht die zu erwartende Summe ungefähr dem, was sonst an die Wohnungsentschädigung bezahlt wurde. Auch vom rein rechnerischen Standpunkt aus betrachtet ist die Erstellung von Lehrerwohnungen nicht oder von nur geringem Vorteile, und für den Staat bedeutet sie eine gewaltige Mehrausgabe. Hie und da mag in kleinen Gemeinden, wo es manchmal schwierig ist, eine ordentliche Wohnung zu erhalten, der Bau von Lehrerhäusern Bedürfnis sein; an grössern Orten

dagegen nicht. Da wird er für die Lehrer nur zu einer starken *Beschränkung der persönlichen Freiheit*. Sie werden dadurch gezwungen, das ihnen liebgewordene Heim zu verlassen und da zu wohnen, wo ihre Arbeitgeberin, die Gemeinde, sie nötigt. Jeder Mensch wählt seine Wohnung so viel als möglich nach seinen Neigungen und Bedürfnissen; denn daheim soll er sich von dem Aerger und Verdross, den das Berufsleben bietet, erholen, sich erfrischen, aufheitern. Der eine legt viel Wert auf eine schöne freie Lage des Hauses, ein zweiter mietet keine Parterrewohnung, weil seine Frau sich darin nie heimelig fühlt — sich fürchtet, ein dritter wählt seine Wohnung in der Nähe des Trams, weil er oder ein Familienglied dasselbe täglich benutzen muss. Dieser Lehrer braucht eine grosse luftige Wohnung, weil seine Gesundheit es kategorisch verlangt; jener begnügt sich, weil seine Familie noch klein ist, mit wenigen Zimmern, um auf diese Art noch etwas zu «verdienen». Jeder spart eben da, wo er es am besten kann. Die Wahl der Wohnung greift derart ins Privatleben ein, dass ein Zwang nicht auf die Dauer ausgehalten wird. Die verschiedenen Gesinnungen und Bedürfnisse der Menschen und also auch der Lehrer machen es zur Notwendigkeit, dass Wohnungsfreiheit bestehen bleibt.

Hat es in einer Gemeinde schon Lehrerwohnungen, so ist das etwas anderes. Jeder, der sich in diese Gemeinde wählen lassen will, schaut sich die Verhältnisse genau an und gefallen sie ihm nicht, so bleibt er weg. Alle Lehrer in einer Gemeinde haben die gleichen Rechte — welche von ihnen sollen nun gezwungen werden, die neuerbauten Häuser zu beziehen? Zudem sind die Wohnungen nicht gleichwertig. Derjenige, welcher gezwungen wird, z. B. eine Parterrewohnung zu übernehmen, fühlt sich zurückgesetzt und es kann dies leicht zu einer Quelle von Streitigkeiten werden. Man sage nicht immer: «Es ist traurig, wenn die Lehrer nicht miteinander auskommen können.» Es ist hierin bei uns zum mindesten nicht schlechter, als bei anderen Leuten. Droht aber zwischen zwei Privatfamilien ein Streit auszubrechen, so zieht der Gescheiterte wenn möglich einfach weg — willst du zur Rechten, so geh' ich zur Linken. Die Lehrer aber können das nicht, die Gemeinde zwingt sie, weiterhin beisammen zu wohnen, und so kann leicht aus einem Fünkeln ein Feuer entstehen. Es sind hierin schon üble Erfahrungen gemacht worden. Gerade weil wir meist gut miteinander auskommen, wollen wir nicht zusammen gezwungen werden. Berechtigte Wünsche werden von einem privaten Häuserbesitzer viel eher berücksichtigt, als von der Gemeinde, deren Mieter ja kein Kündigungsrecht haben. In Anbetracht all der Gründe, die gegen die Lehrerwohnhäuser sprechen, steht zu hoffen, dass die Behörden das ihrige tun werden, den Bau von solchen wenn immer möglich zu verhüten. *M.*

### Aus dem Kantonsrat.

(Schluss.)

Regierungsrat Dr. *Locher*: Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass die Frage der Jugendfürsorge geprüft werde, und nimmt in diesem Sinne das Postulat entgegen. Tatsache ist, dass eine ganze Reihe von Gesetzen die Frage behandeln, und der Wunsch dürfte angebracht sein, die Sache möglichst einheitlich zu regeln, und sie namentlich von dem Odium der Almosengrösigkeit zu befreien. Mit Bezug auf das Begehren um Beiträge an Kindergärten, verweise ich auf die Bestimmungen des am 29. September 1912 angenommenen Schulgesetzes. Bei der zu erlassenden Verordnung wird sich Gelegenheit bieten, näher darauf einzutreten. Die Frage, ob der Handfertigkeitsunterricht für Knaben obli-

gatorisch zu erklären sei, wird noch zu prüfen sein. Im übrigen kommt es hier auf die Stellung der lokalen Schulbehörden an.

Die Durchführung des Gesetzes vom 29. September 1912 wird dem Staate bedeutend grössere Ausgaben bringen, als vorausgesehen wurde. Die Ansprüche der Gemeinden mehren sich nach allen Seiten, und ich kann den Kantonsrat von der Anklage nicht freisprechen, dass er erheblich über das hinausging, was der Regierungsrat vorschlug, ohne sich Rechenschaft zu geben über die ökonomische Tragweite. In dieser Hinsicht sind namentlich die Beiträge an die Lehrerwohnungen hervorzuheben. Es ist nötig, dass man über dem Einzelnen das Ganze nicht übersehe und sich stets vergegenwärtige, dass es nicht die Aufgabe des Staates sein kann, den Gemeinden alle Lasten abzunehmen, da noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben des Staates auf öffentlichem Gebiete vorhanden sind.

Die Frage der Schulsparkassen kann mit der über den Kinematographen in Verbindung gebracht werden; dann werden Sie auch anerkennen, dass das Institut der Schulsparkassen, speziell in städtischen Verhältnissen, eine grosse Berechtigung hat. Im übrigen sind sie nicht eine offizielle Organisation, und ich glaube, es solle das auch inskünftig so bleiben. Ich bin mit Meyer-Rusca vollständig damit einverstanden, dass man den Sparsinn der Kinder in richtiger Weise dahin lenke, dass sie mit den Sachen, die man ihnen gibt, überhaupt sorgfältig umzugehen haben. Allzuweit darf man aber auch damit nicht gehen. Ich glaube, dass man mit Bezug auf die Sorgfalt der Schüler in der Behandlung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien im grossen und ganzen nicht sagen kann, es seien schlechte Erfahrungen gemacht worden. In städtischen Verhältnissen verfügen manche Kinder über Geld, das sie nicht von den Eltern oder Verwandten, sondern für kleine Dienstleistungen, die sie besorgten, erhielten, und da erscheint es schon als gerechtfertigt, den Sparsinn des Kindes zu heben, damit dieses Geld nicht unnütz verausgabt wird.

Für die soziale Fürsorge soll so viel als möglich geschehen.

Auch die Vereinigung von kleinen Schulgemeinden wird gefördert werden, zumal wir alle Ursache haben, das zu tun, nicht bloss vom schultechnischen und pädagogischen, sondern auch vom finanziellen Standpunkte aus; denn je kleiner und hilfloser eine Gemeinde ist, um so mehr streckt sie die Arme dem Staate entgegen.

Die Organisation der Mittelschullehrer ist nicht so unbedeutend, wie behauptet wurde. Diese Funktionäre des Staates haben ihre Konvente und ihre Vertretung in den Aufsichtsbehörden, und es ist nicht richtig, dass Rektoren und Prorektoren nur etwa die Interessen des Staates vertreten, im Gegenteil, wir würden es manchmal begrüssen, wenn mehr die Interessen der Schule, als diejenigen der Lehrerschaft vertreten würden. Ich halte also nicht dafür, dass die Organisation der Mittelschullehrer zu wünschen übrig lasse und noch etwas besonderes zu geschehen habe hinsichtlich einer besseren Vertretung in den Schulbehörden.

Die Handelsschule ist derjenige Teil der kantonalen Mittelschule, der sich des grössten Zuspruches erfreut und uns stets grosse Sorge bereitet, weil alles, was man anwendet, nicht mehr genügen will. Die Behörden sind jetzt daran, in dem vom Staate gekauften Hause «Belmont» für vier Klassen der Handelsschule Platz zu schaffen, obschon erst vor kurzer Zeit ein zweites Kantonsschulgebäude eröffnet wurde. Dazu nimmt die städtische Töcherschule noch viele Handelsschülerinnen auf. Man kann also nicht sagen, dass die Gelegenheit für eine Ausbildung fehle. Aus finanziellen Gründen und um einer Überproduktion entgegenzutreten,

müssen bei der Aufnahme gewisse Schranken gezogen werden. Sodann schadet es auch nichts, wenn vor den Toren der kantonalen Handelsschule diejenigen Elemente zurückgewiesen werden, deren geistige Verfassung nicht so beschaffen ist, dass sie wirklich mit Erfolg dem Unterricht obliegen können und einen Gewinn von der Schule haben. Diese Bemerkungen führen auf das Kapitel der Berufswahl. Ich glaube zwar, dass jedes Jahr um den Frühling herum in den öffentlichen Blättern Artikel erscheinen über die Berufswahl. Nach meiner Auffassung sollte das Elternhaus in dieser Beziehung dem Kinde etwas mehr an die Hand gehen, als es jetzt geschieht, und nicht alles der Schule überlassen. Ich bezweifle, ob ein offizielles Eingreifen grosse Vorteile bringen könnte.

Was die Zentralbibliothek anbelangt, so hoffe ich, bis zum Schlusse des Jahres 1913 dem Kantonsrate in einer Vorlage die Mitteilung machen zu können, dass für den Bau derselben dreiviertel Millionen Franken freiwillig zusammgelegt worden seien. Dann wird es allerdings Aufgabe des Kantons sein, sich die Frage vorzulegen, ob er mit der Stadt gemeinsam den Rest von etwa 425,000 Fr. zulegen wolle. Neue Lokalitäten ausserhalb der Bibliothekräume und in deren Nähe vorläufig zu beschaffen, ist nicht gut möglich, abgesehen davon, dass dies für den Betrieb der Bibliothek hemmend wäre.

Richtig ist, dass das Postulat über die Errichtung eines Lehrstuhles für Hautkrankheiten und Syphilis noch unerledigt ist; ich hoffe aber, dass in nicht allzu ferner Zeit an dessen Verwirklichung herangetreten werden kann, sobald einmal die nötigen Räume für Einrichtung einer Klinik vorhanden sind.

Die Frage, ob die physikalische Heilmethode als Prüfungsfach für die Mediziner einzuführen sei, ist von den eidgenössischen Behörden zu entscheiden. Sodann ist nicht zu vergessen, wie gross heute schon das Pensum ist, das der Kandidat der Medizin zu erledigen hat. Es ist möglich, dass man mit der Erweiterung der Spitalbauten dahin kommt, das jetzt für die Ausübung der physikalischen Therapie gemietete Gebäude aufzugeben und das Institut in das Zentrum der Spitalanstalten zu verlegen.

Gegen das Postulat erhebt sich keine Opposition. Es ist angenommen.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 9. Vorstandssitzung.

Freitag, den 6. Oktober 1913, abends 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in Zürich.

*Anwesend:* Alle Vorstandsmitglieder.

*Vorsitz:* Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 8. Vorstandssitzung (6. Sept. 1913) wird verlesen und genehmigt.
2. Der Lehrerschaft eines grösseren Ortes im Oberland wird auf ihr Gesuch Rat in Sachen der *Steuertaxation* erteilt.
3. Der Vorstand nimmt Notiz von der Zuschrift eines Kollegen, der den Neid der Götter fürchtet, wenn die Lehrer aller ungeteilten Schulen in den Genuss der ihnen vom Gesetz zugesicherten «*ausserordentlichen Besoldungszulagen*» kämen.
4. Zum Konzert des *Bremer Lehrerengesangvereins* und dem zu seinen Ehren veranstalteten Festkommers war auch unser Vorsitzender geladen worden. Wir verdanken die dadurch unserem Vereine bewiesene Aufmerksamkeit auch hier bestens.
5. Laut Mitteilung ist die *Eingabe der Verbände von*

*Fixbesoldeten betreffend das neue Steuergesetz* zur Versendung an den Kantonsrat, bzw. seine vorberatende Kommission bereit.

6. Dem *Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich* sei die Zusendung seines Geschäftsberichtes pro 1912 angelegentlich verdankt.

7. Vizepräsident Honegger hat die *Rechnung betr. Spezialabonnemente des «Pädag. Beobachters»* für das 1. Halbjahr 1913 und das Verzeichnis der Spezialabonnenten verifiziert. Der Verein hat Ursache, ihm für diese nicht unnötige Arbeit dankbar zu sein.

Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, die im Abonnement der «Schweiz. Lehrerzeitung» eine Änderung eintreten lassen, sei es so oder anders, davon an die Adresse unseres Vizepräsidenten, Fliederstrasse 21, Zürich 6, Mitteilung zu machen, damit die Spedition in richtiger Weise erfolgen kann und dem Vereine nicht unnötige Kosten erwachsen.

7. Die *Besoldungsstatistik* der Primar- und Sekundarlehrer wurde seit der letzten Sitzung von zwei Seiten, diejenige betreffend die Fortbildungsschulen in einem Falle zu Rate gezogen.

8. Eine Sekundar- und eine Primarschulpflege ersuchten die *Stellenvermittlung* um Nennungen für ihre auf 1. November zu besetzenden Lehrstellen. Ein rekonvaleszenter Lehrer wünscht auf die Liste gesetzt zu werden; sein Gesuch geht zur Begutachtung an den Sektionspräsidenten. Der Stellenvermittler ist mangels Kandidaten in Verlegenheit.

9. Der Vorsitzende legt die letzten Abschnitte des *Fahresberichtes pro 1912* vor, die in den nächsten Nummern des Vereinsorgans erscheinen werden.

10. *Nummer 11 des «Pädag. Beobachters»* soll am 18. Oktober erscheinen; ihr Inhalt wird festgesetzt, ein neu eingegangener Artikel gelesen und seine Aufnahme beschlossen.

11. Einem Kollegen wird auf dringende Bitte das innert kurzer Zeit *zweite Darlehen* bewilligt. Der Sektionspräsident wird mit der näheren Prüfung der Verhältnisse beauftragt.

12. Es besteht unter unserer Bevölkerung im allgemeinen ein starker Widerwille gegen die *Vollziehungsverordnungen* zu unseren Gesetzen. Sie entsprächen sehr oft gar nicht dem Sinne, in welchem das Gesetz aufgefasst worden sei, und brächten Dinge, an die man bei der Annahme des Gesetzes nicht gedacht habe. So wird behauptet.

Das Schulgesetz vom 29. September 1912 enthält einige Bestimmungen, die uns durchaus klar und eindeutig erschienen, die aber nun doch verschiedenen Auffassungen zu begegnen scheinen und daher bis jetzt noch nicht ausgeführt wurden. Die Vollziehungsverordnung, die gegenwärtig vom Erziehungsrate vorbereitet wird, soll hier die entscheidende, hoffentlich von freundlichem Geiste diktierte Auslegung bringen. *Wir müssen darum alle Kollegen, die noch unerfüllte gesetzliche Ansprüche zu haben glauben, bitten, sich bis zum Erscheinen der Verordnung zu gedulden.*

13. Ein Gesuch des Kapitels Horgen betreffend die *Festsetzung der Wohnungsentschädigungen* durch den Erziehungsrat wird behandelt.

14. *Die jährliche Zensurierung der Schulen* mit den Noten I—III durch die Bezirksschulpflegen wird von verschiedenen Seiten als veraltet und des Lehrers unwürdig angefochten. Vielleicht könnte das Zöpfchen bei der, wie es heisst, bevorstehenden Revision der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom Jahre 1900 abgeschnitten werden.

15. Ein *Gesuch um Unterstützung der Hinterlassenen* eines jüngst verstorbenen Kollegen wird zur Berichterstattung und Antragstellung dem betreffenden Sektionsvorstand überwiesen.

Zwei Traktanden können wegen Zeitmangel nicht mehr behandelt werden, einige eignen sich nicht für die Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. W.



Einnahmen.		Rechnungsübersicht pro 1912.		Ausgaben.	
1648 Mitgliederbeiträge zu 3 Fr. . . . .	4944	—	Vorstand und Delegiertenversammlung . . .	1099	25
Ausserordentliche Beiträge . . . . .	6398	60	Pädagogischer Beobachter . . . . .	2066	75
Zinsen angelegter Kapitalien . . . . .	589	10	Drucksachen . . . . .	153	90
Verschiedenes . . . . .	358	45	Bureauauslagen und Porti . . . . .	668	95
			Besoldungsstatistik . . . . .	20	—
			Rechtshilfe . . . . .	204	70
			Unterstützungen . . . . .	1316	—
			Passivzinse . . . . .	29	70
			Presse und Zeitungabonnements . . . . .	100	45
			Propagandauslagen . . . . .	10376	59
			Postcheck . . . . .	162	50
			Verschiedenes . . . . .	236	95
				16435	90
Korrenteinnahmen . . . . .	Fr. 12,290.	15	Vermögen am 31. Dezember 1911 . . .	Fr. 17,753.	40
Korrentausgaben . . . . .	» 16,435.	74	Rücschlag im Korrent-Verkehr pro 1912	» 4,145.	59
Rücschlag im Korrentverkehr	Fr. 4,145.	59	Vermögen am 31. Dezember 1912	Fr. 13,607.	81
			Vermögensrücschlag pro 1912 . . .	Fr. 4,145.	59

Räterschen, den 16. August 1913.

Der Quästor des Z. K. L.-V.  
Rob. Huber.